



Nachhaltigkeit in Liechtenstein

Zweiter Bericht über die Umsetzung
der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung



Herausgeber

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein

Gestaltung und Satz

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

Druck

Wolf Druck AG, Triesen

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Zusammenfassung und Hauptaussagen	5
3. Umsetzungsprozess in Liechtenstein	7
4. Umsetzung der einzelnen SDGs	9
Gesamttrends zur Entwicklung der einzelnen SDGs	9
SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden	10
SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	13
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	16
SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	20
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	25
SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	32
SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	34
SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	37
SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	42
SDG 10: Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern	45
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	49
SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	54
SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	57
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressource im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	60
SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	61
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	64
SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	69
5. Nicht-staatliche Akteure und die Nachhaltigkeit	73
6. Handlungsfelder für die Zukunft	79
7. Methodik	80

1. Vorwort

«Liechtenstein gemeinsam nachhaltig und verlässlich zu gestalten», – so lautet das übergeordnete Ziel der Regierung für die Legislaturperiode 2021–2025. Nachhaltig heisst dabei im klassischen Sinn, dass nicht mehr Ressourcen verbraucht als wiedergewonnen werden. Nachhaltigkeit heisst auch, nicht stillzustehen, sondern Erneuerung und Weiterentwicklung voranzutreiben und die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Verlässlichkeit hat für uns mit Planbarkeit und Langfristigkeit zu tun – innenpolitisch und aussenpolitisch. Liechtenstein befindet sich dank der in den letzten Jahrzehnten gebildeten Reserven in vielen Bereichen in einer privilegierten Lage, um aktuelle Herausforderungen und auch Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte proaktiv anzugehen. Die COVID-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie schnell einschneidende Entscheidungen getroffen werden müssen, um Herausforderungen zu begegnen. Dank des guten Gesundheitssystems kam es nicht zu gravierenden Engpässen in der gesundheitlichen Versorgung und aufgrund einer robusten Wirtschaft sowie umfangreicher wirtschaftspolitischer Stützungsmaßnahmen konnten die wirtschaftlichen Folgen insgesamt gut eingedämmt werden. Im Bericht werden zahlreiche Strategien und Massnahmen aufgezeigt, mit denen wir gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen wollen und deren Umsetzung teilweise bereits angestossen wurde.

Die Nachhaltigkeit steht somit im Zentrum der laufenden Regierungstätigkeit. Die Regierung macht damit deutlich, dass die Umsetzung der SDGs essenziell ist, um künftigen Generationen einen lebenswerten Planeten und ein lebenswertes Liechtenstein zu erhalten. Die SDGs stellen mehr als eine internationale Verpflichtung dar. Liechtenstein hat ein Eigeninteresse an deren Umsetzung.

International bleibt Liechtenstein ein verlässlicher Partner zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. Im Kontext des brutalen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat dieses Engagement an neuer Bedeutung gewonnen. Auch dieser wichtige Einsatz wird im Bericht ausgeleuchtet.

Nicht zuletzt zeigt der Bericht auf, dass privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure eine wichtige Rolle in der Umsetzung der SDGs spielen. Auch in Zukunft spielt die Zusammenarbeit aller eine übergeordnete Rolle, um die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen gemeinsam umzusetzen.

2. Zusammenfassung und Hauptaussagen

Nationale Umsetzung

Die Umsetzung der SDGs in Liechtenstein entwickelt sich insgesamt positiv. Der Bericht zeigt auf, dass eine Reihe von SDGs in Liechtenstein gut umgesetzt sind. Hierzu gehören insbesondere die SDGs 1 (Armut), 2 (Hunger), 3 (Gesundheit), 4 (Bildung), 6 (Wasser), 8 (Arbeit) und SDG 16 (Friedliche Gesellschaften). Die COVID-19-Pandemie hat die hohe Krisenresilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die zentrale Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bewältigung solcher Krisen deutlich aufgezeigt.

Trotz insgesamt positiver Entwicklung zeigt der Bericht auch klaren Handlungsbedarf auf:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die politische Teilhabe von Frauen müssen verbessert werden, um die faktische Geschlechtergleichstellung zu erreichen.
- Die Mobilität in Liechtenstein ist derzeit nicht nachhaltig und entwickelt sich weiter negativ, mit zunehmendem motorisiertem Individualverkehr.
- Der Klimaschutz entwickelt sich positiv, muss aber durch griffige Massnahmen weiter verstärkt werden, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.
- Zwar steigt Recyclingquote und die Energie- und CO₂-Intensität der Wirtschaft sinken. Der Ressourcenverbrauch ist aber aufgrund des aktuellen Konsum- und Produktionsverhaltens weiterhin zu hoch.
- Ungeachtet steigender Ausgaben erreicht der ODA-Prozentsatz nicht das internationale Ziel von 0.7.

Seit der Berichterstattung 2019 wurden mehrere Strategien und Konzepte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit beschlossen, die allesamt mit breiter Einbindung aller Stakeholder entstanden sind. Diese Strategien bauen teilweise aufeinander auf und berücksichtigen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen SDGs:

- Die Bildungsstrategie 2025+ verfolgt das Ziel, dass das Bildungssystem Menschen in allen Altersgruppen bei der Entfaltung ihrer individuellen Potenziale unterstützt und sie dazu befähigt, sich aktiv, verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt an einer menschlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.
- In der Klimavision 2050 wurde das Ziel der Klimaneutralität Liechtensteins bis 2050 formuliert und gesetzlich verankert. Zur Erreichung dieses Ziels wurden insbe-

sondere in der Energievision 2050, der Energiestrategie 2030, dem Mobilitätskonzept 2030, der Klimastrategie 2050 sowie dem agrarpolitischen Bericht 2022 konkrete Massnahmen definiert. 2023 wurde zudem das Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 von 40% auf 55% gegenüber dem Referenzjahr 1990 erhöht.

Die Umsetzung ist durch regelmässige Monitoringberichte an den Landtag begleitet.

Zur Stärkung der Politikkohärenz im Hinblick auf die Nachhaltigkeit hat sich die Regierung im Jahr 2022 selbst dazu verpflichtet, alle neuen Gesetzesvorlagen sowie internationale Verträge einer SDG-Analyse zu unterziehen. So sind die SDGs fixer Bestandteil bei allen Vernehmlassungsberichten sowie Berichten und Anträgen an den Landtag.

Beitrag zur globalen Umsetzung

Mit der internationalen Solidarität unterstützt Liechtenstein Entwicklungsländer bei der Umsetzung der SDGs. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung von Armut (SDG 1), dem Zugang zu Bildung (SDG 4), der Ernährungssicherheit (SDG 2), der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit (SDG 16), dem Umwelt- und Klimaschutz sowie der Migration (SDG 10). Aufgrund der Krisen und Konflikte wurden die Ausgaben für die internationale Solidarität deutlich erhöht: Die gesamten ODA-Ausgaben sind 2022 im Vergleich zu 2018 um rund 22% gestiegen und haben mit CHF 31.5 Millionen einen neuen Rekordwert erreicht.

Der Privatsektor und die Zivilgesellschaft zeigen ebenfalls ein hohes Ausmass an internationaler Solidarität. Insbesondere der Philanthropie-Sektor leistet Beiträge, welche das staatliche Engagement deutlich übersteigen.

Leitgedanke des Engagements Liechtensteins in internationalen Organisationen ist die Überzeugung, dass internationale Herausforderungen nur durch multilaterale Zusammenarbeit gelöst werden können. Dies zeigt sich im Einsatz für einen effektiveren Umwelt- und Klimaschutz, aber auch im langjährigen Engagement Liechtensteins für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, für die Bekämpfung der Straflosigkeit für schwerste Verstösse gegen die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht sowie das Verbrechen der Aggression.

Teilhabe der Zivilgesellschaft

In der breiten Bevölkerung ist eine zunehmende Sensibilisierung auf die Bedeutung der SDGs oder nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen festzustellen. Der Erarbeitungsprozess wurde durch eine Konsultation mit Interessensvertretungen und der Privatwirtschaft begleitet. Die hohe Anzahl an Rückmeldungen zeigt, dass die Umsetzung der SDGs auf ein hohes Interesse stösst.

3. Umsetzungsprozess in Liechtenstein

Der erste Umsetzungsbericht Liechtensteins wurde im Jahr 2019 verfasst und am High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) der UNO vorgestellt. Seitdem sind die Herausforderungen, welche die nachhaltige Entwicklung an alle Staaten dieser Welt stellt, nicht weniger geworden. Im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 hält die liechtensteinische Regierung fest, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine globale und eine nati-

onale Notwendigkeit darstellt. Sie gründet das Programm entsprechend auf den unterschiedlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die COVID-19-Pandemie hat diese Herausforderungen zum Teil verschärft; gleichzeitig hat sie die Verflechtungen zwischen Ländern, Menschen und Volkswirtschaften unmissverständlich aufgezeigt. Im Regierungsprogramm ist eine breite Palette an konkreten Zielen und Massnahmen enthalten:

Soziale Nachhaltigkeit: Langfristige Finanzierung des Sozial- und Gesundheitssystems, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhalt und Förderung des hochwertigen Bildungssystems und des lebenslangen Lernens, Förderung der Kulturlandschaft, Förderung des Breiten- und Spitzensports, Fortsetzung des starken internationalen Engagements zum Schutz und zur Stärkung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts.



Ökonomische Nachhaltigkeit: Erhalt und Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, Sicherstellung der internationalen Konformität und der Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes, Sicherstellung des internationalen Marktzugangs für Wirtschaftsakteure, Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Mobilitätslösungen.



Ökologische Nachhaltigkeit: Vorantreiben von Klimaschutz und Energiesicherheit, Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft, Attraktivität der Arbeits-, Wohn- und Lebensräume erhöhen, Schutz vor Naturgefahren gewährleisten.



Finanzielle Nachhaltigkeit und staatliche Verlässlichkeit: Finanzielle Unabhängigkeit sichern und Aufgabenentflechtung des Staates und der Gemeinden prüfen, bestmögliche Vernetzung Liechtensteins in der Region und mit strategischen Partnern, aktives Mitwirken in internationalen Organisationen, Gestaltung einer kundenorientierten Verwaltung, attraktive Arbeitsplätze beim Staat ermöglichen, gezielte Weiterentwicklung des Justizwesens.



Diese genannten Ziele und Massnahmen sind mit bestehenden und neuen Strategien verknüpft, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird. Im Mai 2023 veröffentlichte die Regierung ein Update zum Regierungsprogramm und schaltete gleichzeitig die Webseite www.regierungsprogramm.li auf, auf der die Umsetzungsfortschritte der Massnahmen eingesehen werden können. Der Stand wird laufend aktualisiert.

Im Bericht 2019 wurden mehrere Schlüsselprojekte genannt, die mittlerweile beschlossen wurden und sich in der Umsetzung befinden, darunter die Bildungsstrategie 2025+ (SDG 4), die Energiestrategie 2030 (SDG 7) und das Mobilitätskonzept 2030 (SDG 9). Den verabschiedeten Strategien und Konzepten gemein sind konkrete Massnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Teilweise beinhalten diese jährliche Berichterstattungen an den Landtag (Parlament) zum Umsetzungsstand.

Die Erarbeitung der unterschiedlichen Strategien und Konzepte erfolgte und erfolgt unter engem Einbezug aller Stakeholder. So finden beispielsweise öffentliche Konsultationen im Rahmen von Workshops oder andere partizipative Massnahmen statt. Bei Gesetzgebungsprozessen können während einer Vernehmlassungsphase alle Interessierten eine Stellungnahme zu den stets öffentlich zugänglichen Vernehmlassungsberichten abgeben. Externe Stellungnahmen zu Vernehmlassungsberichten sind öffentlich zugänglich, ebenso wie Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag. Sowohl Vernehmlassungsberichte als auch Berichte und Anträge an den Landtag enthalten seit dem zweiten Halbjahr 2022 ein Kapitel zu den SDGs, in dem die Auswirkungen einer Gesetzesvorlage oder eines staatlichen Projekts auf die SDGs erläutert werden. Somit werden in jedem Gesetzgebungsverfahren und bei jedem Massnahmenpaket, das dem Landtag vorgeschlagen wird, die wechselseitigen Abhängigkeiten der Nachhaltigkeitsziele untereinander mitgedacht. Das fördert die Politikkoherenz zur Erreichung einer höheren Nachhaltigkeit.

In der Zivilgesellschaft und in der Privatwirtschaft nimmt das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsziele stetig zu: In den vergangenen Jahren entstand eine Nichtregierungsorganisation zur Vernetzung jener Organisationen, die sich der Umsetzung der SDGs widmen, und neue Initiativen zur Umsetzung bestimmter Aspekte der Agenda 2030 wurden lanciert. Bestehende Initiativen setzten sich vermehrt

mit den SDGs auseinander und Unternehmen gingen Partnerschaften mit NGOs ein, um die Umsetzung der SDGs schneller voranzutreiben. Wirtschaft und Finanzplatz richten ihr Handeln zudem verstärkt an Nachhaltigkeitskriterien aus und haben teilweise entsprechende Strategien entwickelt. Auch die Gemeinden orientieren sich zunehmend an den SDGs. So hat die Gemeinde Vaduz beispielsweise im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie erlassen, welche im Rahmen eines partizipativen Prozesses entstanden ist. Nicht zuletzt darum war der Einbezug dieser Akteure auch ein zentrales Anliegen für die Erstellung dieses Berichts: Die Akteure wurden in einer Online-Umfrage dazu befragt, wie sie die Umsetzung der einzelnen SDGs in Liechtenstein einschätzen und konnten eigenen Projekte und Massnahmen nennen, die zur Umsetzung der SDGs beitragen.

Für die Umsetzung der einzelnen SDG-relevanten Projekte sind die fachlich zuständigen Ministerien verantwortlich. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit der Erstellung des vorliegenden Berichts beauftragt.

4. Umsetzung der einzelnen SDGs

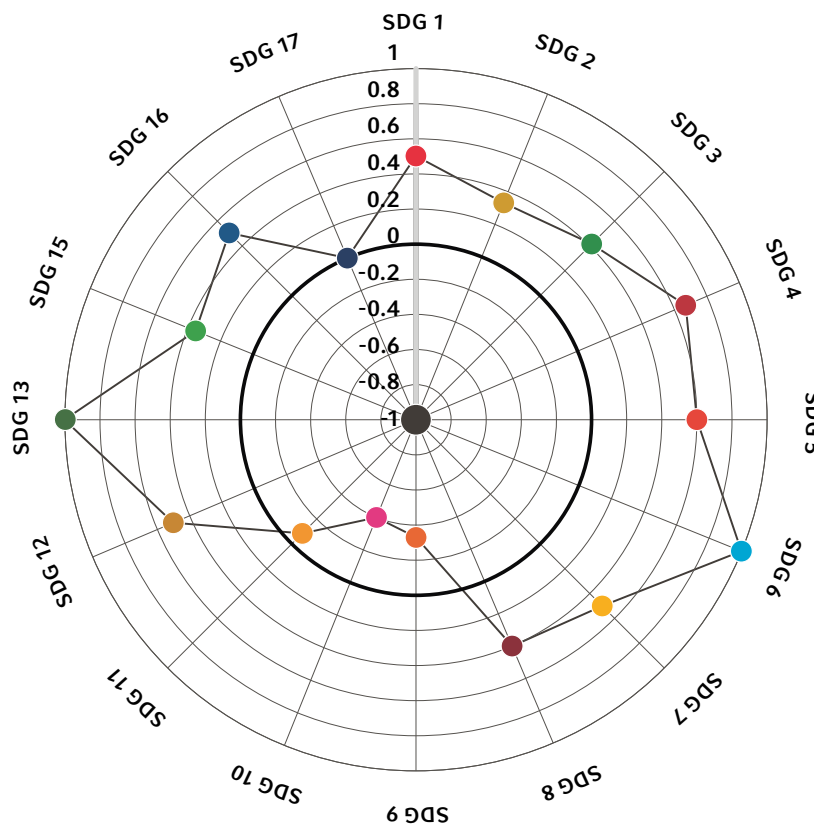
Gesamttrends zur Entwicklung der einzelnen SDGs

Für die Gesamtanalyse der SDGs ist zwischen dem Umsetzungsstand und der Entwicklungsrichtung zu unterscheiden. Für die Bewertung des Umsetzungsstandes wurden Informationen aus Berichten, Strategien, Zahlen und weiteren Beiträgen aller relevanten staatlichen Stellen gesammelt. Die Bewertung des Umsetzungsstandes basiert im Wesentlichen auf diesen Informationen.

Das Amt für Statistik Liechtensteins führt seit vielen Jahren ein nationales Indikatorensystem für eine nachhaltige Entwicklung, welches aus insgesamt 55 Indikatoren besteht und jährlich veröffentlicht wird. Seit 2021 sind zudem 33 Gleichstellungsindikatoren erhältlich, weiters stehen 26 Umweltindikatoren zur Verfügung. Die Indikatoren sind derzeit nicht direkt an die SDGs angelehnt. Für diesen Bericht wurden bestehende Indikatoren den dazu passenden SDGs zugeordnet. Es wurden zudem weitere relevante Indikatoren aus nationalen Statistiken herangezogen, sodass für diesen Bericht insgesamt 69 Indikatoren verwendet wurden.

Die Indikatoren dienen dabei der Bewertung der Entwicklungsrichtung der einzelnen SDGs und nicht dem Umsetzungsstand. Für die meisten SDGs liegen mehrere Indikatoren zur Ermittlung der Entwicklungsrichtung vor. Für jedes SDG wurde aus mehreren Indikatoren ein Gesamttrend ermittelt, welcher in der nachfolgenden Grafik dargestellt ist. Für Erläuterungen zur Methodik wird auf das Kapitel 7 verwiesen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Entwicklung von insgesamt 12 SDGs tendenziell positiv verläuft. Drei SDGs hingegen entwickeln sich negativ, namentlich die SDGs 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Ungleichheit) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) – sprich die Nachhaltigkeit nimmt in diesen Bereichen tendenziell ab. Bei SDG 17 ist die Entwicklung neutral. SDG 14 wird nicht bewertet, wie auf S. 60 näher erläutert.



Erläuterungen: Das Spider-Diagramm zeigt die Entwicklungsrichtung der einzelnen SDGs in Liechtenstein an. Ein Wert grösser als 0 bedeutet eine Bewegung hin zu mehr Nachhaltigkeit, 0 bedeutet Stabilität und ein Wert kleiner als 0 bedeutet eine Entwicklung hin zu weniger Nachhaltigkeit.

SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden



Gesamtbeurteilung

- Das SDG 1 ist in Liechtenstein insgesamt gut umgesetzt und das Land verfügt über ein gutes Sozialsystem.
 - Extreme Armut existiert nicht. Wenige Haushalte sind auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie das Existenzminimum aus eigener Kraft nicht erreichen.
-

Situation im Inland

Mit einem Bruttonationaleinkommen (BNE) von über CHF 161000 pro Einwohnerin bzw. Einwohner gehört Liechtenstein zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Absolute Armut, wie sie in Unterziel 1.1 definiert ist (1.25 Dollar pro Tag), existiert in Liechtenstein nicht. Das ausserordentlich hohe Pro-Kopf-Einkommen geht jedoch gleichzeitig mit einem hohen Preisniveau einher. Dementsprechend sind die Existenzminima in absoluten Beträgen höher als in anderen Ländern.

Um die Armutssituation sowie die bestehenden Armutsrisiken in Liechtenstein besser beurteilen und mit anderen Ländern vergleichen zu können, liess die Regierung einen neuen Armutsbericht erarbeiten, den sie im Mai 2023 vorstellte. Der Bericht zeigt auf, dass 14.1% der liechtensteinischen Bevölkerung armutsgefährdet sind. Damit befindet sich Liechtenstein im Mittelfeld der europäischen Vergleichsstaaten. Werden hingegen auch Vermögenswerte berücksichtigt, gelten noch 5.4% der liechtensteinischen Bevölkerung als armutsgefährdet. Die Armutsgrenze, welche basierend auf dem nationalen Sozialhilfegesetz berechnet wurde, lag 2020 bei einem verfügbaren Einkommen von CHF 23400 für einen Einpersonenhaushalt. Insgesamt erreichten 3.1% der Bevölkerung diesen Wert nicht und sind daher armutsbetroffen. Nach Berücksichtigung der

Vermögenswerte gelten allerdings lediglich 0.9% der liechtensteinischen Bevölkerung als einkommens- und vermögensarm.

Die Sozialschutzsysteme in Liechtenstein sind insgesamt sehr gut ausgebaut und tragen signifikant zur Reduktion der Armutsgefährdung bei. Der Armutsbericht zeigt, dass der Anteil der armutsgefährdeten Personen ohne staatliche Transferleistungen um 33% höher liegen würde. Der Staat bietet allen Personen und Familien, die das nationale Existenzminimum aus eigener Kraft nicht erreichen, entsprechende Unterstützung an. Hierfür stehen allen Einwohnerinnen und Einwohner des Landes grundsätzlich zwei Instrumente zur Verfügung:

Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird das Existenzminimum gesichert. Gemäss Sozialhilfegesetz existiert in Liechtenstein kein fixes Existenzminimum. Vielmehr wird es auf Basis der individuellen Situation der betroffenen Personen oder Familien festgelegt und soll in angemessenem Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard stehen und die individuelle Situation der Hilfsbedürftigen berücksichtigen. Es besteht Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, sofern das individuell ermittelte Existenzminimum aufgrund eines ungenügenden Einkommens nicht erreicht wird. Dabei werden auch kurzfristige Massnahmen zur Existenzsiche-

rung erlassen, wie zuletzt im Rahmen der COVID-19-Pandemie oder aufgrund der steigenden Energiekosten.

Für Personen in Rente, deren Einkommen aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder der Invalidenversicherung (IV) nicht ausreicht, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen oder einen Aufenthalt in einem Pflegeheim zu finanzieren, werden Ergänzungsleistungen gewährt. Auch hier besteht ein rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen, sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Jahr 2021 betrug die Sozialhilfequote in Liechtenstein lediglich 2.2%. Damit sind nur sehr wenige Haushalte in Liechtenstein auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, um das Existenzminimum zu erreichen. Die Quote von Ergänzungsleistungen bei Personen, die eine Rente beziehen, fällt mit 8.8% (2021) ebenfalls moderat aus.

Neben diesen Unterstützungsleistungen existieren weitere Unterstützungsmöglichkeiten für einkommensschwache Haushalte. Hierzu gehören etwa Mietbeiträge sowie Prämienvorbildungen für die Krankenversicherung.

Finanziell schwache Haushalte weisen in Liechtenstein somit eine relativ hohe Widerstandsfähigkeit gegen Krisen auf. Das Armutsrisiko ist entsprechend gering.

Herausforderungen

Die Armut in Liechtenstein fällt äusserst tief aus, zudem ist die Anzahl an einkommensschwachen Haushalten gesunken. Auch die COVID-19-Pandemie hatte in den Jahren 2020 und 2021 keinen Anstieg der armutsbetroffenen Haushalte zur Folge. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Regierung rasch effektive Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ergriffen hat.

Insbesondere die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben mit einem ausreichenden Einkommen wird auch künftig eine Herausforderung bleiben. Ausserdem gilt es, die staatliche Finanzierbarkeit von kurzfristigen Massnahmen, bedingt durch Krisensituationen, langfristig zu sichern.

Massnahmen

Der Armutsbericht, der im Mai 2023 veröffentlicht wurde, bietet eine Grundlage, um zu evaluieren, ob in Bezug auf die Bekämpfung von Armutsrisiken in Liechtenstein künftig Handlungsbedarf besteht.

In den vergangenen Jahren war es mehrfach notwendig, kurzfristig auf Krisen zu reagieren und punktuelle Massnahmen zu beschliessen. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie unterstützte die Regierung Unternehmen mit diversen Mitteln. Damit wurden erfolgreich Arbeitsplätze und Einkommen für die Haushalte gesichert. Die anhaltend tiefe Arbeitslosenquote ist ein Beleg für die Wirkung der ergriffenen Massnahmen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu SDG 8).

Zur Abfederung der aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gestiegenen Energiepreise hat die Regierung für das Jahr 2023 mehrere Massnahmen ergriffen, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Einerseits wurde die Grundbedarfspauschale der wirtschaftlichen Sozialhilfe um jenen Prozentsatz erhöht, den Haushalte im Schnitt für Energie ausgeben. Zudem können einkommensschwache Haushalte eine Energiekostenpauschale beantragen, die sich an der Haushaltsgrösse und dem Einkommen bemisst. Auch die Mietbeiträge für Familien wurden erhöht. Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen, haben Anspruch auf eine höhere Wohnnebenkostenpauschale.

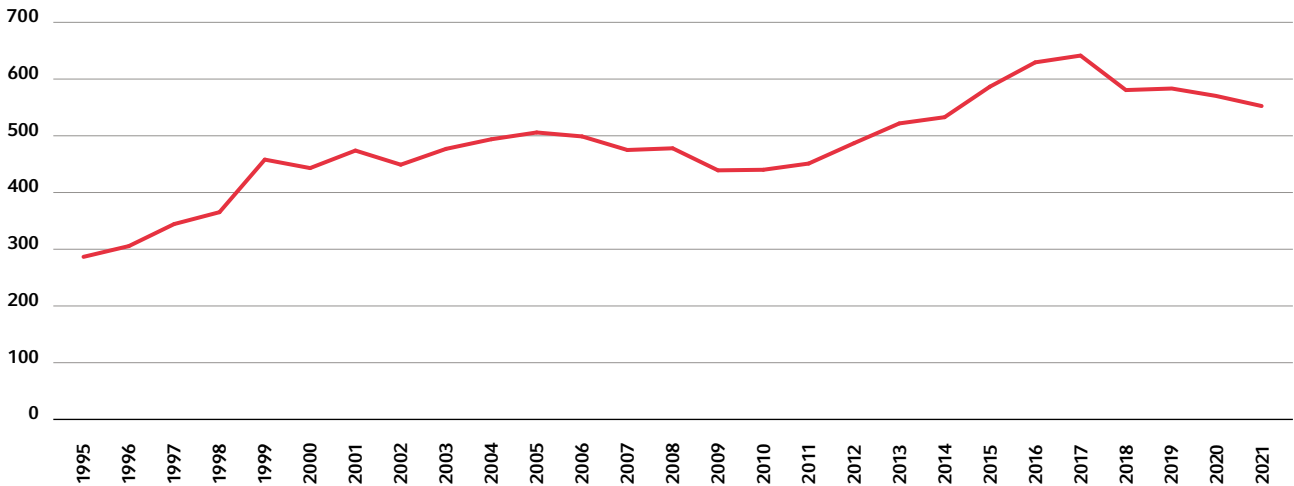
Aus Sicht der Regierung ist es zentral, Sozialhilfebeziehende zu befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Dabei steht eine möglichst nachhaltige (Wieder-)Eingliederung aller Menschen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Nur durch ein geregeltes Erwerbseinkommen kann die Armut langfristig auf tiefem Niveau gehalten werden.

Die liechtensteinischen Behörden bieten persönliche Hilfe, Beratung, Beschäftigungsprogramme, finanzielle Unterstützung von Sprachkursen oder für ausserhäusliche Betreuung an. Auf diese Weise soll die Abhängigkeit von Sozialhilfe künftig weiter abgebaut werden.

Statistische Indikatoren

Bezieher/innen wirtschaftlicher Sozialhilfe

Anzahl Haushalte



Bewertung ➔ Neutral

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Zunahme, starke Abnahme seit 2017

Erläuterungen zur Grafik: Die Anzahl Haushalte mit Sozialhilfe ist über den Messzeitraum von 1995 bis 2021 um 93 % angestiegen. Zu berücksichtigen ist aber, dass auch die Anzahl der Haushalte im Zeitraum von 1990 bis 2020 um 166 % gestiegen ist.

Working Poor

Anzahl Haushalte



Bewertung ↗ Positiv

Die Zahl der Working Poor-Haushalte (inkl. Selbständige) hat abgenommen.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Gesamtbeurteilung

- Die Ernährungssicherheit ist gewährleistet, somit ist SDG 2 insgesamt gut umgesetzt.
 - Der Anteil der biologischen Landwirtschaft in Liechtenstein ist sehr hoch und nimmt weiter zu.
-

Situation im Inland

Die Ausführungen zu SDG 1 verdeutlichen, dass sich die Armutrisiken auf nationaler Ebene auf tiefem Niveau bewegen. Daraus lässt sich gleichzeitig schliessen, dass niemand in Liechtenstein Hunger leiden muss. Wie für die meisten Staaten auf der Welt spielt aber auch für Liechtenstein die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sowie einer gesunden Ernährung eine wichtige Rolle und stellt eine langfristige Aufgabe des Staates dar.

Die Versorgung der Bevölkerung mit einer breiten Diversität an Nahrungsmitteln ist einerseits über die landwirtschaftliche Produktion im Inland, vor allem aber über Importe gewährleistet. Durch den Zollvertrag mit der Schweiz ist Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet angeschlossen und hat daher uneingeschränkten Zugang zum Agrar- und Lebensmittelmarkt.

Der Agrarsektor im Inland ist relativ klein. Lediglich 0.7% aller Beschäftigten waren im Jahr 2021 im landwirtschaftlichen Bereich tätig. Gleichzeitig trug der Agrarsektor im Jahr 2020 mit 0.2% zur Bruttowertschöpfung im Inland bei.

Die Sicherung der Einkommen von Landwirtinnen und Landwirten ist für die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion von grosser Bedeutung. Ebenfalls liegt die Erbringung von ökologischen, landschaftspflegerischen und tiergerechten Leistungen im öffentlichen Interesse und wird vom Staat gefördert und finanziell unterstützt. Landwirtinnen und Landwirte haben vielfältige Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten.

Die liechtensteinische Regierung bekennt sich seit Jahren zu einer ökologischen Ausrichtung der Landwirtschaft. Ein schonender Umgang mit den Ressourcen ist zudem ein zentrales Anliegen aller Landwirtschaftsbetriebe. Die von der Regierung getroffenen Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft zeigen entsprechende Wirkung. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche steigt seit 2005 konstant an und hat im Jahr 2020 vergleichsweise hohe 41% erreicht. In der Europäischen Union bemass sich der Anteil im gleichen Jahr auf 9.1% und in der Schweiz auf 17%. Damit nimmt Liechtenstein im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft einen internationalen Spitzenplatz ein. Die biologische Landwirtschaft trägt auch unmittelbar zu einer gesünderen Ernährung für die Bevölkerung bei.

Herausforderungen

Wie kaum ein anderer Wirtschaftssektor ist die Landwirtschaft von den klimatischen Bedingungen abhängig und entsprechend stark vom Klimawandel betroffen. Der trockene Sommer 2018 oder der trockene Winter 2022/23 haben das Bewusstsein der Landwirtinnen und Landwirte und der Öffentlichkeit für den Klimawandel und insbesondere für die Konflikte zwischen den verschiedenen Personen, die die vorhandenen Wasserressourcen nutzen, weiter gestärkt. Die Landwirtschaft muss sich daher mit einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise dem fortschreitenden Klimawandel anpassen. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft Mitverursacherin des Klimawandels und muss sich gemeinsam mit den anderen Wirtschaftssektoren und der Bevölkerung an der Senkung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) beteiligen. Dafür besteht seitens der liechtensteinischen Landwirtschaftsbetriebe eine hohe Bereitschaft, sofern die Anstrengungen fair abgegolten werden.

Der agrarpolitische Bericht 2022 geht auf diese Herausforderungen ein und beinhaltet konkrete Massnahmen im

Umgang der Landwirtschaft mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Massnahmen

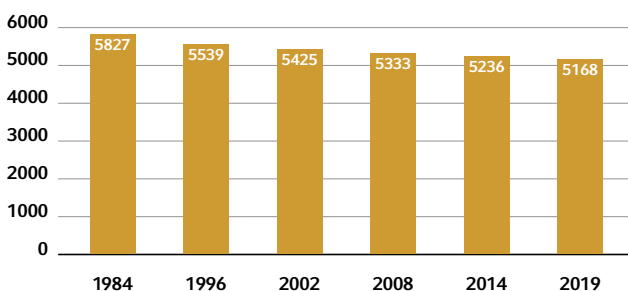
Mit dem agrarpolitischen Bericht 2022 konkretisiert die Regierung die Vision einer Landwirtschaft, die nachhaltige Lebens- und Nahrungsmittel erzeugt sowie die Kulturlandschaft pflegt und erhält. Aufgabe des Staates ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle und existenzfähige Landwirtschaft zu schaffen.

Konkrete politische Massnahmen sind in die Handlungsfelder Bildung, Soziales und Gesellschaft, Märkte, Ökonomie und technischer Fortschritt sowie Ökologie und Klimaschutz eingeteilt. So ist beispielsweise die verpflichtende Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen für in Landwirtschaftsbetrieben tätige Personen, der Aufbau einer zentralen Vermarktungseinrichtung in privater Trägerschaft, die Einführung einer Nachhaltigkeitsbewertung der Landwirtschaftsbetriebe, die Reduktion der Entstehung von THG-Emissionen oder die Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen.

Statistische Indikatoren

Landwirtschaftliche Nutzfläche

in ha



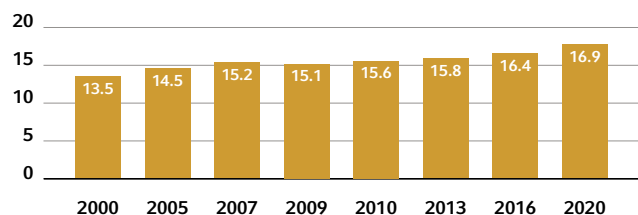
Bewertung **Negativ**

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (inkl. Alpen) hat abgenommen.

Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren
Gewünschte Entwicklung: Stabilität
Trend: Abnahme

Ökologische Ausgleichsflächen

Anteil der bewirtschafteten naturnahen Lebensräume und Buntbrachen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in Prozent)



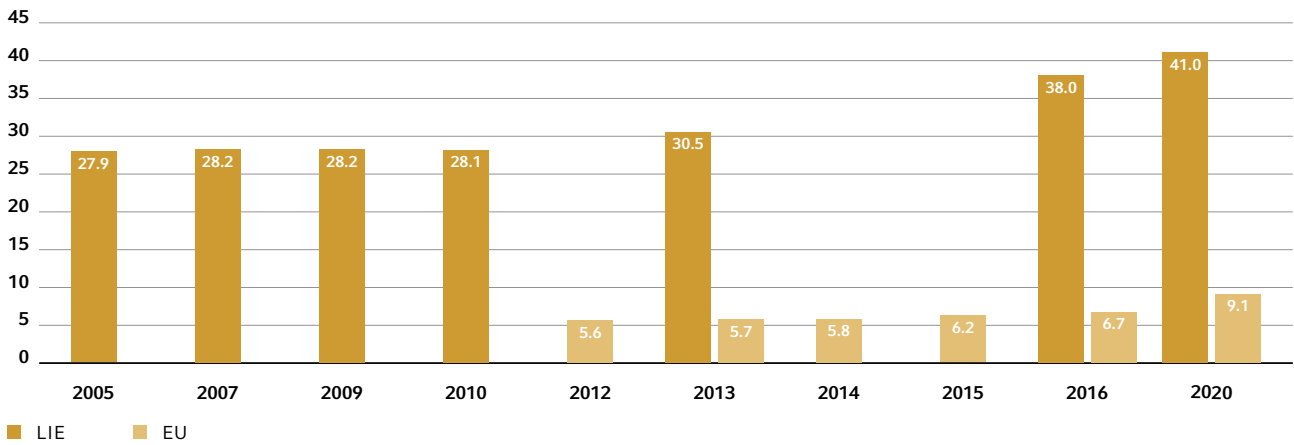
Bewertung **Positiv**

Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöht sich.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: Zunahme

Biologisch bewirtschaftete Fläche in Liechtenstein und der EU

in Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche



Bewertung  **Positiv**

Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist angestiegen.

Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren; Eurostat

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Gesamtbeurteilung

- Die liechtensteinische Gesundheitsversorgung bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau und Leistungen sind für alle schnell verfügbar.
- Als Herausforderung bleiben jedoch die Kosten im Gesundheitssektor, die sich aktuell auf sehr hohem Niveau stabilisieren.

Situation im Inland

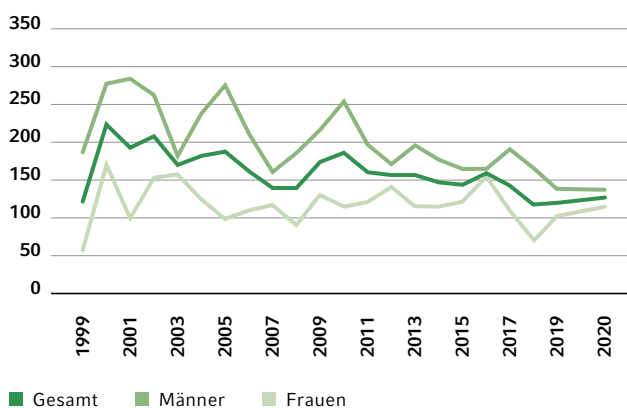
Im Allgemeinen kann in Liechtenstein von einer hohen Qualität und Verfügbarkeit in der Gesundheitsversorgung gesprochen werden. Dies zeigte sich nicht zuletzt während der COVID-19-Pandemie, als das Gesundheitssystem stets voll funktionsfähig blieb.

Alle in Liechtenstein wohnhaften Personen haben uneingeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Es besteht für alle Einwohnerinnen und Einwohner eine obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), welche die Versorgung gewährleistet. Jede versicherte Person bezahlt eine Kopfprämie und eine Kostenbeteiligung, wobei Kinder unter 16 Jahren von der Prämienleistung und der Kostenbeteiligung befreit sind. Personen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren bezahlen die Hälfte der Prämien erwachsener Personen über 20 und keine Kostenbeteiligung. Mit 1. Januar 2023 sind neuerdings auch Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, von der Kostenbeteiligung befreit. Erwachsene Versicherte mit niedrigem Haushaltseinkommen erhalten einen Beitrag an Prämien und an die Kostenbeteiligung. Der Staat unterstützt die Gesundheitsversorgung durch substanzialle Beiträge aus allgemeinen Steuermitteln.

Statistische Indikatoren

Sterberate

vor dem 65. Lebensjahr pro 100 000 Einwohner/innen



Bewertung → **Neutral**

Die Gesamt-Sterberate vor dem 65. Lebensjahr hat sich nicht wesentlich verändert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: keine wesentliche Veränderung

Die Ärztedichte ist mit rund 315 Einwohnerinnen und Einwohnern pro praktizierender Ärztin oder praktizierendem Arzt im internationalen Vergleich hoch, zumal ein Grossteil der Spitalleistungen im nahegelegenen Ausland erbracht wird. Neben der stationären Grundversorgung durch das Liechtensteinische Landesspital gibt es Vereinbarungen mit 22 Spitälern, Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren im Ausland, vor allem in der Schweiz. Im Bereich der Langzeitpflege stehen sechs Pflegeheime in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen und Mauren sowie die Pflegewohngruppe in Triesenberg zur Verfügung. Für notwendige pflegerische Betreuung zu Hause erbringen die Familienhilfe Liechtenstein sowie die Lebenshilfe Balzers Leistungen auch kurzfristig.

Während der COVID-19-Pandemie kam es nicht zu gravierenden Engpässen in der gesundheitlichen Versorgung. Liechtenstein war darüber hinaus in der Lage, rasch Strukturen aufzubauen, um der breiten Bevölkerung die teilweise kostenbefreite Testung und stets unentgeltliche Impfung zu ermöglichen. Zudem unterstützte Liechtenstein mit zusätzlichen Mitteln die globale Plattform zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Impfstoffen, COVAX, und leistete damit einen aktiven Beitrag zur globalen Bekämpfung der Pandemie.

Die gute Gesundheitsversorgung in Liechtenstein spiegelt sich in der Entwicklung der statistischen Indikatoren wider. Die Lebenserwartung bei Geburt ist seit Erhebungsbeginn deutlich gestiegen. Nach einem durch die COVID-19-Pandemie beeinflussten Rückgang im Jahr 2020 hat sie 2021 wieder zugenommen und bei Frauen 86.4 Jahre und bei Männern 81.6 Jahre erreicht. Ebenfalls tendenziell gestiegen ist die Lebenserwartung mit 65 Jahren.

Die wichtigsten Todesursachen in Liechtenstein waren 2021 Erkrankungen des Herz-/Kreislaufsystems (inklusive Diabetes mellitus) mit 31%, Krebskrankheiten mit 26.6%, COVID-19 mit 5.2% und weitere Erkrankungen der Atmungsorgane mit 4.8%. Auf einem sehr tiefen Niveau bewegen sich die Mutter- und Kindersterblichkeit sowie die Zahl der verletzten Personen im Strassenverkehr.

Die Anzahl der meldepflichtigen Infektionskrankheiten bewegt sich seit Längerem zwischen 57 bis 98 Fällen pro Jahr – ohne Einbezug der COVID-19-Infektionen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden über 21000 Men-

schen positiv auf SARS-CoV-2 getestet (Mehrfachinfektionen eingeschlossen).

Die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Personen, die mit dem HI-Virus infiziert sind, wird zwar erhoben und statistisch erfasst, aber es erfolgt aufgrund der kleinen Fallzahl keine epidemiologische Auswertung. Im Schnitt kamen zwischen 2010 und 2021 0.75 HIV-Neuerkrankungen pro Jahr dazu.

Herausforderungen

Grosse Herausforderungen bestehen in den im langjährigen Durchschnitt um 3% pro Jahr wachsenden Kosten der obligatorischen Krankenversicherung pro versicherter Person. Durch verschiedene Massnahmen aufseiten der Tarife sowie eine Erhöhung der Selbstbeteiligung ist es jedoch seit 2013 gelungen, die Kosten pro versicherter Person zu stabilisieren. Das ist im internationalen Vergleich eine beachtliche Leistung. Im Jahr 2021 stiegen die Kosten pro versicherter Person gegenüber dem Vorjahr jedoch wieder um gut 2% an, im Jahr 2022 wurde eine Gesamtkostensteigerung um 6% gemessen. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, die Kosten wieder zu stabilisieren.

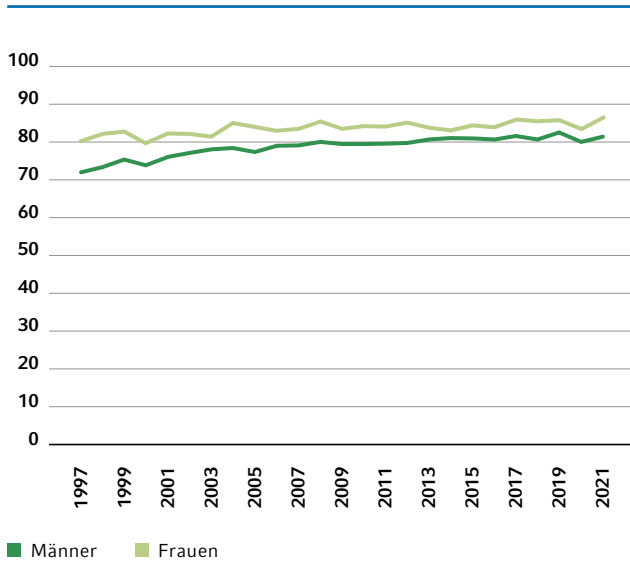
Herausforderungen stellen sich generell im Gesundheitsverhalten. Sehr viele gesundheitliche Probleme stehen im direkten Zusammenhang mit (fehlender) Bewegung, falscher Ernährung und Übergewicht sowie dem Konsum von Nikotin und Alkohol. Gewisse Herausforderungen bestehen beim Konsum von legalen und illegalen Drogen bzw. beim Missbrauch von Medikamenten, insbesondere auch bei Jugendlichen.

Massnahmen

Das Land und die Gemeinden bieten eine Vielzahl an präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen an. Dazu gehören insbesondere kostenlose Vorsorgeuntersuchungen alle fünf Jahre. Frauen werden zusätzlich alle 2.5 Jahre zu einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung eingeladen. Zudem existieren verschiedene Informationen, Kampagnen, Projekte oder zielgruppen- und themenspezifische Massnahmen. Durch Aufklärungskampagnen über Ernährung, Bewegung, Nikotin und Alkohol wird Sensibilisierung betrieben und darauf hingewiesen, dass mit einfachen Massnahmen sehr viel erreicht werden kann.

Lebenserwartung bei Geburt

in Jahren



Bewertung ▲ **Positiv**

Die Lebenserwartung bei der Geburt steigt an.

Quelle: Amt für Statistik

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

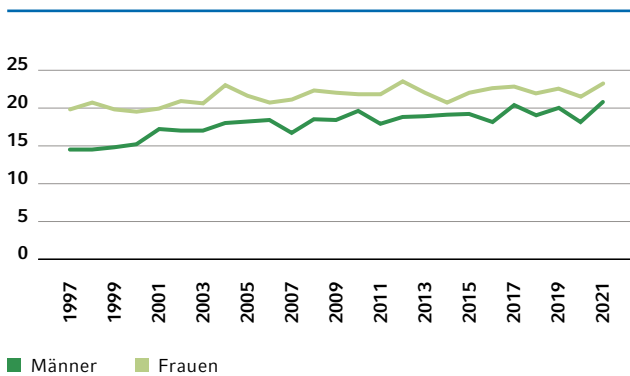
Trend: Zunahme

Im Herbst 2021 haben der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) und das Amt für Gesundheit in Absprache mit der Ärztekammer Liechtenstein das Angebot interkulturellen Dolmetschens in Arztpraxen lanciert. Das Pilotprojekt läuft von Anfang 2022 bis Ende 2023 über zwei Jahre und ist für die Patientinnen und Patienten sowie für die Arztpraxen kostenlos. Damit wird ein für alle Menschen zugängliches und inklusives Gesundheitswesen weiter gefördert.

Darüber hinaus wird im Strassenverkehr durch Kampagnen wie #streetfluencer auf Gefahren hingewiesen, um das Unfallrisiko zu minimieren.

Lebenserwartung mit 65 Jahren

in Jahren



Bewertung ▲ **Positiv**

Die Lebenserwartung mit 65 Jahren nimmt zu.

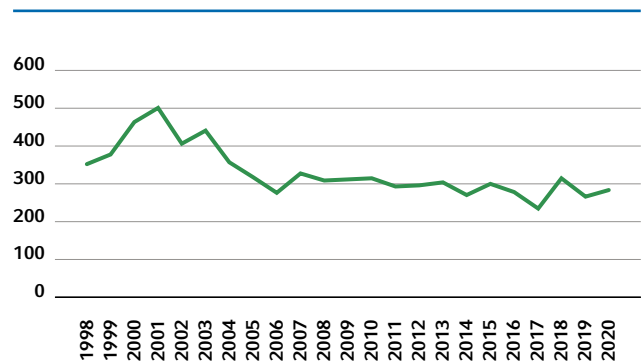
Quelle: Amt für Statistik

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Verletzte und Getötete im Strassenverkehr

pro 100000 Einwohner/innen



Bewertung ▲ **Positiv**

Die Zahl der Verletzten und Getöteten im Strassenverkehr hat abgenommen.

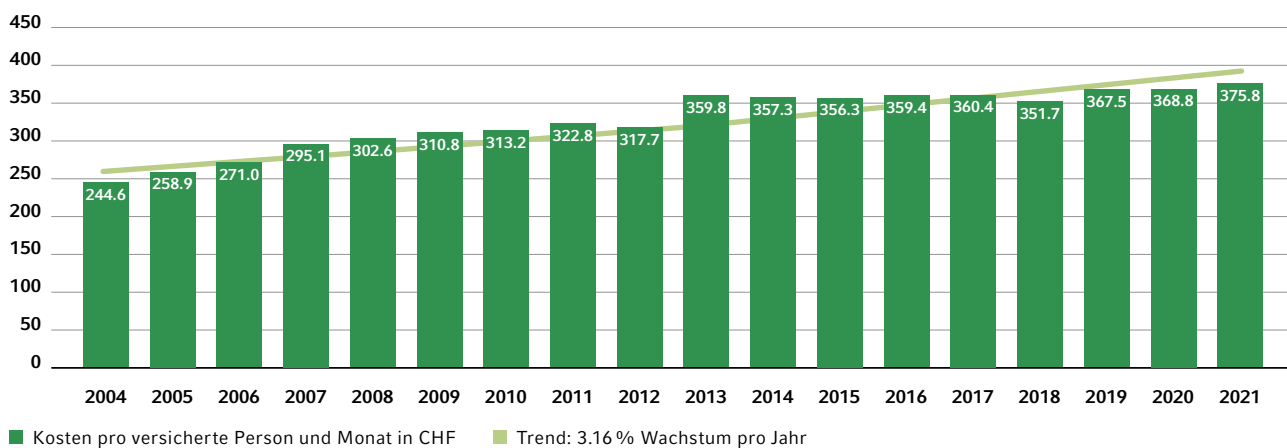
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Kosten der obligatorischen Krankenversicherung

pro versicherte Person und Monat in CHF



Bewertung ⬇ **Negativ**

Die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für versicherte Personen steigen.

Quelle: Amt für Statistik – Krankenkassenstatistik

Gewünschte Entwicklung: Stabilität oder Abnahme

Trend: Zunahme

SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern



Gesamtbeurteilung

- Das Bildungssystem in Liechtenstein ist qualitativ sehr hochwertig und trägt massgeblich zur positiven gesellschaftlichen Entwicklung bei.
 - Der Anteil an Personen mit einem höheren Bildungsabschluss wächst weiter und gleichzeitig sinkt der Geschlechterunterschied beim Bildungsniveau.
 - Mit der dualen Berufsausbildung verfügt Liechtenstein über einen wesentlichen Erfolgsfaktor im Bildungsbereich.
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung bildet einen integralen Bestandteil des Lehrplans.
-

Situation im Inland

Die liechtensteinische Regierung erachtet die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und inklusiven Bildung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Der gleichberechtigte Zugang sowie die Ausgestaltung des Bildungssystems spielen für die Entwicklung Liechtensteins eine zentrale Rolle. Bürgerinnen und Bürgern steht ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum lebenslangen Lernen zur Verfügung, mit einem Fokus auf inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung.

Ein hohes Bildungsniveau ist entscheidend sowohl für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes als auch für die Funktionsweise einer liberalen Demokratie und Gesellschaft. Der Anteil der Bildungsausgaben am BNE in Höhe von 3% unterstreicht die grosse Bedeutung der Bildung in Liechtenstein.

Das öffentliche Bildungswesen beginnt im Alter von 4 Jahren mit dem Kindergarten, wobei dessen Besuch im Ermessen der Eltern liegt. Verpflichtend ist jedoch das zweite

Kindergartenjahr für fremdsprachige Kinder. Die Schulpflicht beginnt im Alter von 6 Jahren und dauert insgesamt 9 Jahre, bestehend aus 5 Jahren Primarschule sowie 4 Jahren an einer Schule der Sekundarstufe I.

Das liechtensteinische Bildungssystem anerkennt den berufsbildenden und den akademischen Bildungsweg gleichermaßen und legt den Fokus auf Chancengleichheit und Inklusion. Das duale Bildungssystem ist ein zentraler Erfolgsfaktor Liechtensteins. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung wechseln sich der Besuch einer spezialisierten Berufsschule mit Arbeitstagen im gewählten Ausbildungsbetrieb ab, sodass die Jugendlichen eine umfassende theoretische als auch praktische Ausbildung erhalten, die sie später für die Ausübung eines Berufs qualifiziert. Die Berufsqualifikation kann durch den anschliessenden Besuch der Berufsmaturitätsschule mit einer Matura erweitert werden, die den Zugang zu Fachhochschulen und ausgewählten Studiengängen an Universitäten ermöglicht.

Im Anschluss an die Sekundarstufe II eröffnet sich allen jungen Erwachsenen gleichberechtigt der Zugang in weiterführende Schulen der Tertiärstufe. Auch finanziell schwächer gestellte Personen erhalten über das sehr gut ausgebaute liechtensteinische Stipendienwesen die Möglichkeit zum Besuch einer Tertiärausbildung. Der stetig steigende Anteil von Menschen aller Bevölkerungsgruppen mit tertiärer Ausbildung zeugt von der hohen Qualität des Bildungssystems.

Die grosse Bildungswegdiversität in Liechtenstein umfasst ebenso die Förderung von Begabungen und Talenten und bietet diverse Ausbildungsmöglichkeiten in kulturellen Fertigkeiten, beispielsweise durch die Musikschule oder die Kunstschule. Diese eröffnen einerseits den Weg an Musikakademien oder Kunsthochschulen und dienen andererseits der persönlichen Weiterbildung.

Nicht nur durch das breit gefächerte Angebot an Bildungswegen, sondern auch durch integrative und inklusive Förderung ermöglicht Liechtenstein allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die bestmögliche Förderung und Entfaltung. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf (lernschwache genau wie begabtere) werden innerhalb des Unterrichts durch Binnendifferenzierung oder durch spezielle heilpädagogische Fachkräfte gefördert. Geistig oder körperlich benachteiligte Kinder und Jugendliche werden in Regelschulen und -klassen inkludiert und durch spezielles Fachpersonal betreut. Ausgebildete Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen Lehrpersonen, Eltern und Kindern beratend zur Seite. Darüber hinaus existieren spezielle Förderschulen wie das Heilpädagogische Zentrum oder die Timeout Schule. Sämtliche Bildungseinrichtungen sind durchwegs kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht ausgebaut.

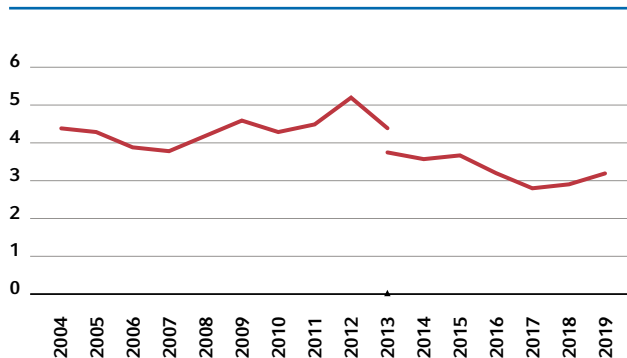
Die Schulklassen sind in Liechtenstein bewusst klein gehalten und erlauben auf eine Lehrperson eine maximale Grösse von 24 Kindern pro Klasse. Dies ermöglicht einen hohen Grad an Individualisierung und Differenzierung. Das Betreuungsverhältnis liegt in Liechtenstein bei durchschnittlich knapp 9 Kindern pro Lehrperson und hat sich in den vergangenen Jahren reduziert, was ein weiterer Beleg für die qualitativ hochstehende Bildung ist.

Im Liechtensteiner Lehrplan LiLe für die Primar- und die Sekundarstufe I werden Akzente im Hinblick auf eine ganz-

Statistische Indikatoren

Öffentliche Bildungsausgaben

in Prozent des Bruttonationaleinkommens



Bewertung ▾ **Negativ**

Der Anteil der Bildungsausgaben am BNE hat sich reduziert.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BNE wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

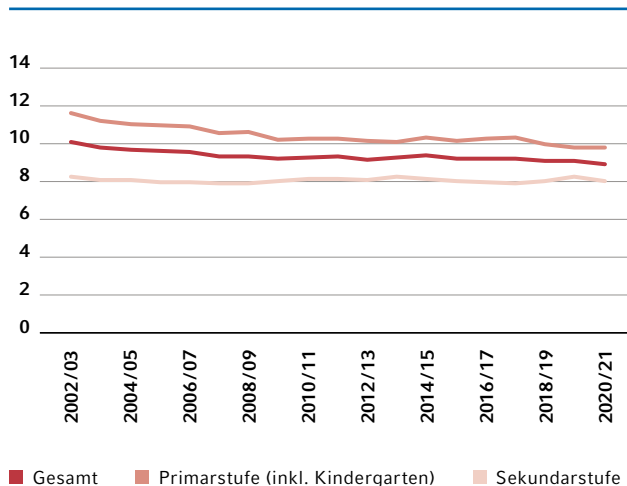
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: Abnahme

Betreuungsverhältnis der Schülerinnen und Schüler

Anzahl Schüler/innen pro Lehrperson



Bewertung ▴ **Positiv**

Das Betreuungsverhältnis der Schülerinnen und Schüler hat sich verbessert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

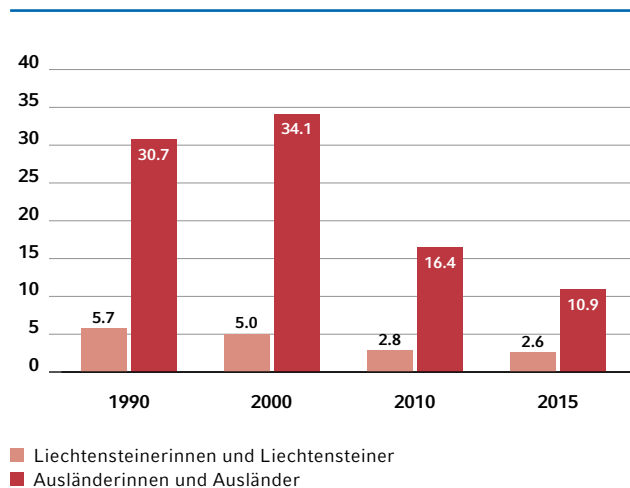
Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: Abnahme (weniger Schülerinnen und Schüler pro Lehrer)

heitliche und nachhaltige Bildung gesetzt. Fächer und Disziplinen werden nicht isoliert betrachtet, sondern vernetzt. Die Kompetenzziele des Lehrplans fördern gleichzeitig fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenzen. Ein besonderes Merkmal des LiLe ist die Akzentuierung der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Fächer, deren Nutzung und Anwendung darüber hinaus im pepperMINT-Experimentierlabor unterstützt wird. In diesem Labor, das allen Kindern und Jugendlichen, aber auch Lehrpersonen für die Gestaltung des Schulunterrichts zur Verfügung steht, werden Kreativität, Forschergeist, Spass an der Bildung und Freude an naturwissenschaftlichen Inhalten geweckt. Insbesondere bei Mädchen wird das Interesse an mathematisch-technischen Fächern gefördert, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Chancengleichheit für Frauen in Bezug auf den Zugang zu und den Einstieg in eher männerdominierte Berufe hat. Dabei ist besonders erwähnenswert, dass pepperMINT ein vom Staat und von Privaten gemeinsam getragenes Angebot darstellt.

Frühzeitige Schulabgänge

Anteil in Prozent nach Herkunft



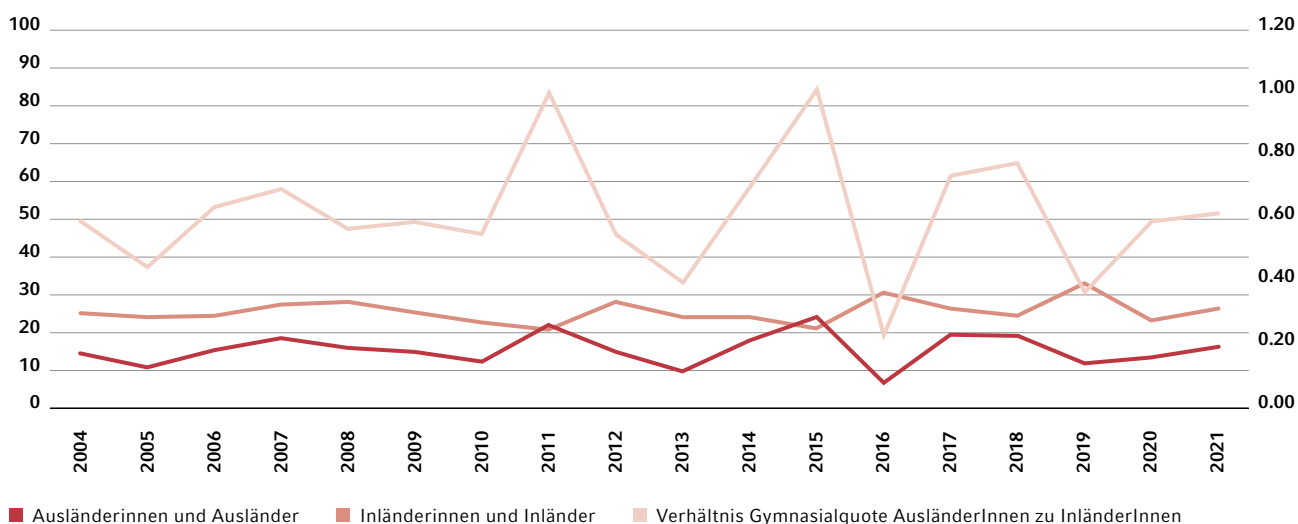
Bewertung **Positiv**

Der Anteil der frühzeitigen Schulabgänge hat sich reduziert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: Abnahme

Gymnasialquote nach Herkunft

in Prozent



Bewertung **Positiv**

Das Verhältnis der Gymnasialquote von Ausländerinnen und Ausländern zu Inländerinnen und Inländern hat sich erhöht.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: Zunahme

Nachhaltige Bildung wird im LiLe verstärkt durch die Einführung des Fachbereichs «Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE», in welchem sieben fächerübergreifende Aspekte im Unterricht thematisiert werden: Politik, Demokratie und Menschenrechte, natürliche Umwelt und Ressourcen, Geschlechter und Gleichstellung, Gesundheit, globale Entwicklung und Frieden, kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung, Wirtschaft und Konsum. Hierdurch wird den Kindern verdeutlicht, dass politische, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Prozesse vernetzt sind und dass das heutige Handeln Auswirkungen auf die Zukunft hat und zwischen lokalem und globalem Handeln Wechselwirkungen bestehen. Damit leistet der LiLe einen spezifischen Beitrag zur Vermittlung der SDGs an die Schülerinnen und Schüler.

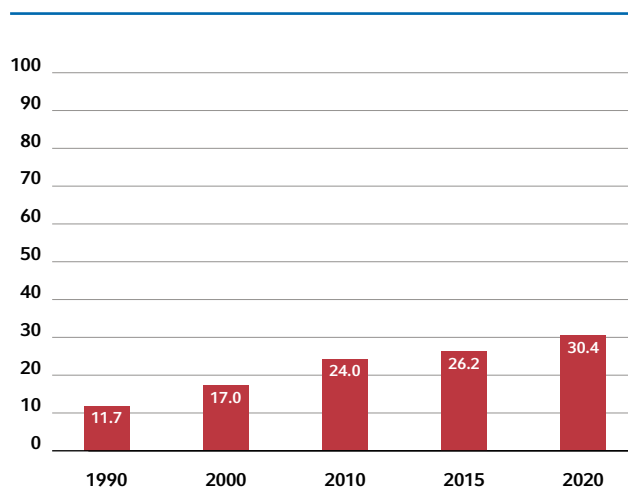
Die Belastung durch die COVID-19-Pandemie war in den liechtensteinischen Bildungsstätten eher gering, wie eine nationale Umfrage ergab. So mussten die liechtensteinischen Schulen deutlich weniger lang auf virtuellen Fernunterricht umstellen als die Schulen in den meisten anderen europäischen Staaten. Die Auswirkungen der Isolation oder Quarantäne wegen Corona-Erkrankung auf die schulischen Leistungen wurden im Rahmen dieser Umfrage als eher gering eingeschätzt. Dies zeugt von einer guten Betreuung der Schulkinder in den liechtensteinischen Schulen.


Herausforderungen

Die Vision der Bildungsstrategie 2025+ lautet, dass das Bildungssystem alle Menschen in Liechtenstein bei der Entfaltung ihrer individuellen Potenziale unterstützt und sie dazu befähigt, sich aktiv, verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt an einer menschlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft zu beteiligen. Um diese Vision zu verwirklichen und im Sinne der Qualitätswahrung das Bildungswesen stets weiterzuentwickeln und zu optimieren, wurden mehrere strategische Ziele definiert, die gleichzeitig die grossen Herausforderungen der Bildung im 21. Jahrhundert aufgreifen: Die Bildungsinstitutionen benötigen genügend Autonomie (Gestaltungsspielraum), um lokales Wissen optimal mobilisieren und den Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen entsprechen zu können. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Individualisierung von Bildungswegen zu wahren und zu fördern. Berufsbildende und akademische Wege sollen auch in Zukunft in der Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen anerkannt sein.

Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung

in Prozent



Bewertung  **Positiv**

Der Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung hat sich erhöht.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: Zunahme

Zudem gilt es, den Bildungserfolg aller zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Bildungseinrichtungen sollen lernfreundlich und inklusiv sein. Ebenso ist es wichtig, für den Ausbau und die Förderung von inter- und transkulturellen sowie sprachlichen Kompetenzen zu sorgen.

Massnahmen

In der Bildungsstrategie 2025+ wurden zu den strategischen Zielen Handlungsfelder bestimmt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung sind diese bewusst nicht abschliessend definiert worden. Zu den Handlungsfeldern zählen:

- Die Weiterentwicklung der Qualitätskonzepte in den Bildungseinrichtungen;
- die Leistungserhebung als Instrument zur Optimierung der Schul- und Unterrichtsqualität;
- das Fördern des Autonomiegrades der Bildungsinstitutionen, um Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an den zukünftigen Herausforderungen auszurichten;
- der Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten;

- die Sensibilisierung der Gesellschaft und des Bildungspersonals für das Recht auf inklusive Bildung;
- und das Fördern generationenübergreifenden Lernens in Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie in Weiterbildungsangeboten.

Zur dauerhaften und zukünftigen Gewährleistung eines zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Unterrichts steht allen liechtensteinischen Lehrpersonen ein alljährlich aktualisiertes Weiterbildungsangebot (WFL) zur Verfügung, welches durch eine eigene Stelle im Schulamt geführt wird. Die Kurse und Seminare sind für alle im Land in der Bildung tätigen Personen kostenfrei zugänglich und beziehen sich grundsätzlich auf aktuelle Themen in den Bereichen Unterricht, Erziehung, Bildung, Gesundheit, Ernährung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Selbstmanagement sowie konkrete lehrplan- und fachbezogene Inhalte.

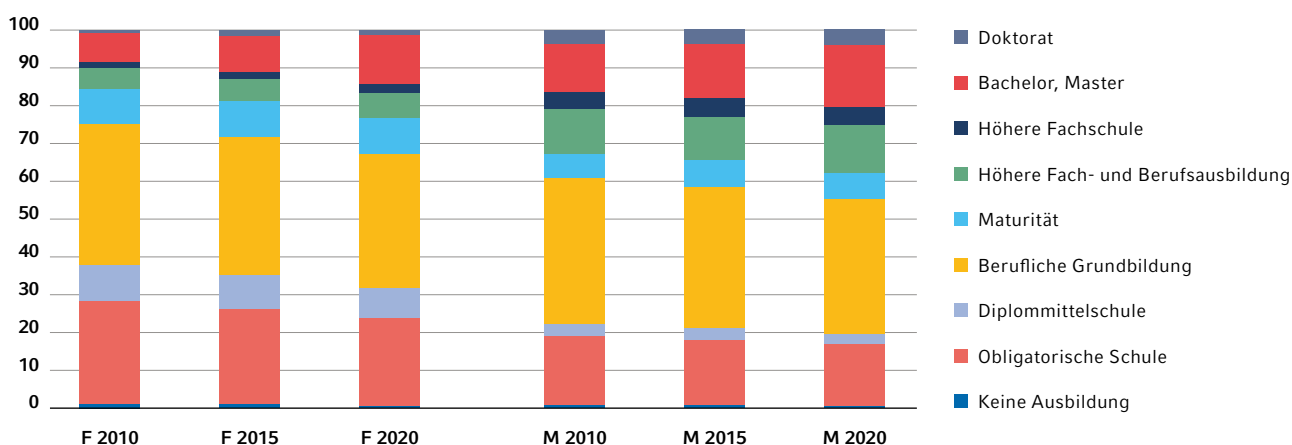
Im Rahmen des sogenannten Informations- und Kommunikationstechnologie-Projektes (ICT-Projekt) wird der digitale


Ausbau an den Schulen vorangetrieben: Die Schulen wurden mit der notwendigen Infrastruktur und mobilen Endgeräten ausgestattet. Lehrpersonen sind dazu verpflichtet, an Weiterbildungsprogrammen im IT-Bereich teilzunehmen. Das ICT-Projekt schafft somit die Grundlagen für einen ausreichenden Informatik- und Medienkompetenzerwerb, den die Schulkinder benötigen, um sich erfolgreich in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen zu können. Es gibt neuerdings auch dreitägige Code Camps während der Sommerferien, bei denen Kinder im Primarschulalter erste Erfahrungen im Programmieren sammeln und so die kreative Seite der digitalen Welt entdecken können.

Mit dem Beitritt zum Vertrag von Marrakesch im Jahr 2021 schafft Liechtenstein die Voraussetzung für den Zugang zu barrierefreien Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst für Menschen mit Sehbehinderung und trägt so zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Sehenden und Sehbehinderten bei.

Bildungsniveau Bevölkerung Liechtensteins

nach Geschlecht



Bewertung  **Positiv**

Der Anteil von Frauen, die mindestens über eine berufliche Bildung verfügen (d. h. mehr als die obligatorische Schule), nimmt stärker zu als jener der Männer. Damit nehmen die Bildungsunterschiede zwischen Frauen und Männern tendenziell ab.

Quelle: Amt für Statistik – Volkszählung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme des Geschlechterunterschieds beim Bildungsniveau

Trend: Abnahme

SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Gesamtbeurteilung

- Männer und Frauen sind in Liechtenstein rechtlich gleichgesetzt.
 - Die Gleichstellung im Berufsleben und in der Politik weist einen positiven Trend auf.
 - Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt die grösste Herausforderung.
-

Situation im Inland

In den vergangenen Jahrzehnten wurden rechtliche Diskriminierungen zwischen Männern und Frauen schrittweise beseitigt, sodass die Geschlechter heute rechtlich gleichgestellt sind. In Bezug auf die faktische Gleichstellung wurden Fortschritte gemacht. Jedoch sind Frauen in Führungspositionen und in der Politik weiterhin unterrepräsentiert und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine grosse Herausforderung.

Die liechtensteinische Verfassung hält in Art.31 Abs.2 fest, dass Frau und Mann gleichberechtigt sind. Darüber hinaus ist der Rechtsschutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts durch das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) gewährleistet. Das Gesetz regelt die Rechtsansprüche und Klagemöglichkeiten von Menschen, welche von einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung in der Arbeitswelt oder beim Zugang zu oder der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen betroffen sind. Zugunsten der Betroffenen sieht das Gleichstellungsgesetz eine Beweiserleichterung vor, indem eine Diskriminierung lediglich glaubhaft gemacht werden muss. Es verbietet unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Ehe- oder

Familienstands sowie einer Schwanger- oder Mutterschaft in privat- und öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen sowie in der sonstigen Arbeitswelt. Dies gilt auch für den Zugang zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2016 wurde das Strafgesetzbuch durch ein umfassendes Diskriminierungsverbot erweitert. Seither ist der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechts ein Straftatbestand und kann mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden. Der Begriff «Geschlecht» erfasst dabei nicht nur Frauen und Männer, sondern auch Transgender sowie Menschen mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen. Ebenfalls strafbar ist es, eine angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen aufgrund der oben genannten Merkmale zu verweigern.

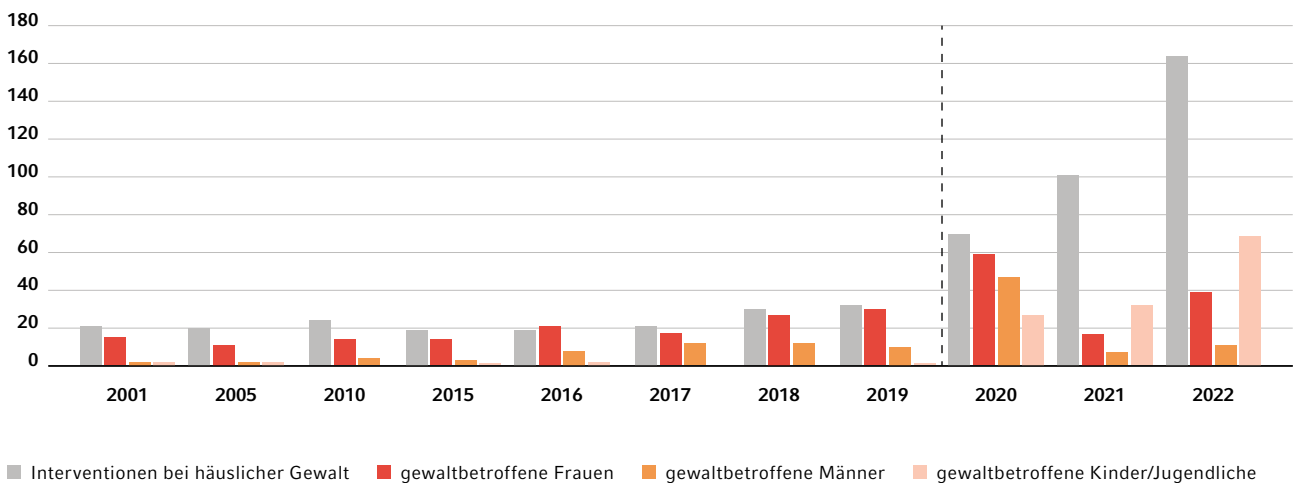
2021 trat in Liechtenstein das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Im Rahmen des Ratifikationsprozesses wurden Anpassungen der Zivilprozessordnung und des Ausser-

streitgesetztes im Bereich Opfer- und Zeugenschutz vorgenommen und die Möglichkeit von abgesonderten Vernehmungen, die Vernehmung minderjähriger durch Sachverständige sowie die Geheimhaltung der Wohnanschrift von Opfern und Zeugen und die Prozessbegleitung eingeführt.

Das Übereinkommen schreibt die Umsetzung landesweit wirksamer, umfassender und koordinierter politischer Massnahmen für eine ganzheitliche Antwort auf Gewalt gegen

Frauen vor. Eine Vielzahl bestehender Massnahmen wurde bereits im Ratifikationsprozess durch weitere ergänzt. So passte beispielsweise die Landespolizei im Jahr 2020 die Datenerfassung zu häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der in der Konvention definierten Begrifflichkeiten an, wodurch die Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren erschwert wird. Gleichzeitig kann daraus eine wachsende Sensibilisierung für diese Art von Gewalt abgeleitet werden.

Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt und Gewaltbetroffenen



Die faktische Gleichstellung der Frauen in der Politik, in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt ist nach wie vor nicht vollumfänglich erreicht. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich in vielerlei Hinsicht. Im Berufsleben sind Frauen nach wie vor deutlich seltener in Führungspositionen anzutreffen als Männer: 2020 waren 75% der Führungskräfte männlich. Bei Direktionsposten kamen auf eine Frau im Schnitt fünf Männer. In Verwaltungsräten liegt die Frauenquote aktuell bei 32.2%, wobei die Tendenz steigend ist. Lediglich in Stiftungsräten ist seit 2019 ein Ungleichgewicht zugunsten der Frauen festzustellen. In der vollamtlichen Richterschaft (inklusive Staatsanwaltschaft) jedoch hat der Anteil von Frauen in den vergangenen Jahren abgenommen.

In Bezug auf die Löhne zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Der Medianlohn der Frauen entsprach im Jahr 2020 86% des Medianlohns der Männer, wobei der Lohnunterschied

tendenziell sinkt. Eine Analyse aus 2016 hat ergeben, dass 42% der Lohnunterschiede nicht auf objektive Merkmale wie der beruflichen Stellung, der Branche oder des Bildungsgrades zurückzuführen sind. Es gibt derzeit keine generellen Studien über die Höhe des objektiv nicht erklärbaren Lohnunterschiedes. Studien unter Einbezug der konkreten Ausbildung und Funktion in Unternehmen zeigen hingegen, dass die nicht erklärbaren Lohnunterschiede sehr gering sind.

In der Politik ist hervorzuheben, dass in der aktuellen Legislaturperiode (2021–2025) erstmals mehr Frauen als Männer in der Regierung vertreten sind. Generell sind Frauen aber weiterhin unterrepräsentiert, denn weder im Landtag noch in den Gemeinderäten besteht ein Geschlechtergleichgewicht. Der Frauenanteil im Landtag beträgt in der laufenden Legislaturperiode 28%, auf Ebene der Gemeinderäte sind die Frauen in der Mandatsperiode 2023–2027

mit einem Anteil von 36.5% vertreten. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem historischen Hoch der Mandatsperiode 2019–2023 (41.3%), im langfristigen Trend ist aber eine Steigerung des Frauenanteils in den Gemeinderäten festzustellen.

Herausforderungen

In den vergangenen Jahrzehnten wurde im Bereich der Geschlechtergleichstellung in Liechtenstein viel erreicht, insbesondere bei der rechtlichen Gleichstellung. Die statistischen Daten zeigen jedoch, dass sowohl bei der Gleichstellung im Berufsleben wie auch bei der politischen Teilhabe von Frauen weiterhin Handlungsbedarf besteht, auch wenn die Entwicklung in Bezug auf SDG 5 insgesamt positiv bewertet wird.

Um eine tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu erreichen, ist insbesondere die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von höchster Bedeutung. Diese ist speziell für Frauen, aber auch für Männer noch nicht ausreichend gewährleistet. Dies stellt einen wesentlichen Hinderungsgrund für die Karriereentwicklung von Frauen dar. Aktuell dreht sich die öffentliche Debatte um die Einführung einer bezahlten Elternzeit und eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs sowie um den Anspruch auf Pflegeurlaub.

Eine weitere Herausforderung ist die paritätische Vertretung der Frauen in politischen Ämtern. In der Legislaturperiode 2021–2025 sind in der Regierung erstmals mehr Frauen als Männer vertreten und sowohl im Landtag als auch in den Gemeinderäten zeigt der Trend in Richtung Parität. Die Erfolgsquote von Kandidatinnen für den Landtag und für die Gemeinderäte weisen ebenfalls eine positive Entwicklung auf. Zur Erreichung der Parität in den beiden politischen Gremien sind bei gleichbleibender Zunahme jedoch noch Jahrzehnte notwendig.

Massnahmen

Bereits vor der Ratifikation der Istanbul-Konvention existierte eine Vielzahl von Massnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von häuslicher Gewalt. Das liechtensteinische Recht enthält umfassende Verbote geschlechtsspezifischer Gewalt an Mädchen und Frauen und dient somit der Prävention und Strafverfolgung. Hierzu gehört ein Gewaltschutzrecht, welches die vorsorgliche Wegweisung der potenziellen Täterschaft sowie die Auferlegung eines Be-

treuungsverbots der gemeinsamen Wohnung ermöglicht. Ausserdem gehört eine Reihe von Straftatbeständen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu den Offizialdelikten. Mit den Anpassungen der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes im Rahmen der Ratifikation der Istanbul-Konvention wurden weitere Schritte zum besseren Opfer- und Zeugenschutz unternommen. Opfer häuslicher Gewalt können sich auch an die Opferhilfestelle richten. Seit 2019 gibt es bei der Landespolizei die Fachstelle Bedrohungsmanagement mit einer Koordinationsstelle für häusliche Gewalt. 2021 wurde die Koordinierungsgruppe gemäss Art. 10 der Istanbul-Konvention geschaffen zur Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der in der Konvention erfassten Formen von Gewalt. Daneben unterstützt der Staat eine Reihe von Sensibilisierungskampagnen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter niedrigschwellige Angebote wie die in acht Sprachen erhältliche Notfallkarte «Hilfe bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft».

Die Regierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2021–2025 zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekannt. Zu den Massnahmen zählen eine laufende Beobachtung der Auslastung und Finanzierung der Kinderbetreuungsinstitutionen und die bedarfsgerechte Anpassung des Angebots, ein Dialog mit der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Weiterentwicklung der Familienpolitik auf Basis der Ergebnisse einer landesweiten Umfrage unter Familien. Zudem ist die partizipative Ausarbeitung einer nationalen Gleichstellungsstrategie geplant.

Im Herbst lancierte die Regierung ein Vernehmlassungsverfahren zur Einführung einer bezahlten Elternzeit und eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs sowie eines Anspruchs auf Pflegeurlaub. Die Vorschläge stiessen auf breites Interesse in der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Aktuell prüft die Regierung die Eingaben zur Vernehmlassung, die konkrete Einführung bzw. die Erweiterung der bestehenden Regelungen sind noch für das Jahr 2023 vorgesehen.

Auch der Privatsektor ist bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mehrere liechtensteinische Unternehmen unterstützen die ausserhäusliche Betreuung u. a. mittels finanzieller Beiträge, aber auch durch

die Errichtung eigener Kindertagesstätten. Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer hat in ihrer Vision 2025 das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgenommen und arbeitet mit ihren Mitgliedsunternehmen auf eine weitere Verbesserung in diesem Bereich hin.

Seit 2019 zeichnet die Regierung besonders familienfreundliche Unternehmen mit einem Preis aus. Die Unternehmen erhalten damit ein Zertifikat, das ihr Engagement für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitszeitmodelle oder Angebote zur Kinderbetreuung würdigt.

Der Staat als Arbeitgeber bekennt sich seit 2008 zur Geschlechtergleichstellung und hat die Gewährleistung der Chancengleichheit von Frau und Mann als Zielsetzung der Personalpolitik im Staatspersonalgesetz ausdrücklich festgeschrieben.

Im Jahr 2021 veröffentlichte das Amt für Statistik erstmals 33 Gleichstellungsindikatoren, die einen Überblick über die Entwicklung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in Liechtenstein in den fünf Lebensbereichen Politik, Wirtschaft, öffentlicher Dienst, Gesundheit und Bildung geben.

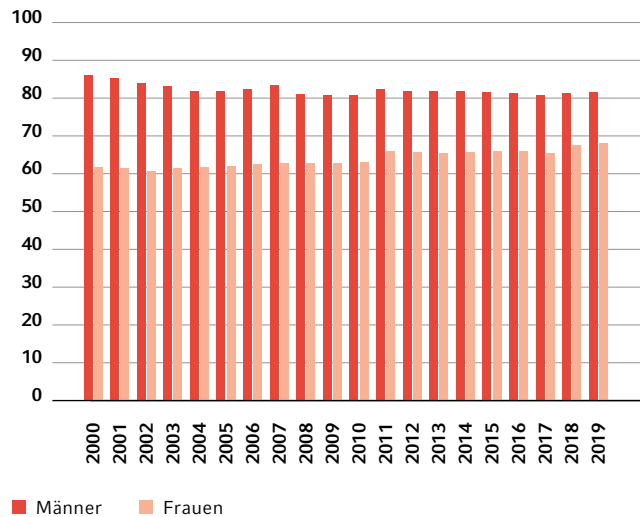
Ebenfalls seit 2021 gibt es einen Leitfaden für die geschlechtergerechte Sprache, der für die gesamte Landesverwaltung gilt.

Zur Erreichung der Gleichstellung in politischen Gremien existieren zivilgesellschaftliche Initiativen wie «Vielfalt in der Politik», und staatlich unterstützte Massnahmen wie der Politiklehrgang für Frauen, der Frauen den Einstieg in die Politik erleichtern soll. Auch die politischen Parteien sind zunehmend um eine paritätische Zusammensetzung ihrer Wahllisten bemüht.

Statistische Indikatoren

Erwerbsquote

in Prozent



■ Männer ■ Frauen

Bewertung ▲ **Positiv**

Die Erwerbsquoten der Frauen und Männer haben sich zwischen 2000 und 2019 angenähert.

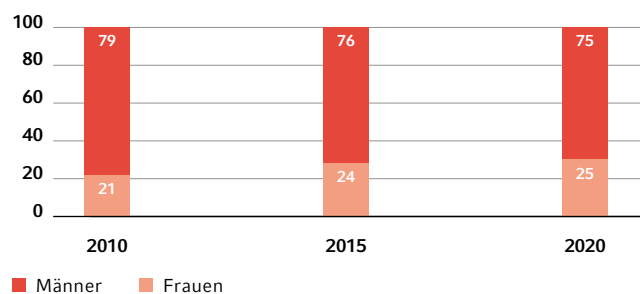
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Anteil Führungskräfte nach Geschlecht

in Prozent



■ Männer ■ Frauen

Bewertung ▲ **Positiv**

Die Erwerbsquoten der Frauen und Männer haben sich zwischen 2000 und 2019 angenähert.

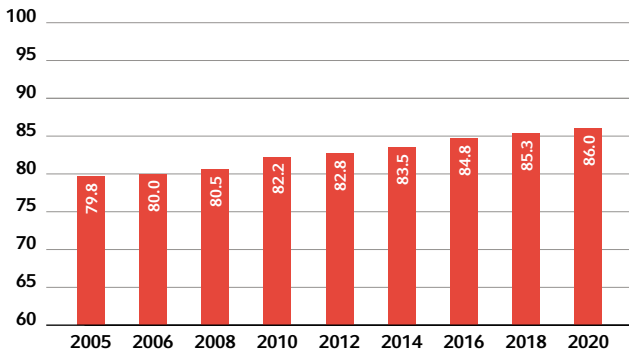
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Lohnunterschied zwischen Mann und Frau

Verhältnis des Medianlohnes der Frauen zu jenem der Männer in Prozent



Bewertung ➔ **Positiv**

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat sich reduziert.

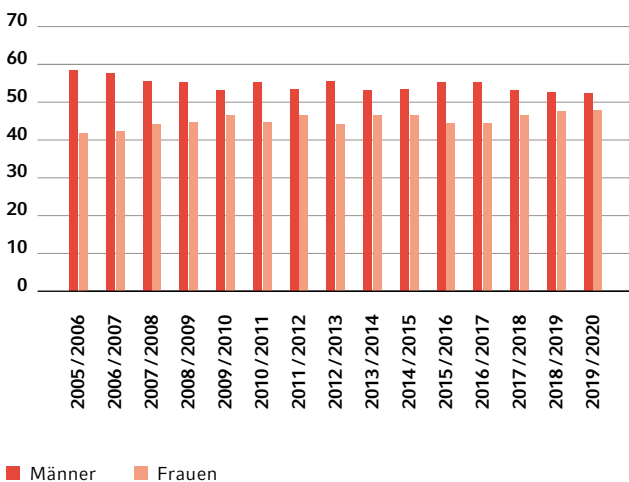
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Einschreibungen Tertiärbildung nach Geschlecht

in Prozent



Bewertung ➔ **Positiv**

Die Anteile der Männer und Frauen unter den Studierenden aus Liechtenstein haben sich während des dargestellten Zeitraums angeglichen.

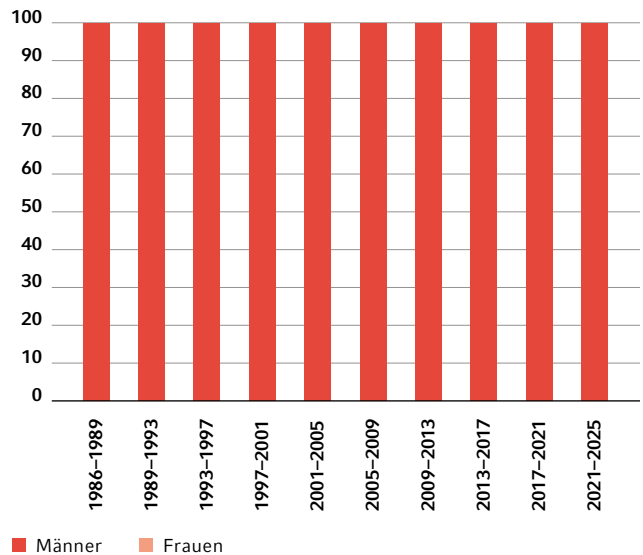
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Vorsitz in der Regierung nach Geschlecht

in Prozent



Bewertung ➔ **Negativ**

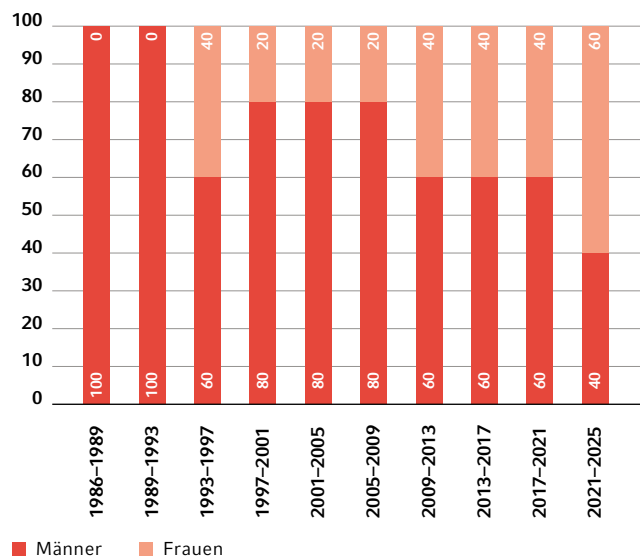
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: keine Veränderung

Anteil Regierungsmitglieder nach Geschlecht

in Prozent



Bewertung ➔ **Positiv**

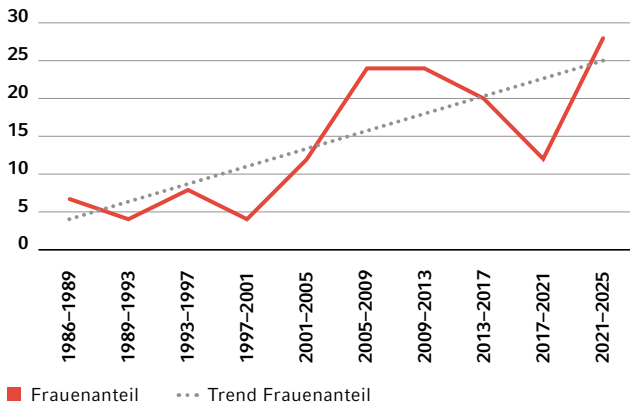
Der Frauenanteil in der Regierung hat sich erhöht.

Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Frauenanteil im Landtag



Bewertung ↗ **Positiv**

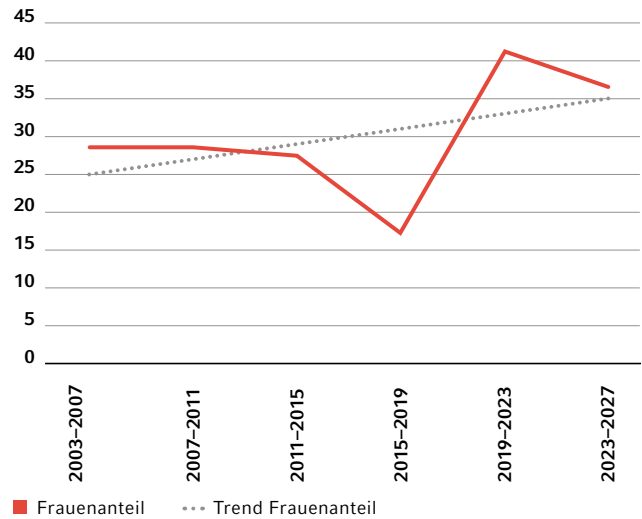
Der Anteil von Frauen im Landtag hat zugenommen.

Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Frauenanteil in den Gemeinderäten



Bewertung ↗ **Positiv**

Der Anteil an Gemeinderätinnen nimmt zu.

Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Anteil Kandidierende für die Landtag

nach Geschlecht in Prozent



Bewertung → **Neutral**

Der Anteil von Frauen, die für den Landtag kandidieren, ist stabil.

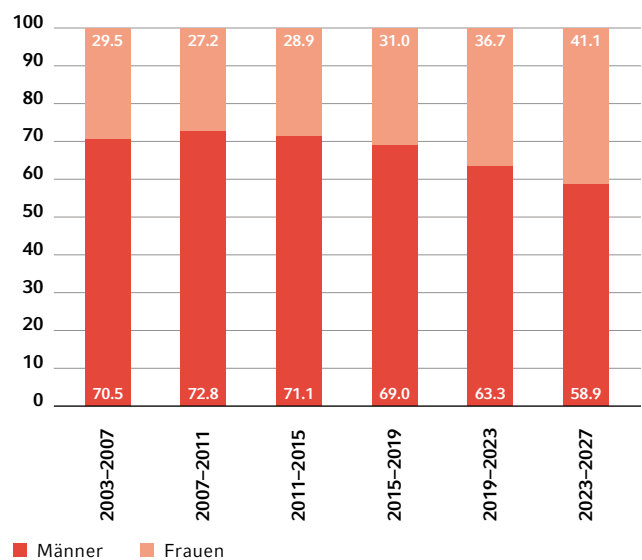
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: keine wesentliche Änderung

Anteil Kandidierende für die Gemeinderäte

nach Geschlecht in Prozent



Bewertung ↗ **Positiv**

Der Anteil von Frauen, die für die Gemeinderäte kandidieren, nimmt zu.

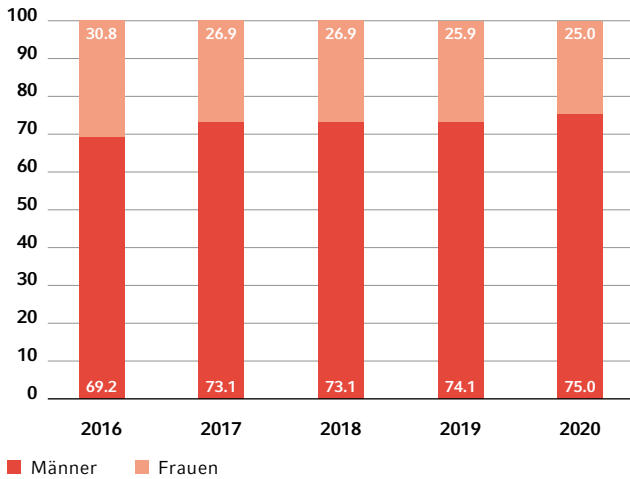
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Vollamtliche Richterschaft nach Geschlecht

in Prozent



Bewertung ⬇️ **Negativ**

Der Anteil an Richterinnen nimmt ab.

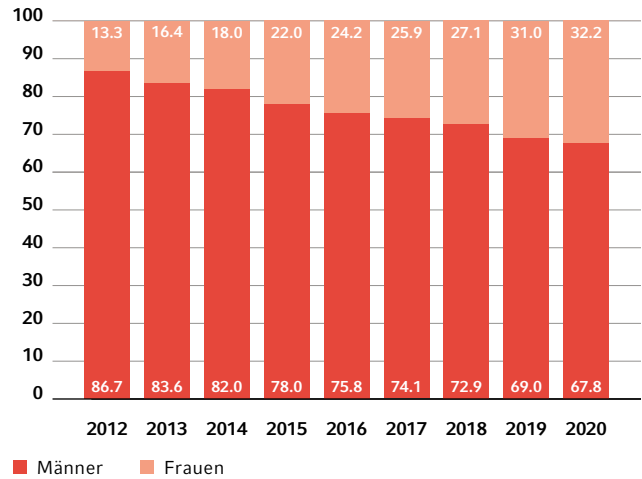
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Abnahme

Verwaltungsräte nach Geschlecht

in Prozent



Bewertung ⬆️ **Positiv**

Der Anteil von Verwaltungsrätinnen nimmt zu.

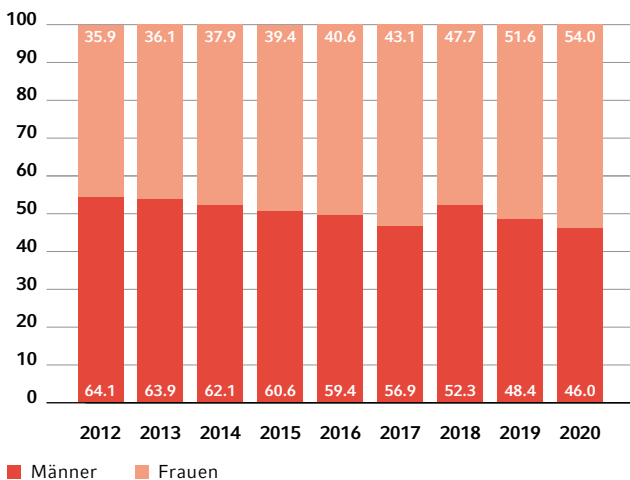
Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Stiftungsräte nach Geschlecht

in Prozent



Bewertung ⬆️ **Positiv**

Der Anteil von Stiftungsrätinnen nimmt zu.

Quelle: Amt für Statistik – Gleichstellungsindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Gesamtbeurteilung

- In Liechtenstein ist die Verfügbarkeit von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser für alle sowie der Zugang zu einer sicheren Sanitärversorgung gewährleistet.
 - Die Wasserbewirtschaftung ist im Kontext des Klimawandels Risiken ausgesetzt, denen mit Massnahmen aus diversen Programmen und Strategien entgegengewirkt werden soll.
-

Situation im Inland

Liechtenstein verfügt über reichlich Trinkwasservorkommen in ausgezeichneter Qualität. Dabei steht einerseits Quellwasser zur Verfügung, welches in den meisten Fällen durch eine UV-Entkeimung schonend aufbereitet wird, bevor es ins Netz gelangt. Andererseits wird aber auch unbehandeltes Grundwasser als Trinkwasser genutzt. So hat jeder Mensch Zugang zu fliessendem und sauberem Trinkwasser. Von der chemischen Zusammensetzung unterscheidet sich das Trinkwasser in Liechtenstein qualitativ kaum von gekauftem Mineralwasser. Dieser Umstand ist nicht zuletzt dem umfassenden Schutz der Einzugsgebiete der Quellen und Pumpwerke zu verdanken. Durch Verordnungen ist für Quellgebiete und Grundwasserpumpwerke jeweils sehr genau geregelt, welche Tätigkeiten wo und wann erlaubt sind, damit die Wasserressourcen ausreichend geschützt sind.

Die Erstellung, Kontrolle und Wartung der Infrastruktur liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Sie betreiben landesweit sieben Wasserversorgungen. Vonseiten der Gemeinden finden regelmässig Investitionen statt. Sie investieren vorausschauend in einen hohen Standard, sodass die einwandfreie Qualität auch in Zukunft gewährleistet wer-

den kann. Die Trinkwasserqualität wird von den zuständigen Stellen von Land und Gemeinden laufend kontrolliert.

Auch in Bezug auf den Zugang zu sanitären Einrichtungen steht Liechtenstein überaus gut da. Jegliches Abwasser von Haushalten und Unternehmen wird der Abwasserreinigung zugeführt und gelangt nicht unbehandelt in die Umwelt.

Die Indikatoren zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Trinkwassers entwickeln sich insgesamt positiv. So zeigt sich, dass der Trinkwasserverbrauch in Liechtenstein seit 1982 um beinahe 40% zurückgegangen ist. Sowohl die Bevölkerung wie auch die Unternehmen gehen deutlich sorgsamer mit dem verfügbaren Trinkwasser um. Ebenfalls zeigt sich, dass die Nitrat-Konzentration im Grundwasser seit in den vergangenen Jahren praktisch nicht verändert hat. Die Nitrat-Konzentration ist auch ein Indikator für das Vorhandensein von weiteren Schadstoffen.

Herausforderungen

Auch wenn in Liechtenstein derzeit reichlich sauberes Trinkwasser vorhanden ist, bestehen in Zukunft insbesondere durch den Klimawandel einige Risiken. So werden Auswirkungen auf den Wasserkreislauf erwartet, wie bei-

spielsweise Veränderungen in der saisonalen Verteilung von Niederschlägen, im Abflussregime und bei den Grundwasserständen. Auch vermehrt auftretende Extremereignisse wie Trockenperioden oder Starkniederschläge stellen eine Herausforderung dar. Trockenperioden haben Wassernutzungskonflikten aufgrund einer verminderten Wasserverfügbarkeit zur Folge. Starkregen kann zu Kapazitätsengpässen bei der Siedlungsentwässerung und zu Hochwasser führen. Neben den klimabedingten Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit, die Entwässerung und Hochwasser sind auch qualitative Beeinträchtigungen der Wasserressourcen möglich, etwa durch die vermehrte Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser oder aufgrund von erhöhten Temperaturen.

Massnahmen

Zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers wurde 2015 eine Bestandsaufnahme der Gewässer vorgenommen und im Jahr 2019 ein Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm der Regierung veröffentlicht. In regelmässigen Abständen werden Zwischenberichte zum Umsetzungsstand erstellt (zuletzt 2022). Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser ist ausserdem ein wichtiger Bestandteil der Klimastrategie 2050 und der Anpassungsstrategie an den Klimawandel der Regierung. Auch Massnahmen im agrarpolitischen Bericht 2022 berühren den Gewässerschutz.

Zu den bestehenden Massnahmen im Rahmen dieser Strategien und Programmen gehören:

- Rückführung von nicht verschmutztem Regenwasser aus den Siedlungen in den natürlichen Wasserkreislauf;
- Sicherung von Gebieten, welche sich besonders zur Nutzung von Grundwasser eignen, indem sie als Schutzareale ausgewiesen werden;
- Installation von Rückschlagventilen, die verhindern, dass verunreinigtes Wasser in die Trinkwasserleitungen zurückfliesst;
- Präventionskampagne zur fachgerechten Entsorgung von verschmutztem Wasser;
- und agrarpolitische Massnahmen, um die Wasserqualität zu verbessern.

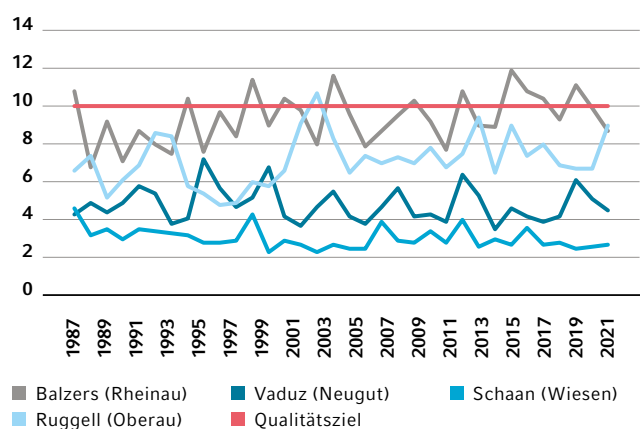
Im Rahmen des Projekts «Sauberes Trinkwasser» werden seit 2018 Gebäudeinhaberinnen und -inhaber Schritt für Schritt aufgefordert, die Hausinstallation für beste-

hende Liegenschaften und Gebäude sowie Neubauten auf eigene Kosten überprüfen und allfällige Mängel beheben zu lassen. Dabei werden sowohl die Installationen im Haus als auch die Absicherung zum Wassernetz hin kontrolliert.

Statistische Indikatoren

Nitratgehalt im Grundwasser

Konzentration (jährlicher Maximalwert) in NO_3/l



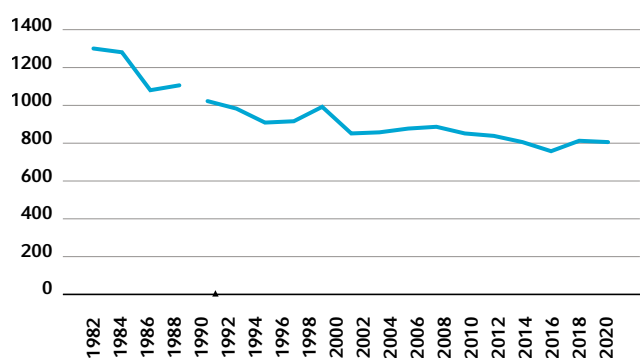
Bewertung **Positiv**

Die Nitrat-Belastung des Grundwassers hat sich reduziert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
 Gewünschte Entwicklung: Abnahme
 Trend: keine wesentliche Änderung

Trinkwasserverbrauch

in Liter pro Einwohner/in und Tag



Bewertung **Positiv**

Der Trinkwasserverbrauch pro Einwohner/in und Tag hat abgenommen.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
 Gewünschte Entwicklung: Abnahme
 Trend: Abnahme

SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Gesamtbeurteilung

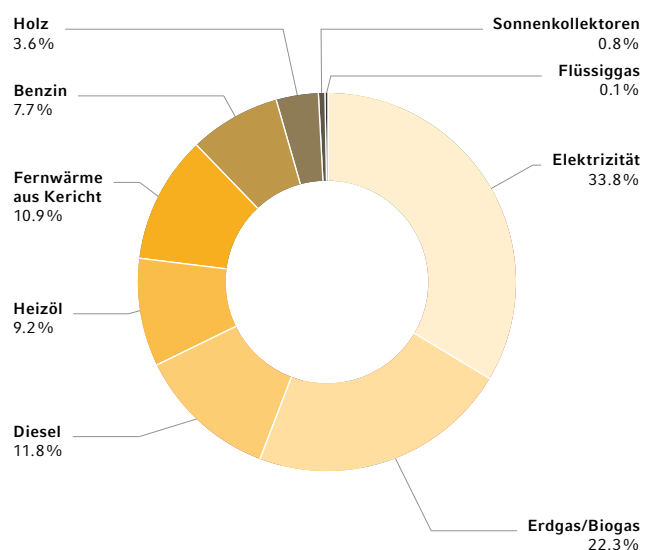
- Liechtenstein verfügt grundsätzlich über eine sichere Energieversorgung. Das Land ist weltweit das erste «Energie-land» und belegt einen Spitzenplatz bei der installierten photovoltaischen Kapazität pro Person.
- Die aktuelle geopolitische Lage zeigt jedoch auf, dass die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Energieeffizienz weiter gestärkt werden müssen.
- Der Anteil der einheimischen erneuerbaren Energien steigt, allerdings verfehlt Liechtenstein das gesetzte Ziel für den Anteil weiterhin.

Situation im Inland

Liechtenstein verfügt derzeit über eine gesicherte Versorgung mit Energie, welche für die breite Bevölkerung und für die Unternehmen jederzeit verfügbar und bezahlbar ist. Elektrizität ist mit einem Anteil von rund einem Drittel am Gesamtenergieverbrauch der bedeutendste Energieträger, gefolgt von Erdgas/Biogas (22.3%) und Diesel (11.8%). Insgesamt besteht eine hohe Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland: Lediglich 12.6% des gesamten Energieverbrauchs kann aus einheimischen Energiequellen gedeckt werden.

Im Hinblick auf eine langfristig gesicherte Energieversorgung Liechtensteins verfolgt die Regierung seit Jahren eine klare Strategie. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2020 die Energiestrategie 2030 und die Energievision 2050 verabschiedet, die sich von der Klimavision 2050 ableiten und auf den Erfahrungen mit der 2012 verabschiedeten Energiestrategie 2020 aufbauen. Die Energiestrategie 2030 orientiert sich an nationalen, europäischen und globalen Zielsetzungen, wie den SDGs. Die

Energieverbrauch 2021



Energievision 2050 skizziert ein Bild der Zukunft, in dem der Energiebedarf in Liechtenstein gegenüber 2008 um 40% verringert, die Energieversorgung auf 100% erneuerbare Energien umgestellt und die CO₂-Emissionen im Energiebereich um 100% reduziert sind. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 sieht die Energiestrategie 2030 eine Reduktion des Energiebedarfs um 20% gegenüber 2008 (Ziel1), einen Anteil der erneuerbaren Energien von 30% bei einer Produktion von 17% im Inland (Ziel2) sowie eine 40%-ige Reduktion von THG (Ziel3) vor. Aktuell geht die Regierung davon aus, dass Ziel2 erreicht werden kann, sofern der Energieverbrauch gemäss Ziel1 reduziert wird. Die Regierung ist sich ebenso der Vorbildfunktion der Landesverwaltung bewusst und ergreift Massnahmen, um Verwaltungsgebäude auf nicht-fossile Heizsysteme umzustellen und das Potenzial für (zusätzliche) Fotovoltaikanlagen zu nutzen.

Im Rahmen der Energieeffizienz- und CO₂-Gesetzgebung wurden eine Vielzahl an Massnahmen umgesetzt und Anreize zur Energieeffizienzerhöhung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen geschaffen (z.B. finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien und verbesserte Wärmedämmung bei Gebäuden). Zusätzlich zu den Förderbeiträgen des Landes leisten auch die Gemeinden mit ihren eigenen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2030. Die Indikatoren zeigen, dass diese Massnahmen eine signifikante Wirkung erzielt haben. So hat sich der Energieverbrauch pro Kopf seit 2006 um rund 19% reduziert. Der Anteil einheimischer erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch hat sich im letzten Jahrzehnt erhöht.

Das konsequente Engagement für eine Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils an erneuerbaren Energien zeigt sich insbesondere am Beispiel der installierten Leistung der Fotovoltaik-Anlagen: Mit einer installierten fotovoltaischen Kapazität von 883 Watt pro Person belegt Liechtenstein weltweit einen Spitzenplatz. Liechtenstein ist ausserdem der erste Staat weltweit, der sich «Energie-land» nennen darf. Alle Gemeinden besitzen seit November 2012 das sogenannte «Energistadt»-Label. Dieses Zertifikat wird an Gemeinden verliehen, die eine nachhaltige Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Herausforderungen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und damit einhergehend die drohende Energiemangellage im Winter 2022/23 machten deutlich, dass ein Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur eine klimapolitische Notwendigkeit ist: Die Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen hat politische Implikationen, deren Auswirkungen über die Energiepreise auch für jeden Haushalt in Liechtenstein spürbar sind. Es ist daher wichtig, die in der Energiestrategie 2030 vorgesehenen Massnahmen weiterhin konsequent umzusetzen, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen zu können. Der zweite jährliche Monitoringbericht aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 zeigte positive Trends bei der Elektromobilität, dem Einsatz von Wärmepumpen und dem Fernwärme- und Ferndampfausbau sowie den Installationen von Fotovoltaikanlagen auf. Limitierend sind jedoch aktuelle Lieferschwierigkeiten sowie kurz- und mittelfristig die Verfügbarkeit von Fachkräften zur Installation der Systeme.

Massnahmen

Die drohende Energiemangellage im Winter 2022/23 erforderte kurzfristige Massnahmen der Regierung. Entsprechend hat die Regierung im Frühsommer 2022 einen «Aktionsplans Energie 2022» verabschiedet. Neben Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit spielten auch zusätzliche Förderprogramme zur Energieeffizienz sowie solidarische Massnahmen zum Energiesparen eine bedeutende Rolle im Aktionsplan.

Zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise hat die Regierung für das Jahr 2023 mehrere Massnahmen ergriffen, um energieintensive Unternehmen und einkommensschwache Haushalte zu entlasten (siehe Ausführungen zu SDG 2).

Die Energiestrategie 2030 zeigt mittelfristig auf, welche konkreten Ziele zwischen 2021 und 2030 erreicht werden müssen und mit welchen Massnahmen die Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben sind, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Mit einer Abänderung der Verordnung über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzverordnung) per 1. März 2023 wird die attraktive Marktvergütung von überschüssigem

Solarstrom, der ins Netz eingespeist wird, fortgeführt und durch eine Mindestvergütung abgesichert.

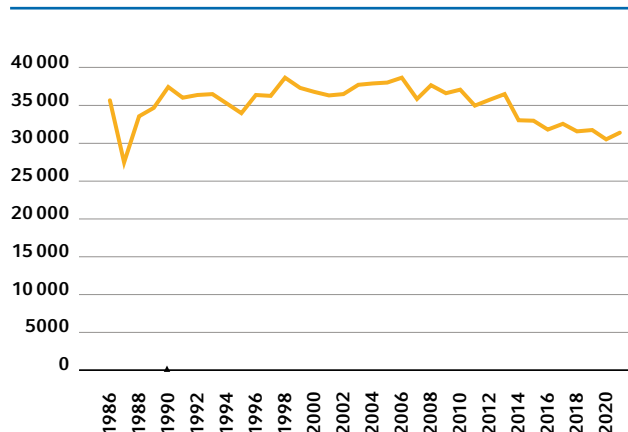
- Den Investitionskosten für Anlagen in Neubauten und bestehenden Bauten soll neu durch unterschiedlich hohe Investitionsförderungen Rechnung getragen werden.
- Nach dem heute geltenden Gesetz dürfen Förderbeiträge für Massnahmen nur einmal ausgerichtet werden. Damit bestehende Anlagen durch neue ersetzt werden können, sollen künftig Förderbeiträge nach Ablauf einer ordentlichen Lebensdauer von 20 Jahren möglich sein.
- Die Förderung von Heizungen basierend auf erneuerbaren Energien wie Holz- und Pelletheizungen, Luftwärme- und Erdsondenwärmepumpen wird um 30–50% erhöht sowie der administrative Aufwand für den Förderantrag reduziert. Damit soll der Umstieg auf klimaschonende Energien im Gebäudebereich vorangetrieben werden.

Der Landtag hat eine Motion an die Regierung überwiesen, wonach eine Fotovoltaikpflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten, beim Neubau und bei umfassenden Dachsanierungen eingeführt werden soll. Ebenfalls hat die Regierung eine Vorlage ausgearbeitet, um massgebliche Verbesserungen für die Energieeffizienz von Gebäuden, vor allem im Bereich Wärmeerzeugung und Gebäudedämmung zu erreichen. Sie befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

Statistische Indikatoren

Energieverbrauch

in kWh pro Einwohner/in



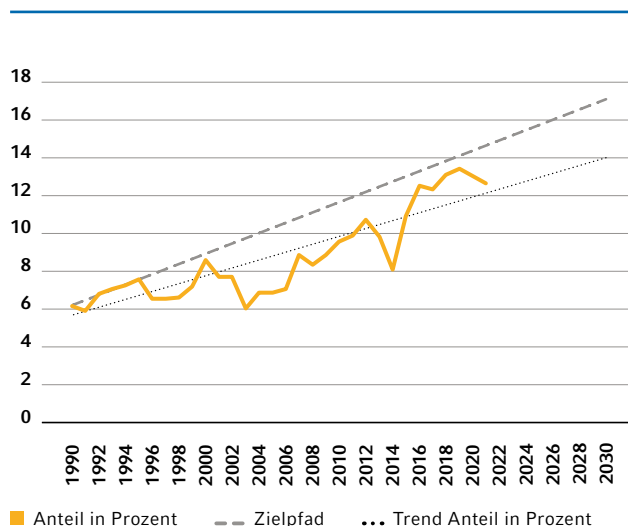
Bewertung **Positiv**

Der Energieverbrauch pro Einwohner/in hat sich reduziert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: Abnahme

Erneuerbare Energie

Anteil der einheimischen erneuerbaren Energie am Energieverbrauch in Prozent



Bewertung **Neutral**

Der Anteil der einheimischen erneuerbaren Energien am Energieverbrauch hat sich erhöht, er liegt aber nicht auf dem Zielpfad.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung, Energiestrategie 2030
Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: keine wesentliche Veränderung

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Gesamtbeurteilung

- Die Wirtschaft Liechtensteins ist geprägt von einer hohen Innovationsleistung und einer breiten Diversifikation der Unternehmen.
 - Die hohe Krisenresilienz der Wirtschaft zeigte sich in der COVID-19-Pandemie sowie bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.
 - Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit sind weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau.
 - Die Anzahl an Arbeitsplätzen übersteigt jene der Einwohnerinnen und Einwohner – dieser Umstand geht einher mit einem wachsenden Anteil an Zupendelnden.
-

Situation im Inland

Der liechtensteinische Wirtschaftsstandort zeichnet sich durch eine international herausragende Industrie, einen starken und innovativen Finanzplatz, einen qualitativ hochstehenden Dienstleistungssektor und ein vielfältiges und heterogenes Gewerbe aus. Die breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur Liechtensteins schafft Arbeitsplätze und trägt wesentlich zur Wohlfahrt des Landes bei. Dabei gehören die stabile Wirtschafts-, Rechts- und Finanzlage des Staates, das politisch verlässliche Umfeld sowie eine liberale Wirtschaftsordnung zu den Erfolgsfaktoren des Landes.

Durch den Zollvertrag mit der Schweiz und die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum hat Liechtenstein Zugang zum schweizerischen und europäischen Binnenmarkt. Dies ist für Liechtenstein besonders wichtig, denn der inländische Absatzmarkt ist aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzt. Aufgrund der vergleichsweise hohen

Produktionskosten und dem starken Schweizer Franken ist die liechtensteinische Wirtschaft zudem auf Innovations- und Technologieführerschaft angewiesen und konnte diese in einzelnen Nischenbranchen etablieren.

Die liechtensteinische Wirtschaft schafft in Relation zur Grösse des Landes sehr viele Arbeitsplätze: Einer Bevölkerung von über 39000 Personen standen Ende 2021 knapp 44000 erfasste Arbeitsstellen gegenüber. Wenn gleich sich die Erwerbsquote in Liechtenstein in den letzten Jahren etwas erhöht hat, kann der steigende Bedarf an Arbeitskräften mit inländischen Erwerbstätigen nicht gedeckt werden. Liechtenstein ist daher auf Arbeitskräfte aus dem benachbarten Ausland angewiesen. Dies zeigt sich am Anteil der Zupendelnden an den gesamthaft Beschäftigten, der im Jahr 2021 56.2% betrug und seit Jahren kontinuierlich ansteigt.

Die Wirtschaft des Landes spielt für die gesamte Bodensee-Region (Grenzregion Deutschland, Österreich und Schweiz) eine wichtige Rolle, da hier sehr viele Arbeitsplätze und Wertschöpfung geschaffen werden. Die Arbeitslosigkeit ist seit Jahren sehr tief und weiter rückläufig. Sie betrug im Jahr 2021 lediglich 1.6%. Auch die Jugendarbeitslosigkeit war 2021 mit 1.5% ausserordentlich tief. Im gleichen Jahr lag die durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosentageldern bei 71 Tagen. Die Unternehmen konkurrieren miteinander, um die Mitarbeitenden und Fachkräfte an sich zu binden, was die Stellung der qualifizierten Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt erheblich stärkt.

Eine Grundvoraussetzung für diese Entwicklungen ist das hohe Bildungsniveau in Liechtenstein. Das duale Ausbildungssystem hat sich bestens bewährt und sichert für die Zukunft Nachwuchs im Fachkräftebereich. Die Arbeitsbedingungen sind in Liechtenstein sehr gut. Ein Beleg dafür ist die relativ niedrige und rückläufige Anzahl der «Working poor» Haushalte. Es bestehen aktive Massnahmen gegen informelle Beschäftigung und Lohndumping. Die im internationalen Vergleich tiefe steuerliche Belastung der Einkommen und die moderaten Lohnnebenkosten reduzieren das Risiko der informellen Beschäftigung. Durch Sozialpartner ausgehandelte Gesamtarbeitsverträge (GAV) regeln Mindestlöhne und weitere Arbeitsbedingungen. Deren Einhaltung wird regelmässig kontrolliert. Solche GAV gelten für insgesamt 15 Branchen und repräsentieren rund ein Drittel der Arbeitskräfte in Liechtenstein.

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaftsleistung konnten in Liechtenstein dank einer robusten Wirtschaft und umfangreicher wirtschaftspolitischer Stützungsmaßnahmen gut eingedämmt werden. Der unmittelbare Einbruch der Wirtschaftsleistung fiel zwar stark aus, doch die Wirtschaft konnte sich rascher erholen als in den meisten anderen Ländern. So konnte das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2019 bereits im Jahr 2021 wieder überschritten werden. Globale Lieferkettenprobleme sowie weltweit steigenden Energie- und Lebensmittelpreise aufgrund der globalen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben auch in Liechtenstein bzw. im Schweizerfranken-Raum zu einem Anstieg der Teuerung geführt, die jedoch mit rund 3% im Jahr 2022 deutlich geringer ausfiel als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Herausforderungen

Liechtenstein befindet sich in einer ausserordentlich guten Ausgangslage, was die Wirtschaftsleistung, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen betrifft. Die Kleinheit des Landes und der praktisch nicht vorhandene Binnenmarkt führen dazu, dass Liechtenstein auch künftig seine Innovationsfähigkeit und die breite Diversifizierung der Wirtschaft bewahren muss. Dies stellt eine dauerhafte Herausforderung für den Staat und die Wirtschaft dar.

Das BIP und das BNE befinden sich bereits auf einem sehr hohen Niveau. Das BIP-Wachstum flacht jedoch seit Jahren ab. Gleichzeitig hat sich die Arbeitsproduktivität in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Das Wirtschaftswachstum beruht daher hauptsächlich auf dem Beschäftigungswachstum. Die Erhaltung von optimalen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein und die weitere Förderung der Innovationsfähigkeit bleiben daher auch in Zukunft von zentraler Bedeutung.

Das SDG 8 ist im Inland gut umgesetzt, doch liechtensteinische Unternehmen sind auch im Ausland tätig. Die Verantwortung des Privatsektors bei der Einhaltung von Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards bei den Produktions- und Lieferketten ist daher wichtig.

Massnahmen

Bereits 2019 stellte die liechtensteinische Regierung die «Digitale Agenda» vor, die in neun Handlungsfeldern – darunter e-Government, Bildung, Innovationsförderung oder FinTech – die Standortattraktivität Liechtensteins durch Digitalisierungsvorhaben fördert. Mehrere Massnahmen, die auf dieser Agenda basieren, sind schon umgesetzt:

- Seit 2020 verfügt Liechtenstein über ein Token- und VT-Dienstleister-Gesetz. Dieses Gesetz definiert einen rechtlichen Rahmen für alle Anwendungen der Token-Ökonomie, um die Rechtssicherheit bei vielen heutigen und zukünftigen Geschäftsmodellen zu gewährleisten. Mit dem «Token» wird ein neues Rechtsobjekt eingeführt, das Rechte in digitalen Transaktionssysteme, die auf vertrauenswürdigen Technologien wie einer Blockchain beruhen, abbildet. Neben der Rechtssicherheit wird auch der Kundenschutz verbessert und die Anwendung geltender Gesetze geregelt.
- Ende 2022 waren 99.2% des Landes an das Glasfaser-

netz angeschlossen, was dem höchsten Ausbaugrad der Welt entspricht.

- Seit Anfang 2023 können Unternehmen mit den Behörden komplett digital kommunizieren. Auch Privatpersonen steht ein Grossteil der behördlichen Prozesse digital zur Verfügung.

Mit der Schaffung eines European Digital Innovation Hub in Liechtenstein sollen in den nächsten Jahren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aber auch die öffentliche Verwaltung in ihrer digitalen Transformation begleitet, unterstützt und vorangetrieben werden. Die Fördermittel stammen zu 50% aus staatlichen Geldern und zu 50% aus EU-Geldern. KMUs stehen mit den Innovationsschecks und den Digitalschecks Förderinstrumente zur Verfügung, um den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit resp. die Einführung modernster digitaler Technologien (inklusive Schulungsmassnahmen für Mitarbeitende) zu ermöglichen.

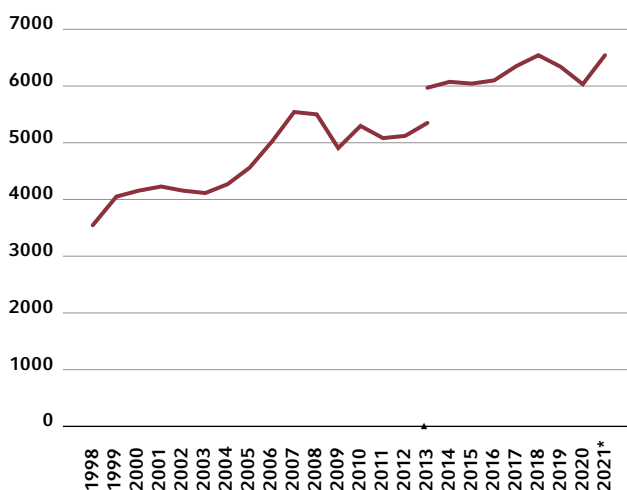
Die Vereinfachung von Gründungsprozessen eines Unternehmens und der Ausbau des bestehenden Angebots zur Finanzierung von Start-ups und Jungunternehmen sind definierte Massnahmen des Regierungsprogramms 2021–2025. Seit 2022 übernimmt das Land Liechtenstein für erfolgreiche Bewerbungen die Kosten für ein renommier-tes Coaching-Programm für Start-ups.

International setzen sich die liechtensteinische Regierung und eine Reihe von bedeutenden Privatunternehmen und gemeinnützigen Stiftungen im Rahmen einer Public-Private-Partnership für die Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel ein. Durch die Förderung von Sorgfaltspflichten, die Entwicklung von verantwortungsvollen Investitionen sowie die Förderung inklusiver Finanztechnologien kann der globale Finanzsektor einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel leisten. Durch die «FAST Initiative» (Finance against Slavery and Trafficking) wurde ein Massnahmenkatalog insbesondere für Finanzinstitute ausgearbeitet, um diese Verbrechen zu verhindern beziehungsweise zu deren Prävention beizutragen. Die Initiative wurde gemeinsam mit dem Center for Policy Research bei der Universität der Vereinten Nationen (UNU) ausgearbeitet und ist bei diesem verankert. FAST geniesst die finanzielle Unterstützung von fünf Partnerstaaten.

Statistische Indikatoren

Bruttoinlandprodukt

in Mio. CHF zu laufenden Preisen



Bewertung ➔ Neutral

Das BIP hat sich nicht wesentlich verändert.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BIP wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung. *Bei der Zahl von 2021 handelt es sich um eine Schätzrechnung.

Quelle: Amt für Statistik – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: keine wesentliche Veränderung

Working Poor

Anzahl Haushalte



Bewertung ↗ Positiv

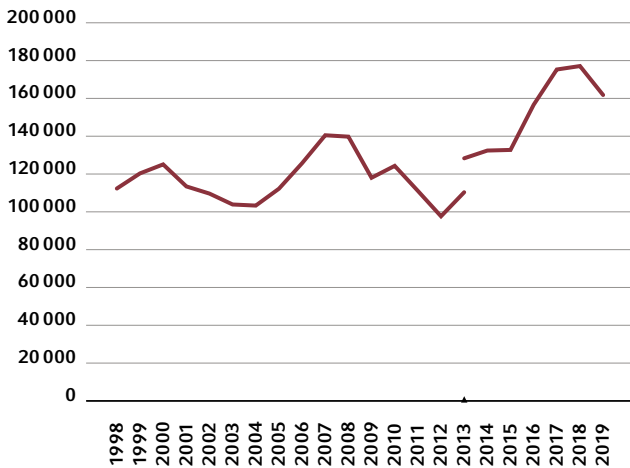
Die Zahl der Working Poor-Haushalte (inkl. Selbständige) hat abgenommen.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: Abnahme

Bruttonationaleinkommen

pro Einwohner/in in CHF



Bewertung **Positiv**

Das BNE pro Einwohner/in hat sich erhöht.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BNE wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

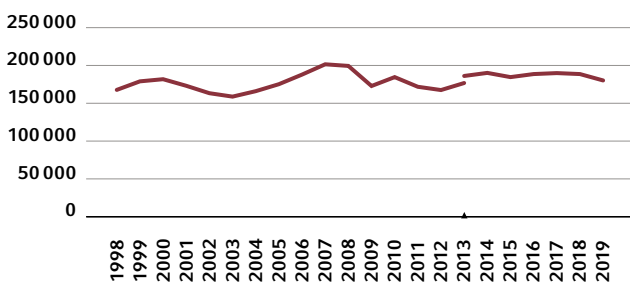
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Arbeitsproduktivität

Bruttowertschöpfung pro Beschäftigte/n (Vollzeitäquivalente) in CHF



Bewertung **Neutral**

Die Arbeitsproduktivität hat sich nicht wesentlich verändert.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode der Bruttowertschöpfung wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

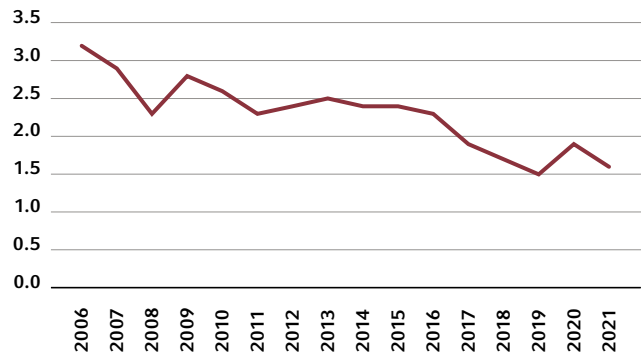
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: keine wesentliche Veränderung

Arbeitslosenquote

in Prozent



Bewertung **Positiv**

Die Arbeitslosigkeit ist gesunken.

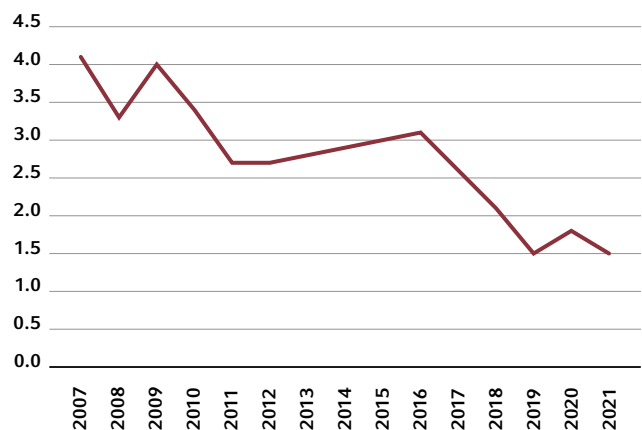
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Jugendarbeitslosigkeit

in Prozent



Bewertung **Positiv**

Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt ab.

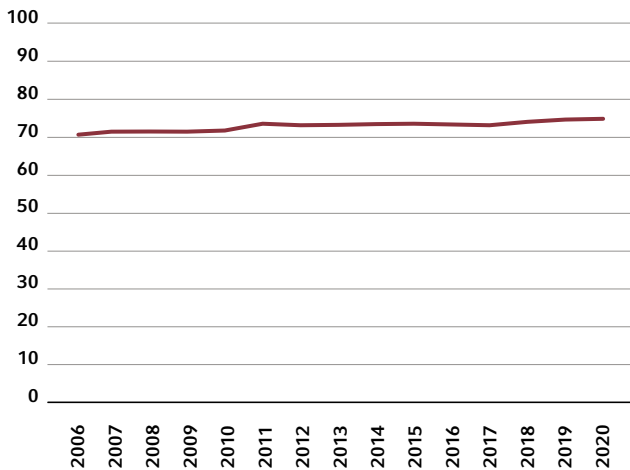
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Erwerbsquote

Anteil der 15–64-jährigen Erwerbspersonen an der Bevölkerung derselben Altersklasse in Prozent



Bewertung ↗ **Positiv**

Die Erwerbsquote hat sich erhöht.

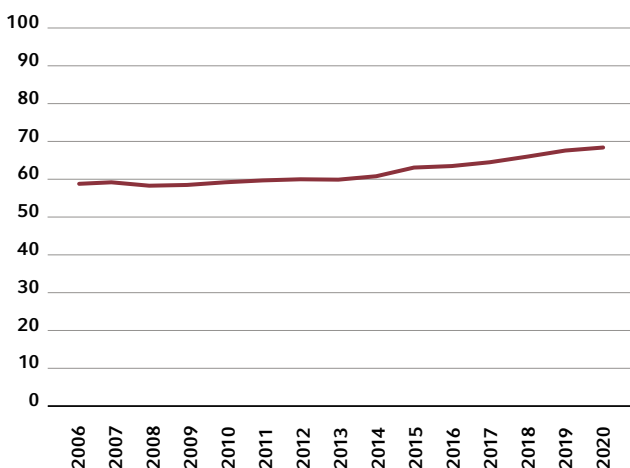
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Erwerbsquote älterer Arbeitnehmenden

Anteil der 55–64-jährigen Erwerbspersonen an der Bevölkerung derselben Altersklasse in Prozent



Bewertung ↗ **Positiv**

Die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmenden hat sich erhöht.

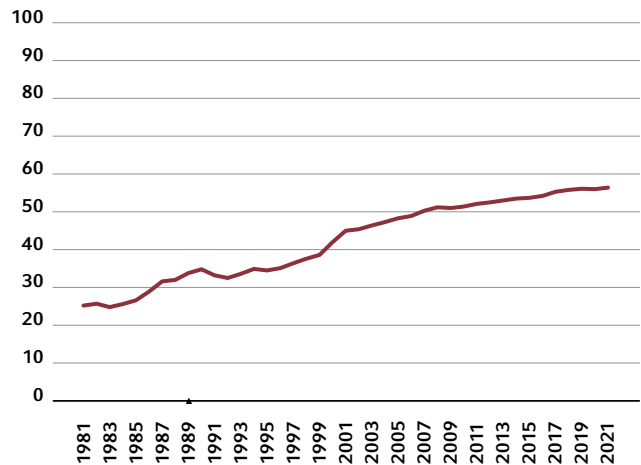
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Pendelanteil

Anteil der Zupendelnden an den Beschäftigten in Prozent



Bewertung ↘ **Negativ**

Der Anteil der Zupendelnden an den Beschäftigten nimmt zu.

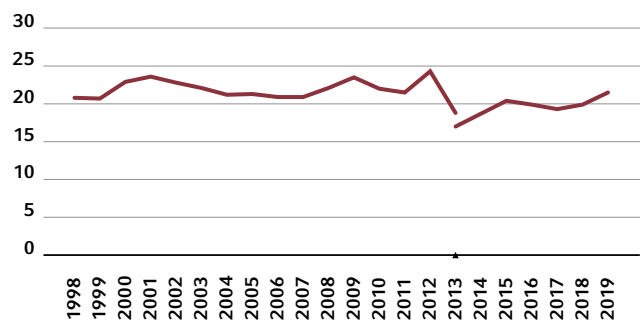
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: Zunahme

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Fiskaleinnahmen in Prozent des BIP



Bewertung ↘ **Negativ**

Die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte hat sich seit 2013 erhöht.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BIP wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: Zunahme

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Gesamtbeurteilung

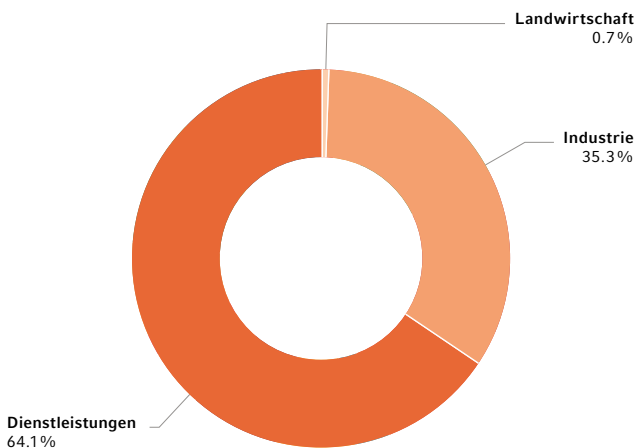
- Der Industrialisierungsgrad Liechtensteins ist einer der höchsten der Welt und die Wirtschaft ist geprägt von einer hohen Innovationsfähigkeit.
- Grundlage für diese Entwicklung ist eine ausgezeichnete Infrastruktur, wobei insbesondere im Bereich des nachhaltigen Verkehrs weiterhin Verbesserungspotenzial besteht.

Situation im Inland

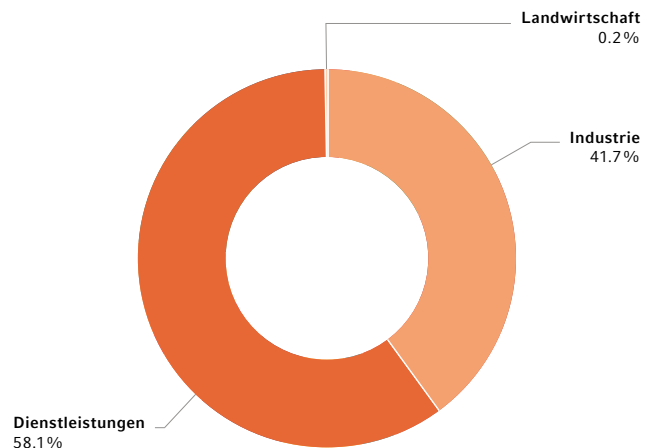
Liechtenstein verfügt über eine gut ausgebaute und zuverlässige Infrastruktur, welche die Grundlage für eine breitenwirksame und inklusive wirtschaftliche Entwicklung bildet. Die Verkehrs- sowie die Telekommunikationsinfrastruktur weisen einen hohen Standard auf. So hat Liech-

tenstein den höchsten Ausbaugrad der Welt, was den Anschluss aller Gebäude an das Glasfasernetz betrifft (vgl. Ausführungen zu SDG 8). Die liechtensteinische Wirtschaft ist breit diversifiziert und weist im internationalen Vergleich einen besonders hohen Industrialisierungsgrad auf:

Beschäftigte nach Wirtschaftssektor 2021



Anteil an der Bruttowertschöpfung 2020



Die Industrie und das produzierende Gewerbe leisten mit insgesamt 41.7% einen wichtigen Beitrag zur Bruttowertschöpfung im Inland und bilden zusammen mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (ca. 21%) die bedeutendsten Sektoren der liechtensteinischen Volkswirtschaft.

Liechtenstein zeichnet sich durch eine hohe Innovationsfähigkeit aus. Grosse und kleine liechtensteinische Unternehmen sind auf den globalen Märkten erfolgreich und nehmen in Nischenbereichen vielfach eine führende Rolle bei der technologischen Entwicklung ein. Auch der Finanzplatz in Liechtenstein weist einen ausserordentlichen hohen Innovationsgrad auf, wie etwa im Bereich von Fintech. Die vergleichsweise hohe und tendenziell steigende Anzahl der Patentanmeldungen liechtensteinischer Unternehmen ist ein Beleg für die hohe Innovationsleistung.

Wie bereits unter SDG 8 ausgeführt, bietet Liechtenstein eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen, welche zu mehr als der Hälfte mit Zupendelnden aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Somit pendeln jeden Tag mehr als 20000 Menschen nach Liechtenstein. Dies führt insbesondere während Stosszeiten zu einer starken Belastung der Verkehrsinfrastruktur.

Im Jahr 2020 verabschiedete die liechtensteinische Regierung das Mobilitätskonzept 2030, das den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und eine zukunftsorientierte, nachhaltige und sichere Mobilität in Liechtenstein gewährleisten soll. Das Konzept sieht Massnahmen in den Bereichen des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Radverkehrs, der effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur, der Erstellung weiterer Verkehrsinfrastrukturanlagen sowie der Erhöhung der Sicherheit im Verkehr vor.

In der Landesverwaltung besteht ein betriebliches Mobilitätsmanagement, welches zum Ziel hat, den arbeitsbedingten motorisierten Individualverkehr der Mitarbeitenden zu reduzieren. Seit dessen Einführung im Jahr 2008 konnte dieser Anteil von 72.5% auf 54% gesenkt werden.

Herausforderungen

Die Erhaltung und Erhöhung der Standortattraktivität Liechtensteins für Unternehmen stellt eine andauernde Herausforderung dar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund

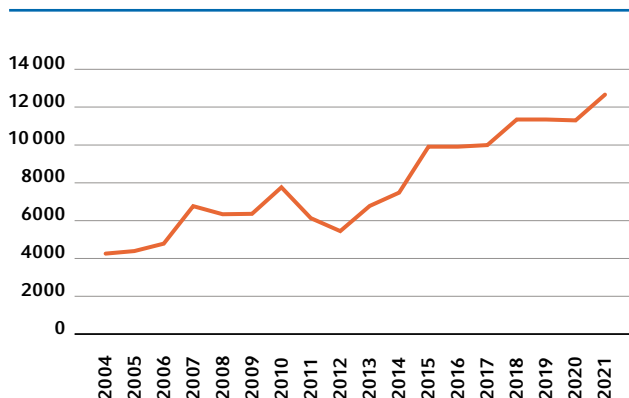
der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung, welche grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Der Staat muss deshalb optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Privatwirtschaft auch im Zeitalter der Digitalisierung optimal entwickeln kann.

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität ist für das Land von zentraler Bedeutung. Die Verkehrsinfrastruktur unterliegt immer grösseren Belastungen. Es muss aufgrund des steigenden Pendelanteils und des Bevölkerungswachstums ein zunehmendes Verkehrsaufkommen bewältigt werden. Die Erhöhung der Nachhaltigkeit des Verkehrs stellt somit eine der zentralen Aufgaben für die Zukunft dar. Die statistischen Indikatoren hierzu zeigen eine eher negative Entwicklung. Die Motorisierungsquote in Liechtenstein, d.h. die Anzahl Personenwagen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, steigt kontinuierlich an und ist im internationalen Vergleich relativ hoch. Zudem sank (im gleichen Zeitraum) der Anteil des Fuss- und Radverkehrs (FRV) und des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Während dieser im Jahr 1970 noch mehr als 50% betrug, ist dieser im Jahr 2015 auf 25% gesunken. Wesentlicher Grund hierfür ist die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs.

Statistische Indikatoren

Patentanmeldungen

beim Europäischen Patentamt pro Million Einwohner/innen



Bewertung **Positiv**

Die Anzahl der Patentanmeldungen hat zugenommen.

Quelle: Europäisches Patentamt, Eurostat

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Massnahmen

Um die Innovationsfähigkeit der liechtensteinischen Privatwirtschaft langfristig zu erhalten und zu erhöhen, hat die Regierung eine Reihe von Massnahmen umgesetzt. Für Massnahmen zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation wird auf die unter SDG 8 aufgeführten Massnahmen verwiesen.

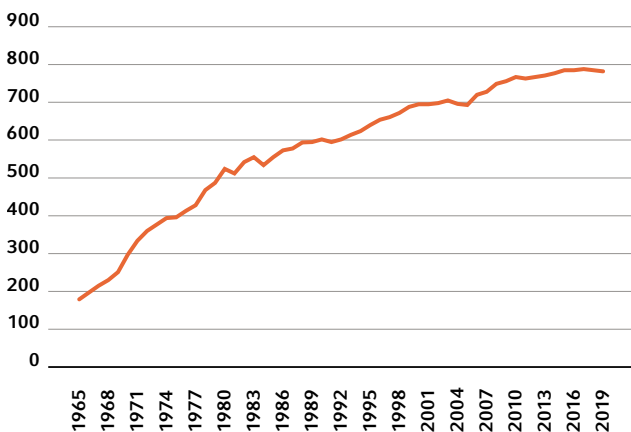
Auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität sind viele Massnahmen in der Prüfung, Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt:

- Im Rahmen der Zielerreichung des Mobilitätskonzepts 2030 wurde ein neues Busbevorzugungskonzept erarbeitet, das die Optimierung der ÖV-Priorisierung an Lichtsignalanlagen, die Verkehrsdosierung durch Pfortnerung mit Busbevorzugung und Haltestellen ohne Überholmöglichkeit vorsieht. Diese einzelnen Massnahmen sollen bis 2025 umgesetzt werden.

- Zur Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten von ÖV und Fahrrad wird in einem Pilotprojekt aktuell ein Fahrradverleihsystem getestet.
- Das Netz an Verkehrszählstellen für den motorisierten Individualverkehr und Radverkehr wurde erheblich ausgebaut, um die Qualität und Genauigkeit der Verkehrsdaten zu verbessern und so eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Politik zu schaffen.
- Ein landesweites Radroutenkonzept befindet sich in der Ausarbeitung.
- Es wurde ein ambitionierter Plan zur Elektrifizierung der Busflotte des öffentlichen Verkehrs erarbeitet. Erste Elektrobusse befinden sich seit 2022 im Betrieb und bis ins Jahr 2032 sollen alle Fahrleistungen im öffentlichen Verkehr elektrisch erbracht werden.

Motorisierungsquote

Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen



Bewertung ⬇️ **Negativ**

Die Anzahl der Personenwagen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner steigt an.

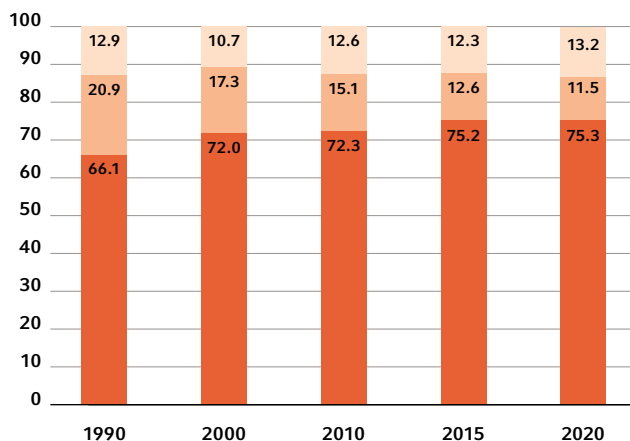
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Zunahme

Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg

in Prozent



Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Öffentlicher Verkehr (ÖV) Fuss- und Radverkehr (FRV)

Bewertung ⬇️ **Negativ**

Der Anteil des umweltfreundlichen Personenverkehrs (öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Radverkehr) für den Arbeitsweg ist rückläufig.

Quelle: Amt für Statistik – Volkszählung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Abnahme

SDG 10: Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern



Gesamtbeurteilung

- Die Chancengleichheit verbessert sich tendenziell durch das insgesamt zunehmende Bildungsniveau der Bevölkerung. Gleichzeitig nehmen die Bildungsunterschiede zwischen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern bzw. Ausländerinnen und Ausländern tendenziell zu.
- Der Gini-Koeffizient¹ beim Erwerb und insbesondere bei der Vermögensverteilung weist eine konstant hohe Ungleichheit auf.
- Liechtenstein misst der internationalen Solidarität zur Reduktion der Ungleichheiten zwischen Staaten eine hohe Bedeutung bei. Dies zeigt sich in steigenden ODA-Ausgaben, welche jedoch noch nicht mit einem höheren ODA-Prozentsatz einhergehen.

Situation im Inland

Wie bereits unter SDG 1 und 2 erläutert, sind extreme Formen von Armut in Liechtenstein nicht vorhanden. Die Ungleichheit in Bezug auf die Einkommensverteilung weist allerdings eine steigende Tendenz auf. Während das Verhältnis zwischen den obersten 20% der Einkommen zu den untersten 20% im Jahr 2000 noch 11.8 betrug, ist es bis zum Jahr 2019 auf 13.3 angewachsen. Dies zeigt sich auch anhand des Gini-Koeffizienten zum Erwerb, welcher im internationalen Vergleich eher hoch ausfällt. Gleiches gilt für die Vermögensverteilung im Land, für welche der Gini-Koeffizient bei rund 0.86 liegt. Gleichzeitig befindet sich die Wohlfahrt auf hohem Niveau, die Sozialhilfequote ist extrem niedrig. Praktisch alle Gesellschaftsschichten profitieren von einem überdurchschnittlich hohen Einkommensniveau.

Die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie die Bekämpfung von Diskriminierung in all ihren Formen sind auch für die liechtensteinische Regierung bedeutende Themen. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist in Art. 31 der Landesverfassung verankert. Im Strafgesetzbuch ist zudem der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Sprache, der Nationalität, der Ethnie, der Religion, der Weltanschauung, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ein Straftatbestand und wird mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bedroht. Weitere Spezialgesetze, wie etwa das Geschlechtergleichstellungsgesetz sowie das Behindertengleichstellungsgesetz, schützen vor Diskriminierung. Ebenfalls ist Liechtenstein Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie praktisch aller bedeutenden UNO-Menschenrechtsübereinkommen. Eine systematische Diskriminierung einzelner Gruppierungen kann in Liechtenstein nicht festgestellt werden.

¹ Der Gini-Koeffizient ist ein Ungleichheitsmass, das die gesamte Einkommens- bzw. Vermögensverteilung in der Bevölkerung berücksichtigt. Es zeigt das Ausmass der Ungleichheit auf einer Skala von 0 (vollkommene Gleichheit: alle haben gleich viel Einkommen/Vermögen) bis 1 (maximale Ungleichheit: eine Person verfügt über das gesamte Einkommen/Vermögen). Je tiefer der Wert, desto gleichmässiger ist die Verteilung.

Die Migration spielt in der aktuellen weltpolitischen Lage sowie auch in der Innenpolitik eine prominente Rolle. Liechtenstein ist seit Jahrzehnten ein klassisches Einwanderungsland. Der Wanderungssaldo ist konstant positiv, was bedeutet, dass dauerhaft mehr Menschen nach Liechtenstein einwandern als auswandern. Dementsprechend hoch fällt auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein aus. Dieser beträgt seit vielen Jahren kontinuierlich rund ein Drittel. Ziel der Regierung ist es, den Ausländeranteil in der Bevölkerung langfristig konstant zu halten und eine gesellschaftlich, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Migrationspolitik umzusetzen.

Im Jahr 2021 wurde basierend auf dem bestehenden Integrationskonzept und einer Integrationsstudie aus dem Jahr 2020 eine neue Integrationsstrategie für Liechtenstein verabschiedet. Das zentrale Ziel dieser Strategie ist es, weitere Verbesserungen der Chancen und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen. Integration wird dabei als komplexe Querschnittsaufgabe anerkannt. Neben der Verfolgung der Grundsatzziele des «Förderns und Forderns» von Migrantinnen und Migranten wird sie als ein wechselseitiger Prozess verstanden, der die Aufnahmegesellschaft mit einbeziehen muss. Die Ziele der Strategie sind in sechs Handlungsfelder gegliedert: Information, Kommunikation und Beratung; Sprache; Bildung und Arbeit; Zusammenleben; Recht und Staat sowie Gleichbehandlung, Anti-Rassismus und Antidiskriminierung.

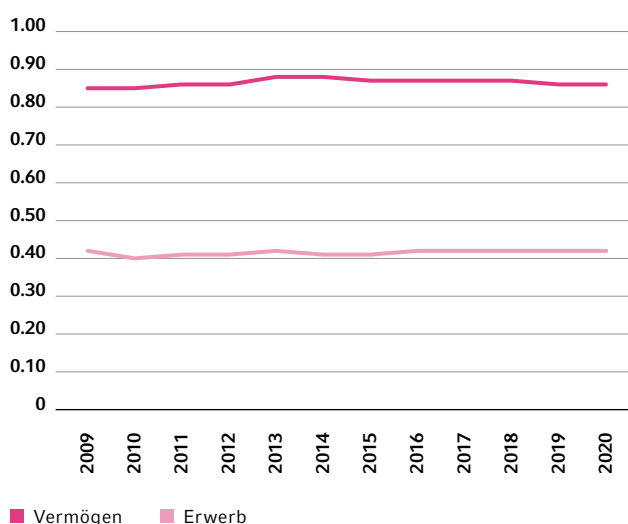
Die internationale Solidarität ist ein Schwerpunktbereich der liechtensteinischen Aussenpolitik, um einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit zwischen den Staaten zu leisten. Im Jahr 2022 leistete Liechtenstein Beiträge an Hilfs- und Entwicklungsprojekte in Entwicklungsländern im Umfang von rund CHF 31.5 Millionen. Die Ausgaben sind damit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 24% gestiegen und haben einen neuen Rekord erreicht. Damit reagiert Liechtenstein auf den gestiegenen Bedarf durch neue Krisen (siehe nähere Erläuterungen hierzu unter SDG 17 und im Kapitel 5).

Herausforderungen

Die aktuellen europäischen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Migration sind auch für Liechtenstein von entscheidender Relevanz. Speziell der Krieg in der Ukraine und die damit ausgelösten Migrationsbewegungen haben die davon betroffenen staatlichen Akteure in

Statistische Indikatoren

Gini-Koeffizient Vermögen und Erwerb



Bewertung ➔ **Neutral**

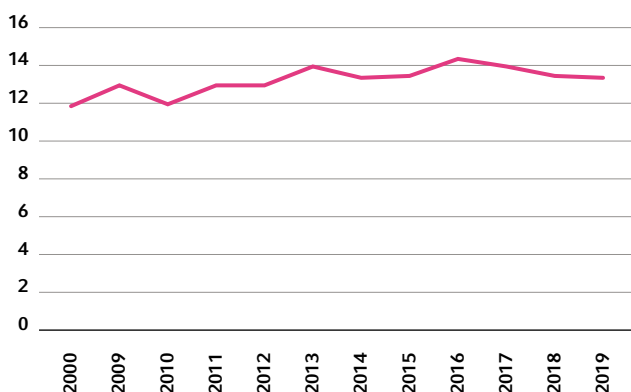
Der Gini-Koeffizient zeigt beim Erwerb und insbesondere bei der Vermögensverteilung eine konstant hohe Ungleichheit auf.

Quelle: Amt für Statistik – Steuerstatistik
Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: keine wesentliche Veränderung

Liechtenstein vor besondere Herausforderungen gestellt. Um die Grundlage für ein zeitlich und organisatorisch effizientes Verfahren zur Bewältigung der grossen Anzahl schutzsuchender Personen aus der Ukraine zu schaffen, hat die Regierung die Verordnung über die vorübergehende Schutzgewährung verabschiedet. Dadurch erhalten bestimmte Personengruppen aus der Ukraine ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein, wobei sie kein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Damit wird das Asylsystem entlastet und Schutzsuchende haben schnell Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus in Liechtenstein. Insgesamt stellten seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine fast 600 Personen (Stand April 2023) ein Schutzgesuch in Liechtenstein, wobei sich etwa 450 davon in Liechtenstein aufhielten. Diese Zahlen übersteigen die üblichen Asylzahlen Liechtensteins, welche sich sonst bei rund 100 pro Jahr bewegen, deutlich. Somit musste die Regierung auch rasch die Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten sicherstellen, um allen ukrainischen Schutz-

Ungleichheit der Erwerbsverteilung

Verhältnis Erwerb der obersten 20% zum Erwerb der untersten 20%



Bewertung ⬇️ **Negativ**

Die Ungleichheit der Erwerbsverteilung hat sich erhöht.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Zunahme

suchenden angemessenen Wohnraum anbieten zu können. Ukrainischen Schulkindern wurden mittels Deutsch-Intensivkursen eine schnelle Eingliederung in das Schulsystem ermöglicht. Liechtenstein wird sich auf europäischer Ebene im Rahmen seiner Kapazitäten auch zukünftig für eine humane und ganzheitliche Migrationspolitik einsetzen.

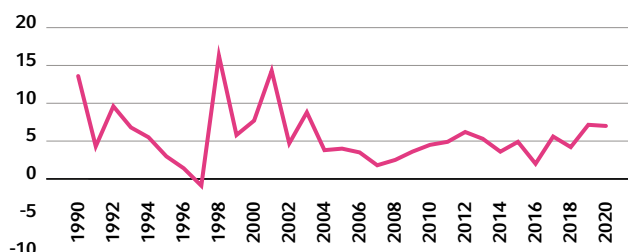
Die internationale Solidarität gehört nach wie vor zu den Schwerpunkten der Aussenpolitik und es wird eine weitere Erhöhung des ODA-Prozentsatzes angestrebt. Trotz konstanter und kräftiger Aufstockung der ODA-relevanten Ausgaben ist jedoch nicht mit einer baldigen Erreichung des 0.7%-Ziels zu rechnen. Die enge Vernetzung der liechtensteinischen Volkswirtschaft mit dem Ausland (hoher Pendelanteil, hoher Exportanteil) führen dazu, dass das BNE starken jährlichen Schwankungen unterliegt (teilweise im Bereich von $\pm 10\%$). In den vergangenen Jahren wuchs das BNE regelmässig deutlich mehr als das BIP. Dieser Faktor erschwert eine langfristig verlässliche Planung des ODA-Prozentsatzes.

Massnahmen

Basierend auf der Integrationsstrategie und den darin definierten Zielen werden jährliche Massnahmenpläne durch eine Steuerungsgruppe erarbeitet (erstmalig 2022). Diese

Wanderungssaldo

pro 1000 Einwohner/innen



Bewertung ⬆️ **Positiv**

Die Zahl der Zuwandernden ist höher als jene der Abwandernden.

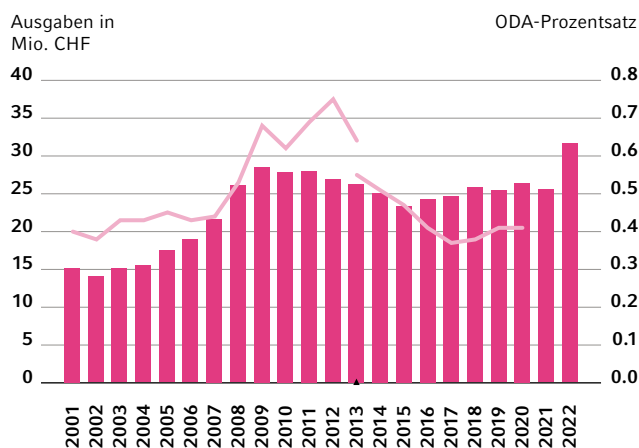
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: keine wesentliche Veränderung

Offizielle Entwicklungszusammenarbeit

in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



Bewertung ⬇️ **Negativ**

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BNE wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

Quelle: Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Abnahme

enthalten jeweils klare Vorhaben und Zuständigkeiten und werden am Ende des Jahres ausgewertet. 2022 wurden unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sprache: Die Integrationsstrategie wurde als Kurzform in «Leichte Sprache» übersetzt.
- Information, Kommunikation und Beratung: Es wurde eine neue Informationsplattform Integration.li erstellt, um den Zugang zu den wichtigen Informationen und die erste Orientierung in Liechtenstein für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern.
- Übergreifend: Die Regierung lud zu einem Integrationsdialog ein, um Migrantinnen und Migranten aktiv an den Integrationsbemühungen des Landes zu beteiligen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern.

Anlässlich des Tags gegen rassistische Diskriminierung lancierte die Gewaltschutzkommission gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und dem Fachbereich für Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste im Frühjahr 2023 die landesweite Sensibilisierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar – Toleranz ist dein Recht». Durch die Kampagne soll das Bewusstsein für die Strafbarkeit von

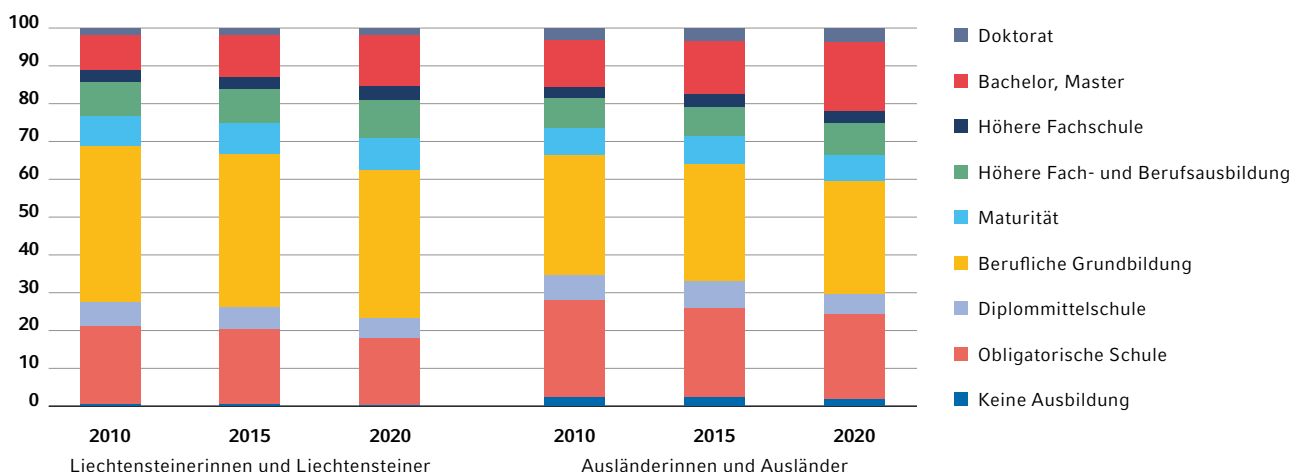
diskriminierenden Aussagen und Handlungen geschärft werden. Sie soll dazu beitragen, dass Diskriminierungen vermieden werden und betroffene Personen dazu ermutigen, Anzeige zu erstatten. Die Kampagne ist ebenfalls Teil der jährlichen Massnahmenpläne zur Integrationsstrategie.

Viele weitere Massnahmen befinden sich in der Umsetzung oder werden aktuell geprüft. Zu nennen sind beispielsweise Massnahmen zum Spracherwerb (u.a. verbesserte Kommunikation des Angebots, Sprachkurse für Erwachsene mit schwachen Lernfähigkeiten), zur «frühen Förderung» als Grundlage für gerechte Bildungschancen, zum Dialog zwischen und mit verschiedenen Religionsgemeinschaften oder zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Gemeindeverwaltungen und Stellen in der Landesverwaltung.

Im Bereich der internationalen Solidarität ist die Regierung bestrebt, das Engagement zu verstärken, was sich insbesondere an der regelmässigen Erhöhung der ODA-Ausgaben zeigt. Ziel ist es, dass sich dadurch mittelfristig auch der ODA-Prozentsatz signifikant erhöht.

Bildungsstand Bevölkerung Liechtensteins

nach Herkunft



Bewertung ▾ **Negativ**

Der Anteil von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern, die mindestens über eine berufliche Bildung (d. h. mehr als die obligatorische Schule) verfügen, steigt schneller als jener der Ausländerinnen und Ausländer. Damit nehmen die Bildungsunterschiede tendenziell zu.

Quelle: Amt für Statistik – Volkszählung **Gewünschte Entwicklung:** Differenz des Bildungsgrads zwischen In- und Ausländern nimmt ab
Trend: Zunahme

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Gesamtbeurteilung

- Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel ist gut ausgebaut, die gesamte Bevölkerung hat in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet Zugang.
 - Verbesserungspotenzial besteht bei der Nachhaltigkeit der Wahl der Verkehrsmittel.
 - Die Zunahme der Siedlungsfläche führt gerade in einem Land mit begrenzter Fläche, aber gleichzeitig wachsender Wohnbevölkerung zu steigenden Wohnkosten.
-

Situation im Inland

Liechtenstein weist eine Gesamtfläche von insgesamt 160km² auf, wovon rund 42% Waldfläche, 32% landwirtschaftliche Nutzfläche und lediglich 11% Siedlungsfläche sind. Die Siedlungsfläche entspricht somit gut 18km². Das Land besteht aus elf Gemeinden, wobei die grösste Gemeinde knapp mehr als 6000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Auf dem Territorium Liechtensteins existieren keine Städte im klassischen Sinne, das Land weist einen ländlichen Charakter auf. Die Gemeinden Liechtensteins und die benachbarten Regionen der Schweiz (St.Gallen und Graubünden) und Österreichs (Vorarlberg) bilden ein eng vernetztes Agglomerationsgebiet.

Die totale Siedlungsfläche Liechtensteins hat zwischen 1984 und 2014 um rund 45% zugenommen, was insbesondere zulasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche ging. Wird das Bevölkerungswachstum in derselben Periode berücksichtigt, so hat sich die Siedlungsfläche pro Kopf seit 1984 nicht wesentlich verändert. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist für alle Menschen in Liechtenstein gewährleistet, es besteht ein Überangebot an Wohnungen. Dennoch steigen die realen Wohnkosten seit 1980 kontinuierlich an, was sich jüngst durch die Inflation noch

weiter verstärkt hat. Für die Bevölkerung steht eine Vielzahl an Grünflächen und Naherholungsgebieten zur Verfügung.

Der Landesrichtplan ist das zentrale Planungsinstrument, welches alle bedeutenden raumwirksamen Tätigkeiten aufzeigt und miteinander koordiniert. Er befasst sich schwerpunktmässig mit den Sachbereichen der Landschaft, der Siedlung, der Infrastrukturen und öffentlichen Bauten und Anlagen sowie des Verkehrs. Der aktuell gültige Landesrichtplan aus dem Jahr 2011 befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Neue Strategien und Konzepte wie das Mobilitätskonzept 2030 fliessen in diese Arbeiten ein. Zudem verfügen alle Gemeinden Liechtensteins über diverse Planungsinstrumente der Ortsplanung (insbesondere Bauordnung und Zonenplan).

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle funktioniert in Liechtenstein sehr zuverlässig. Der Abfall aus den Haushaltungen wird wöchentlich abgeholt und der Verbrennung zugeführt. Ein Grossteil der Siedlungsabfälle wird jedoch separat verwertet. Die Gemeinden verfügen über entsprechende Wertstoffsammelstellen, bei welchen die Abfälle getrennt und zur Wiederverwertung gesammelt werden.

Die Siedlungsabfälle haben seit den 1970er-Jahren um etwa 590% zugenommen, in jüngster Vergangenheit ist jedoch wieder eine leicht sinkende Tendenz festzustellen. Die Abfallrecyclingquote liegt derzeit bei knapp 68% und steigt tendenziell.

Das öffentliche Verkehrsnetz in Liechtenstein ist gut ausgebaut, womit die gesamte Bevölkerung in der Nähe des Wohnortes Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln hat. Zudem besteht eine ausgezeichnete grenzüberschreitende Verkehrsanbindung. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass der motorisierte Individualverkehr immer noch den Grossteil des Verkehrs in Liechtenstein ausmacht (siehe Ausführungen zu SDG 9). Die Luftqualität entwickelt sich in Liechtenstein positiv, die Konzentration von Ozon, Stickstoffdioxid sowie Feinstaub nimmt tendenziell ab.

Die Katastrophenvorsorge und der Bevölkerungsschutz haben in Liechtenstein einen hohen Stellenwert. Es besteht ein gut ausgebauter Schutz vor Naturgefahren aller Art, wie etwa Hochwasser, Hangrutschungen, Murgängen oder Lawinen. Eine zentrale Schutzfunktion nimmt dabei auch der Wald ein: Über 52% der Wälder (3611 ha) haben eine solche Funktion, wobei davon wiederum rund 27% eine «wichtige» oder «sehr wichtige» Schutzfunktion aufweisen.

Herausforderungen

Das Bevölkerungswachstum wie auch der zunehmende Pendelverkehr stellen eine grosse Herausforderung in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Siedlungen dar. Die gleichbleibende Siedlungsfläche pro Kopf bei zunehmender Bevölkerungsgrösse bedeutet, dass die Siedlungsfläche künftig voraussichtlich weiter zunehmen wird. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass in Liechtenstein immer noch sehr viele Einfamilienhäuser im Verhältnis zu Mehrfamilienhäusern bestehen.

Auch die nachhaltigere Gestaltung der Mobilität wird für die Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Hierzu finden sich unter SDG 9 detaillierte Ausführungen.

In Bezug auf die Katastrophenvorsorge sind zudem Auswirkungen aufgrund des Klimawandels zu erwarten. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass die folgenden Risiken in Liechtenstein künftig zunehmen werden:

- Hochwassersituationen
- Rutschungen und Murgänge
- Steinschläge und Felsstürze
- Waldbrände aufgrund von verlängerten Trockenperioden
- Stürme

Massnahmen

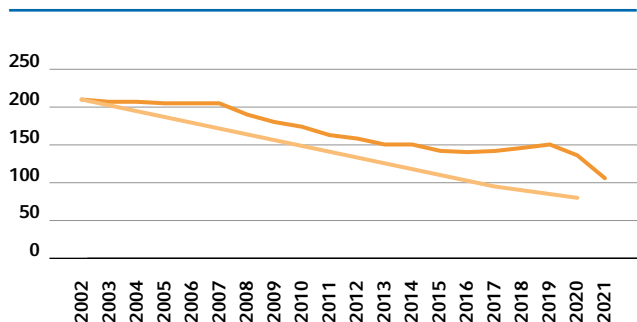
Eine Reihe von Massnahmen wird heute bereits umgesetzt:

- Anpassung von Naturgefahrenkarten des Landes an sich verändernde Situationen
- Statistische Auswertung von extremen Niederschlagsereignissen
- Integrales Risikomanagement (Monitoring sowie Umsetzung von baulichen und raumplanerischen Schutzmassnahmen und Notfallkonzepten)
- Überarbeitung der Waldgesellschaftenkartierung unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Einführung von Notfalltreffpunkten als zentrale Anlaufstelle für Informationen und Unterstützung im Falle einer Katastrophe oder Notlage

Statistische Indikatoren

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss von neuen Personenwagen

in g CO₂/km



■ Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss ■ Zielpfad

Bewertung ➔ **Neutral**

Der CO₂-Ausstoss von neuen Personenwagen hat sich reduziert, der Zielwert konnte aber nicht erreicht werden.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: keine wesentliche Veränderung

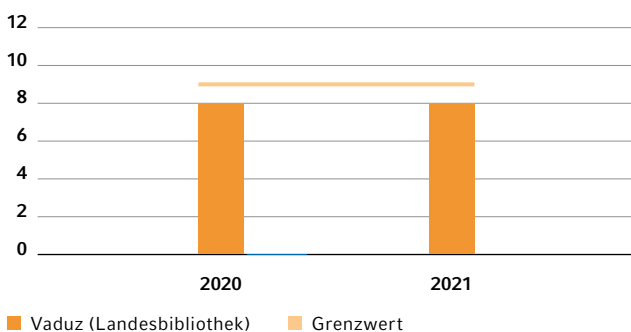
Die Klimastrategie 2050 enthält konkrete Massnahmen zum Umgang mit den erhöhten klimabedingten Risiken.

2020 wurde das Raumkonzept als konzeptionelle Basis für die Überarbeitung des Landesrichtplans verabschiedet. Im Konzept sind mehrere Handlungsansätze definiert, die im Landesrichtplan mit Massnahmen konkretisiert werden sollen:

- Die gemeindeübergreifende und regionale Zusammenarbeit für eine gute Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur soll intensiviert werden.
- Siedlungen sollen verdichtet, die Bedeutung der Ortszentren erhöht und die Kulturlandschaften geschützt werden.
- Das Verkehrsangebot wird auf die konzentrierte Siedlungsentwicklung ausgerichtet, um dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Radverkehr eine grössere Bedeutung in der Gesamtmobilität zu geben.
- Die naturnahen Erholungs- und Tourismusgebiete werden umwelt- und landschaftsverträglich weiterentwickelt.

Feinstaubkonzentration

Jahresmittelwert (PM2.5)
in $\mu\text{g}/\text{m}^3$



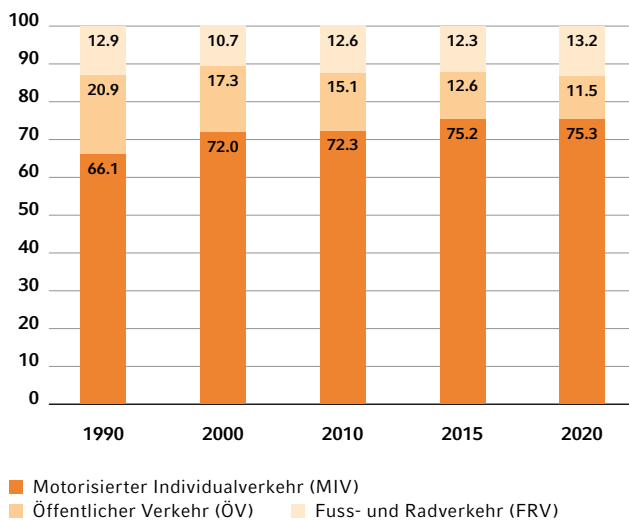
Bewertung **Neutral**

Die Feinstaubbelastung hat sich nicht verändert.

Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren
Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: keine wesentliche Veränderung

Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg

in Prozent



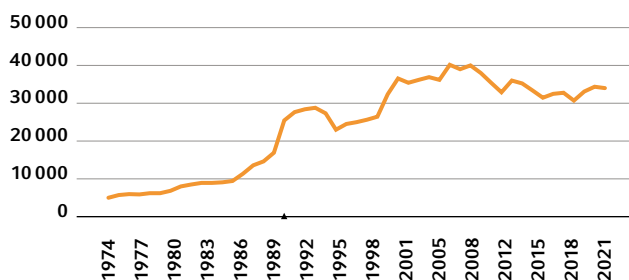
Bewertung **Negativ**

Der Anteil des umweltfreundlichen Personenverkehrs (öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Radverkehr) für den Arbeitsweg ist rückläufig.

Quelle: Amt für Statistik – Volkszählung
Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: Abnahme

Siedlungsabfälle

Verbrannte Siedlungsabfälle inkl. separat verwertete Siedlungsabfälle
in Tonnen



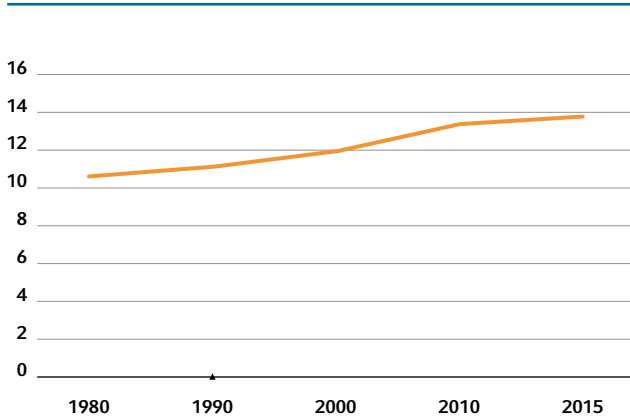
Bewertung **Negativ**

Die Menge an produzierten Siedlungsabfällen hat zugenommen.

Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren
Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: Zunahme

Wohnkosten

Durchschnittlicher Netto-Mietpreis (ohne Nebenkosten) pro Monat und m² in CHF



Bewertung ⬇ **Negativ**

Die Netto-Mietkosten pro m² haben sich erhöht.

Quelle: Volkszählung, Landesindex der Konsumentenpreise

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

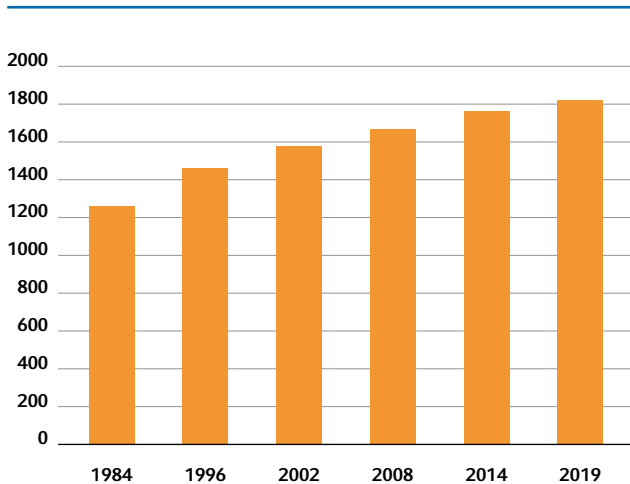
Trend: Zunahme

Mit dem Mobilitätskonzept 2030 wurde die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsplanung geschaffen, die bei der Zielerreichung des Raumkonzepts und anderer politischer Programme im Bereich der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit helfen soll (siehe SDG 9 für nähere Erläuterungen). Auch die Klimastrategie 2050 und der agrarpolitische Bericht 2022 enthalten Massnahmen, die zur Umsetzung des Raumkonzepts beitragen.

Als Reaktion auf die zunehmende Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde zudem die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Erarbeitung eines Masterplans, der die langfristig angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie Landschaft aufzeigt und die künftige Raumstruktur definiert. Eine Vision 2050 wurde bereits erarbeitet und vorgestellt. Ausgehend von der Vision wird derzeit eine Strategie mit Handlungsfeldern und Massnahmen ausgearbeitet.

Siedlungsfläche

in ha



Bewertung ⬇ **Negativ**

Die Siedlungsfläche erhöht sich.

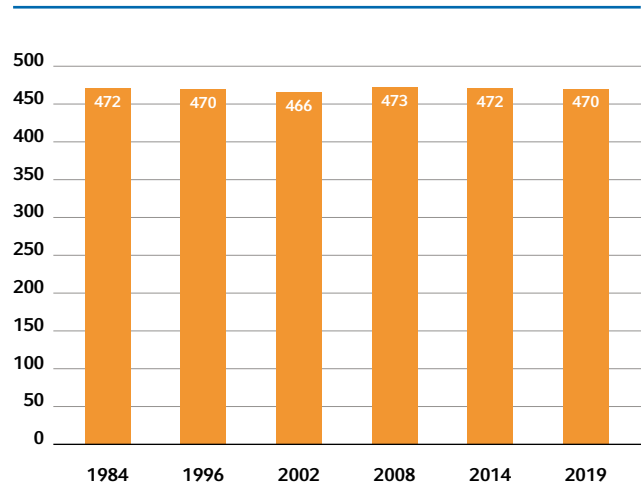
Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: Zunahme

Siedlungsfläche pro Einwohner/in

in m² pro Einwohner/in



Bewertung ⬆ **Positiv**

Die Siedlungsfläche im Vergleich zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner bleibt konstant.

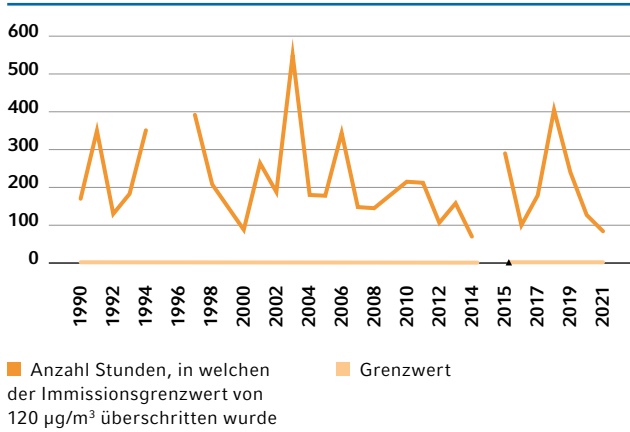
Quelle: Amt für Statistik

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: keine wesentliche Veränderung

Ozonkonzentration

Anzahl Stunden, in welchen der Immissionsgrenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten wurde



Bewertung ↗ **Positiv**

Die Ozon-Belastung der Luft ist gesunken.

Anmerkung: Das Jahr 2015 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

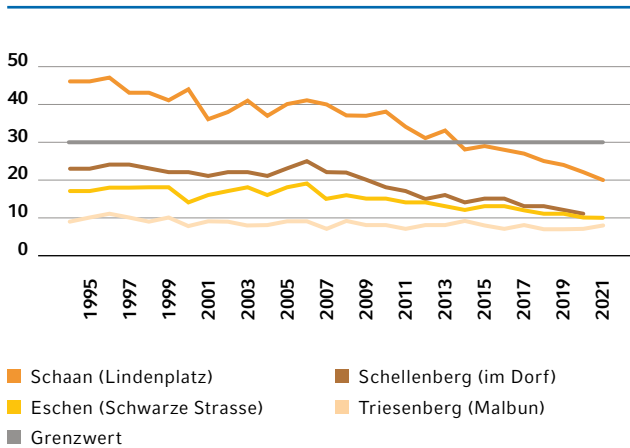
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Stickstoffdioxid-Konzentration

Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an verschiedenen Messstationen



Bewertung ↗ **Positiv**

Die Stickstoffdioxid-Belastung der Luft sinkt.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Gesamtbeurteilung

- Die Konsum- und Produktionsmuster in Liechtenstein werden tendenziell nachhaltiger.
 - Der Ressourcenverbrauch ist jedoch nach wie vor zu hoch und muss weiter reduziert werden.
-

Situation im Inland

Im Jahr 2021 produzierte ein Einwohner bzw. eine Einwohnerin in Liechtenstein durchschnittlich 4.68 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂eq) an THG. Knapp 80% gehen auf den Energiesektor zurück mit Heizung und Verkehr, gefolgt von der Landwirtschaft mit 12.4%, den industriellen Gasen mit 4.3% und Abfall und Abwasser mit 1%. Nicht inbegriffen sind dabei die THG-Emissionen aus Importgütern oder dem Konsum von Waren im Ausland, die etwa doppelt so hoch sein dürften wie im Inland (siehe Unterkapitel zu Herausforderungen). Auch die Emissionen aus den Landnutzungsänderungen und dem Wald sind nicht miteingerechnet.

Die verfügbaren statistischen Indikatoren weisen darauf hin, dass die Ressourceneffizienz in Liechtenstein sich positiv entwickelt. So steigt die Abfallrecycling-Quote seit Jahren an. Dies unterstreicht auch, dass die Menschen in Liechtenstein sich des Themas bewusst sind und aktiv die Wiederverwertung von Abfällen unterstützen. Die Energie- und CO₂-Intensität der liechtensteinischen Volkswirtschaft nehmen seit Ende der 1990er-Jahre ab. Da gleichzeitig auch der Trinkwasserverbrauch sinkt (siehe SDG 6), deutet dies auf eine insgesamt positive Entwicklung hin, wenngleich der ökologische Fussabdruck eines Einwohners bzw. einer Einwohnerin in Liechtenstein sehr hoch ist.

Der Staat hat bereits verstärkt Anreize geschaffen, ressourceneffizienter und weniger umweltschädlich zu wirtschaften. Dazu zählen Massnahmen für eine umweltfreundlichere Mobilität oder die Unterstützung für den Ausbau von Fotovoltaikanlagen. Gemessen an den gesamten Fiskaleinnahmen sinken die Einnahmen an umweltbezogenen Steuern seit einigen Jahren, wobei sie in absoluten Zahlen gestiegen sind. Eine eindeutige Aussage der Auswirkung dieser Steuern auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster kann anhand der vorliegenden Indikatoren nicht getroffen werden.

Herausforderungen

Liechtenstein ist aufgrund seiner Grösse abhängig von Importen und von der Produktion im Ausland. Die positiven Entwicklungen bei der Ressourceneffizienz sollten daher etwas differenzierter betrachtet werden. So hängt die Verbesserung der Ressourceneffizienz der Produktion im Inland auch damit zusammen, dass die energie- und ressourcenintensive Produktion zumindest teilweise ins Ausland verlagert wurde. Darüber hinaus fallen die meisten THG, die durch den Konsum in Liechtenstein entstehen, im Ausland an, beispielsweise durch importierte Rohstoffe, die in Liechtenstein verarbeitet werden, durch Importgüter, die im Inland gekauft werden, aufgrund von Reisen ins Ausland oder wegen Investitionen auf dem Finanzplatz. Genaue Zahlen zu den Ausmassen dieser THG sind nur schwierig

erulierbar. Es wird jedoch geschätzt, dass die indirekten Emissionen pro Person aufgrund des Konsums importierter Güter rund 14 Tonnen CO₂eq betragen – ein Vielfaches der errechneten Belastbarkeitsgrenze unseres Planeten von 0.6 Tonnen CO₂eq – und damit ungefähr zwei Drittel der totalen THG-Emissionen im Ausland anfallen. Dazu kommt, dass nicht nur THG produziert, sondern aufgrund des Konsums natürliche Lebensräume zerstört werden. Zum Schutz des Klimas ist jedoch auch eine intakte Biodiversität notwendig. Ziel ist es, die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren und beispielsweise im Konsum, wo möglich und sinnvoll, lange Transportwege zu vermeiden und somit die Regionalität und die Nachhaltigkeit zu stärken. Trotz positivem Trend sind daher zweifelsfrei weitere Anstrengungen erforderlich, um die Ressourceneffizienz zu verbessern.

Massnahmen

Die Regierung hat in der Klimastrategie 2050 verschiedene Handlungsfelder definiert, um den nachhaltigen Konsum zu fördern und damit das Emissionsniveau im Konsum signifikant zu senken:

- **Klimafreundliche Ernährung:** Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung der Bevölkerung. Dazu wird ämterübergreifend ein Konzept ausgearbeitet, das die Einflüsse der täglichen Ernährungsentscheidungen auf das Klima und den Erhalt der Biodiversität aufzeigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Aufklärung über die Vorteile von biologisch produzierten, saisonalen und regionalen, mehrheitlich pflanzlichen Nahrungsmitteln.
- **Klimafreundliche öffentliche Beschaffung:** Neu sollen die THG-Emissionen der Beschaffungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg berücksichtigt und möglichst vermieden werden. Dafür werden in der Leistungsbeschreibung und/oder bei den Eignungs- oder Zuschlagskriterien von öffentlichen Auftragsvergaben Vorgaben betreffend die Ökologie und den Klimaschutz definiert. Dies stärkt nicht nur die Vorbildrolle der öffentlichen Beschaffung, sondern hat einen grossen Einfluss auf eine möglichst klimaneutrale Produktion und Lieferkette und kann gesamthaft betrachtet kostensparende Effekte haben.
- **Nachhaltiger Konsum:** Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ermöglicht einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, erhöht die Versorgungssicherheit von Rohstoffen und stärkt den Wirtschaftsstandort. In Anlehnung

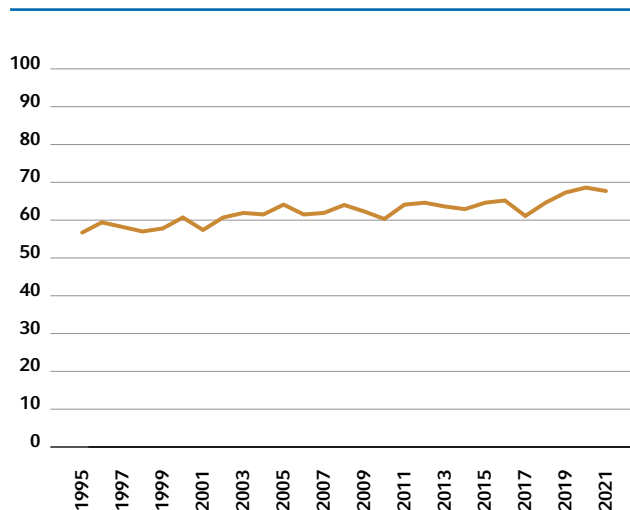
an die Entwicklungen in der Schweiz und EU und aufbauend auf der bestehenden Abfallplanung 2070 wird für Liechtenstein geprüft, wie die Rahmenbedingungen und Anreize zur Förderung der Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden können.

Klimaneutrale Finanzflüsse: Heutige Investitionsentscheide bestimmen, wie THG künftig ausgestossen werden. Das Potenzial für einen Finanzplatz, hier einen Beitrag zu leisten, ist entsprechend gross. Akteurinnen und Akteure des Finanzplatzes sollen auf die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten sensibilisiert und das Thema Klima und Finanzplatz soll zunehmend in die Aus- und Weiterbildung eingebunden werden. Ausserdem sollen öffentliche Unternehmen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geprüft werden sowie das staatliche Finanzvermögen und die berufliche Vorsorge längerfristig klimaneutral angelegt bzw. ausgestaltet werden.

Statistische Indikatoren

Abfall-Recyclingquote

in % der Siedlungsabfälle



Bewertung  **Positiv**

Die Abfall-Recyclingquote hat sich erhöht.

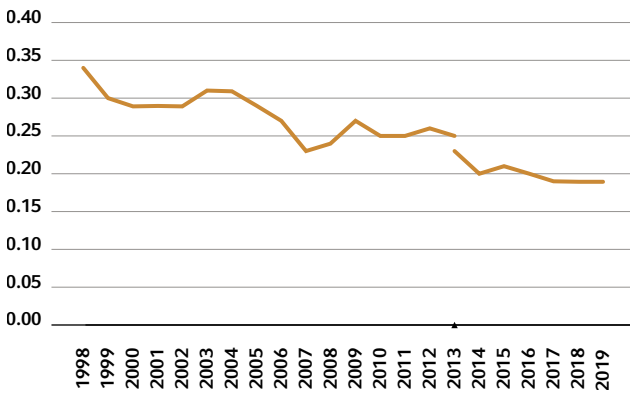
Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Energieintensität der Volkswirtschaft

Energieverbrauch im Verhältnis zum BIP
in kWh pro CHF



Bewertung ↗ **Positiv**

Die Energieintensität ist gesunken.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BIP wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

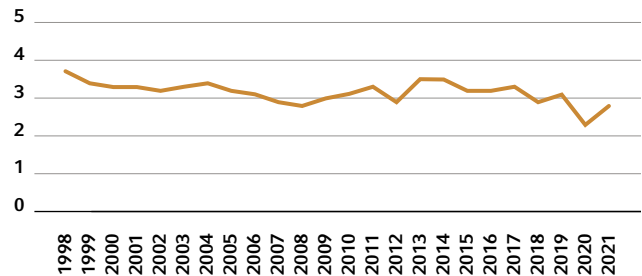
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

Umweltbezogene Steuern

Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern des Landes in Prozent der Fiskaleinnahmen



Bewertung ↘ **Negativ**

Der Anteil an Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern an den Fiskaleinnahmen hat sich reduziert.

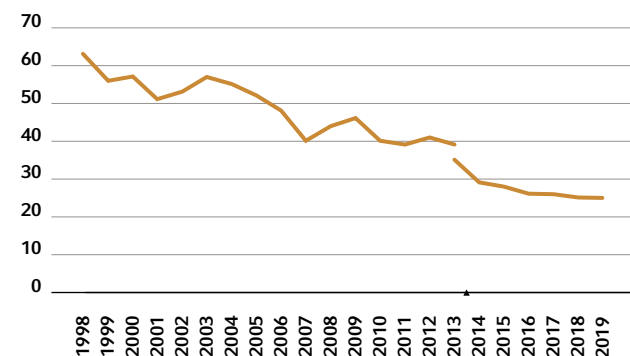
Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Abnahme

CO₂-Intensität der Volkswirtschaft

CO₂-Emissionen im Verhältnis zum BIP in g CO₂ pro CHF



Bewertung ↗ **Positiv**

Die CO₂-Intensität der Volkswirtschaft sinkt.

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BIP wurde 2013 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

SDG 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Gesamtbeurteilung

- Liechtenstein weist im internationalen Vergleich relativ geringe THG-Emissionen pro Kopf aus und möchte bis 2050 klimaneutral werden.
 - Die getroffenen Massnahmen zur Emissionsreduktion zeigen Wirkung, es besteht aber weiteres Verbesserungspotenzial.
-

Situation im Inland

Der Klimaschutz genießt sowohl in der Innen- wie auch in der Aussenpolitik des Landes eine hohe Priorität. Zusammen mit Partnerstaaten setzt sich Liechtenstein seit vielen Jahren für eine ambitionierte Klimapolitik ein, welche für alle Staaten gleichermaßen verbindlich ist. Gleichzeitig ist sich Liechtenstein seiner Verantwortung, als hoch industrialisierter Staat beim Klimaschutz voranzugehen, bewusst. Die Regierung verfolgt ambitionierte Klimaziele und setzt diese konsequent um.

Auf internationaler Ebene ist Liechtenstein Vertragspartei des UNO-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC), des Protokolls von Kyoto (inkl. dessen Abänderung von 2012) sowie des Übereinkommens von Paris (Klimaübereinkommen). Im Rahmen der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, für dessen Inkrafttreten sich Liechtenstein jahrelang aktiv eingesetzt hatte, verpflichtete sich das Land, seine THG-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 20% gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde 2020 ohne Kompensationsmassnahmen im Ausland erreicht, wobei ein wichtiger Grund hierfür die COVID-19-Pandemie war. Durch die

Massnahmen, welche die Regierung zur Eindämmung der Pandemie ergriffen hatte, erreichte der Verkehr im Jahr 2020 einen Tiefststand. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel ohne die Pandemie nicht ohne Massnahmen im Ausland erreicht worden wäre.

Zwar hat die Pandemie zur Erreichung des Reduktionsziels beigetragen. Gleichzeitig ist jedoch hervorzuheben, dass die direkten THG-Emissionen in Liechtenstein schon seit 2006 signifikant sinken, was auf den Ausbau erneuerbarer Energien sowie weitreichender Verbesserungen im Bereich der Energieeffizienz zurückzuführen ist. Während die THG-Emissionen im Inland zwischen 1990 und 2020 um 20% abgenommen haben, hat sich das BIP im selben Zeitraum mehr als vervierfacht und die Bevölkerung ist um knapp 35% gewachsen. Die konstante Reduktion der THG-Emissionen bei stark wachsender Wirtschaft und Bevölkerung zeugt von der Wirksamkeit der liechtensteinischen Klimapolitik.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hatte Liechtenstein sein nationales Klimaziel (Nationally Determined Contribution, NDC) auf die Reduktion der THG-

Emissionen um 40% gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 festgelegt. Dieses Ziel wurde auch im Emissionshandelsgesetz festgehalten, womit die Erreichung des Ziels rechtlich verpflichtend ist. Im Herbst 2020 verabschiedete die Regierung die Klimavision 2050, mit welcher die Klimaneutralität Liechtensteins bis zum Jahr 2050 als Ziel festgelegt und im Emissionshandelsgesetz ebenfalls rechtlich verankert wurde. Im Herbst 2022 genehmigte der Landtag die langfristige Klimastrategie der Regierung, welche eine Erhöhung des THG-Reduktionsziels auf 50% im Vergleich zum Jahr 1990 vorsah. Im März 2023 erhöhte der Landtag mit der Anpassung des Emissionshandelsgesetzes Liechtensteins Reduktionsziel bis zum Jahr 2030 nun auf 55%. Die Verminderung gegenüber 1990 ist zu mindestens 40% durch Massnahmen im Inland zu erreichen. Der Klimaschutz schlägt sich auch in vielen sektorspezifischen Politiken und Strategien der Regierung nieder. Hierzu gehören etwa die Energiestrategie 2030, die Energievision 2050 sowie das Mobilitätskonzept 2030 (siehe hierzu die Ausführungen zu den SDGs 7 und 9).

Im März 2020 hatte die Regierung beschlossen, dass Liechtenstein erstmals am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA 2020 teilnimmt. Der Test wurde vom gemeinnützigen und globalen Think Tank «2° Investing Initiative» durchgeführt und misst die Kompatibilität der Anlagen in den klimarelevanten Sektoren mit 2°C-Ziel des Übereinkommens von Paris. Im Rahmen des Tests wurden die extern verwalteten Vermögen des Landes analysiert. Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungen konnten freiwillig daran teilnehmen. Die Resultate wurden 2021 veröffentlicht und zeigten, dass die durch liechtensteinische Institute verwaltete Vermögen noch nicht vollumfänglich mit den Zielen des Übereinkommens von Paris kompatibel sind. 2022 wurde erneut ein Klimaverträglichkeitstest durchgeführt, dessen Ergebnisse aber noch nicht vorliegen. Die Teilnahme des Finanzsektors an dieser Untersuchung ist positiv und zeigt dessen Bereitschaft, seine Aktivitäten mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang zu bringen.

Liechtenstein beteiligt sich freiwillig an der Klimafinanzierung, welche im Rahmen der UNFCCC und des Übereinkommens von Paris vorgesehen ist. Seit 2012 wurden rund CHF 15 Millionen für klimarelevante Projekte in Entwicklungsländern bereitgestellt, wobei der Fokus insbesondere auf der Anpassung an den Klimawandel liegt (Adaptation).

Herausforderungen

Bei der Umsetzung der Klimaziele ist insbesondere darauf zu achten, dass diese sozial- und wirtschaftsverträglich sind. Wie die Erläuterungen zu SDG 7 ebenfalls zeigen, spielen die fossilen Energieträger weiterhin eine wichtige, wenn auch abnehmende Rolle bei der Energieversorgung des Landes. Diese Abhängigkeit zu durchbrechen ist die grösste Herausforderung für die kommenden Jahrzehnte. Generell zeigt sich, dass das gewichtigste Reduktionspotenzial für Emissionen im Verkehrs- und im Gebäudebereich liegt. Griffige Vorschriften für bestehende Gebäude und Neubauten sind erforderlich, um die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern künftig weiter zu reduzieren. Ohne neue Regeln sind Reduktionen im Industriesektor kaum zu erzielen. Im Verkehrsbereich zeigen zudem die bis heute getroffenen Massnahmen noch nicht die gewünschte Wirkung. Der Trend zu leistungsstarken und schweren Fahrzeugen ist weiterhin ansteigend und der motorisierte Individualverkehr nimmt tendenziell zu. Ausserdem muss auch die Landwirtschaft einen weiteren Beitrag zur Emissionsreduktion leisten, was ebenfalls eine Herausforderung darstellen wird.

Die direkten THG-Emissionen fallen pro Kopf im europäischen Vergleich mit rund 4.8 Tonnen CO₂eq (EU27=7.0 Tonnen CO₂eq pro Kopf) zwar relativ gering aus. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass insbesondere Konsum, die Material- und Produktbeschaffung sowie die zunehmenden Pendelströme indirekte THG-Emissionen im Ausland verursachen. Auch diese müssen künftig verstärkte Berücksichtigung finden.

Massnahmen

Die Klimavision 2050 vom Oktober 2020 beinhaltet eine Reihe von Zielen, die bis zum Jahr 2050 erreicht werden müssen, damit Liechtenstein klimaneutral werden kann:

- Inländischen THG-Emission sollen um 90% gesenkt werden, wobei der Rest über Negativemissionstechnologien oder Kompensation im In- und Ausland reduziert werden soll.
- Im Energiebereich sollen dabei die THG-Emissionen um 100% reduziert und komplett auf erneuerbare Energie umgestellt werden. Im Landwirtschaftsbereich sollen die Emissionen bis 2050 um 52% verringert werden.

- Die indirekten Emissionen im Ausland sollen durch Konsumveränderungen soweit gesellschaftlich und wirtschaftlich möglich reduziert werden.
- Die Emissionen via Finanzanlagen sollen überprüft und soweit wirtschaftlich und gesellschaftlich möglich gesenkt werden.

In der langfristig angelegten Klimastrategie 2050 wurden die in der Klimavision 2050 formulierten Ziele mit konkreten Handlungsfeldern und teilweise weitreichenden Massnahmen in folgenden Bereichen ausgefüllt:

- Energie – Gebäude und Industrie sowie Mobilität und Raum
- Landwirtschaft
- Industrielle Gase
- Abfall und Wasser
- Landnutzungsänderungen und Wald
- Indirekte Emissionen

Ein Beispiel für eine konkrete Massnahme der Klimastrategie 2050 ist etwa die massgebliche Verbesserung für die Energieeffizienz von Gebäuden, vor allem im Bereich Wärmeerzeugung und Gebäudedämmung ab 2024. Dies beinhaltet insbesondere den Umstieg auf umweltschonende Heizsysteme. Diese Massnahmen werden derzeit im Landtag beraten.

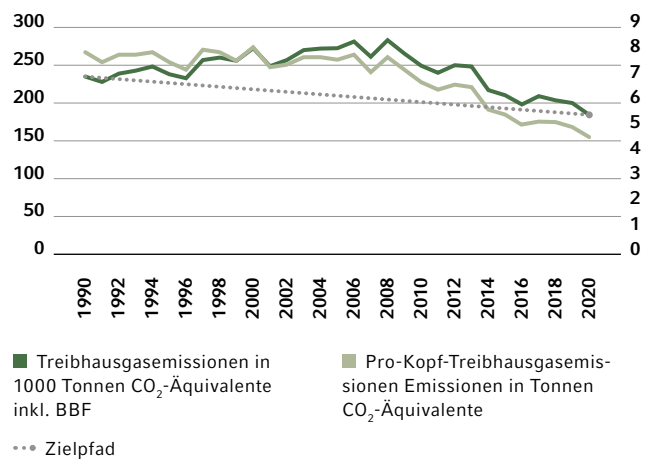
Des Weiteren hat die Regierung einen Prozess lanciert, um einen Aktionsplan klimafreundliche Verwaltung zu erarbeiten, welcher die Bereiche fossilfreie Heizungen, erneuerbare Stromproduktion, Mobilität (Geschäfts- und Pendelverkehr), Verpflegung, öffentliche Beschaffungen (IT, Papier usw.) sowie Kompensationszertifikate umfassen wird. Der Aktionsplan soll bis Ende 2023 vorliegen, womit die öffentliche Verwaltung im Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen möchte.

International setzt sich Liechtenstein für einen ehrgeizigen Klimaschutz sowie Klimagerechtigkeit ein. Im Rahmen der UNFCCC-Vertragsstaaten treffen fordert Liechtenstein regelmässig ambitioniertere Klimaziele. Insbesondere sollte der Kreis der Staaten, welche sich hohe Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen setzten, auf alle grossen Emittenten ausgeweitet werden. Ergänzend zu den UNFCCC-

Verhandlungen beteiligte sich Liechtenstein als Mitglied einer Kerngruppe unter der Führung von Vanuatu aktiv an der Einbringung einer Resolution² in die UNO-Generalversammlung, mit welcher der Internationale Gerichtshof um eine Rechtsmeinung zur Verantwortlichkeit der Staaten für Klimaschäden, insbesondere bei den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), gebeten wird. Damit soll mehr Klarheit zu Rechtsstaatlichkeit im Kontext des Klimawandels geschaffen werden.

Statistische Indikatoren

Entwicklung der Treibhausgasemissionen



Bewertung **Positiv**

Das Ziel einer Reduktion der THG von 80% für das Jahr 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 wurde erreicht.

BBF: Bodennutzung, Bodennutzungsveränderung und Forstwirtschaft

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Abnahme

Trend: Abnahme

² Die Resolution A/77/276 wurde von der UNO-Generalversammlung am 29. März 2023 im Konsens verabschiedet.

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressource im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Liechtenstein gehört zusammen mit Usbekistan zu den einzigen beiden Staaten, welche keinen direkten Zugang zum Meer haben und dazu noch von Nachbarstaaten umgeben sind, die ebenfalls keinen direkten Zugang zum Meer haben (Doubly Landlocked).

Dennoch ist sich Liechtenstein bewusst, dass Ozeane und Meere für das globale Ökosystem eine zentrale Rolle spielen. Durch die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Inland und mithilfe seiner internationalen Solidarität (siehe SDG 17) trägt Liechtenstein indirekt auch zur nachhaltigen Entwicklung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen bei.

Die zunehmende Recyclingquote (siehe SDG 14) sowie diverse konkrete Projekte tragen zur Reduktion von Plastikabfällen bei, welche in den Meeren landen könnten.

SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



Gesamtbeurteilung

- Die Ökosysteme wie Land- und Binnenwasserökosysteme Wälder, Feuchtgebiete und Berge befinden sich in einem guten Zustand und sind ausreichend geschützt.
 - Liechtenstein engagiert sich für den globalen Umwelt- und Naturschutz und beteiligt sich an der engen regionalen Zusammenarbeit innerhalb Europas.
 - Die Biodiversität in Liechtenstein – wie auch global – ist immer stärker bedroht.
-

Situation im Inland

Liechtenstein ist Vertragspartei aller bedeutenden völkerrechtlichen Instrumente im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und engagiert sich aktiv für deren Umsetzung. Insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern ist von Bedeutung, da diese in vielen Fällen eine wichtige Schutzfunktion gegen Naturgefahren einnehmen. Die Waldfläche hat in den vergangenen 30 Jahren aufgrund der Extensivierung der Alpbewirtschaftung tendenziell zugenommen, ebenso die ökologische Qualität des Waldes. Allerdings weisen die Schutzwälder mangels einer natürlichen Verjüngung eine Tendenz zur Überalterung auf.

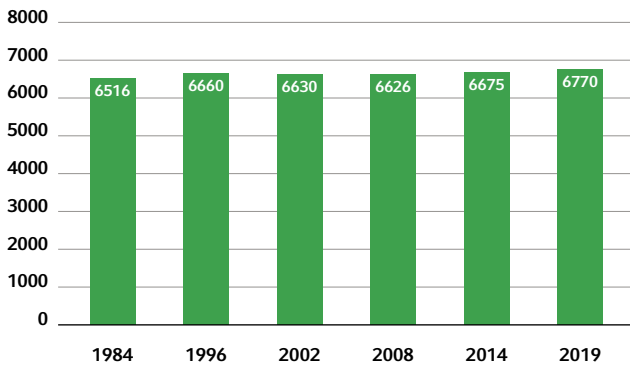
Im Bereich der Biodiversität zeigt sich, dass sich gemäss den letzten Erhebungen zum Rote-Liste-Index der bedrohten Arten die Gefährdung der Reptilien, Amphibien und Fische nicht wesentlich erhöht hat, jene der Brutvögel ist sogar leicht gesunken. In den vergangenen Jahren wurden zudem diverse Wildtiere, die vor Jahrzehnten ausgerottet wurden, wieder in Liechtenstein oder der näheren Umgebung gesichtet.

Gewässer im Talraum Liechtensteins sind häufig durch extensiv genutzte, ungedüngte Wiesenstreifen gegen die intensivere Landnutzung wie die Landwirtschaft abgepuffert. Nur vereinzelt weisen sie eine Belastung der Wasserqualität auf. Die Wasserentnahme für die Bewässerung

Statistische Indikatoren

Waldfläche

in ha



Bewertung **Positiv**

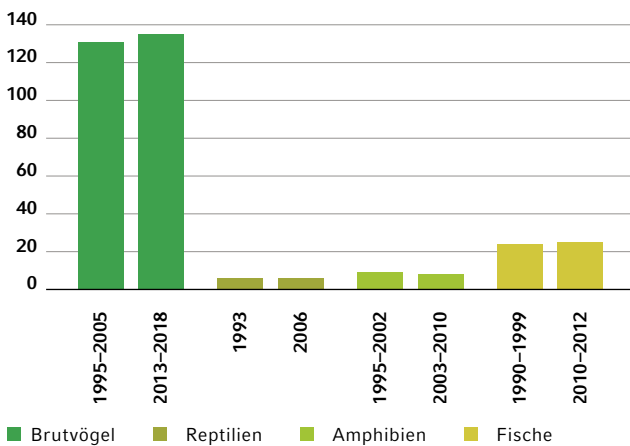
Quelle: Amt für Statistik – Umweltindikatoren

Gewünschte Entwicklung: Stabilität

Trend: keine wesentliche Veränderung

Einheimische Arten

Anzahl nachgewiesene einheimische Arten



Bewertung **Neutral**

Die Anzahl der einheimischen Arten hat sich nicht wesentlich verändert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: keine wesentliche Veränderung

in der Landwirtschaft erfolgt primär aus dem Binnenkanal und teils aus vom Binnenkanal bewässerten Gewässern. Daraus ergeben sich gerade bei geringer Wasserführung Probleme.

Über weite Strecken geradlinig verlaufende und strukturarme Gewässer wie der Binnenkanal werden nach und nach revitalisiert. Dadurch entsteht nicht nur neuer Lebensraum für Flora und Fauna, die Gebiete stehen in Teilen auch der Bevölkerung zur Naherholung zur Verfügung. Somit dienen die Renaturierungsmassnahmen auch der Sensibilisierung für die Artenvielfalt der Flora und Fauna.

Sowohl das Quellwasser des voralpinen Berggebietes wie auch das Grundwasser im Wasserkörper der Rheinebene sind weitgehend frei von Beeinträchtigungen und erfüllen damit die an Trinkwasser gestellten hohen Anforderungen. Während die Menge des Quellwassers langfristig abnehmen wird aufgrund der veränderten Niederschlagsverteilung, ist davon auszugehen, dass ausreichend Grundwasser in der Rheinebene auch in Zukunft zur Verfügung stehen und es keine Übernutzung geben wird. Zudem werden Grundwasserschutzgebiete erweitert und bei Umzonierungen spielt der Grundwasserschutz eine übergeordnete Rolle.

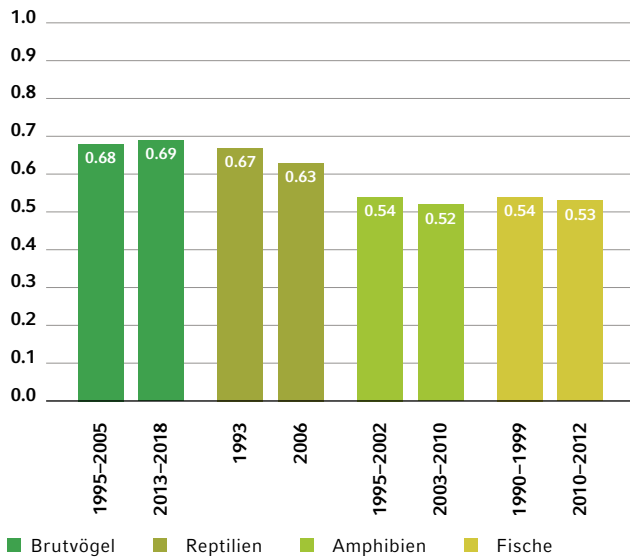
Herausforderungen

Die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität stellt im Zusammenhang mit SDG 15 aktuell die grösste Herausforderung dar. Insbesondere wird erwartet, dass der Klimawandel weitere negative Effekte mit sich bringen wird. In der Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden die folgenden Risiken identifiziert:

- Gefährdung der Lebensräume und Arten
- Gefährdung von Biotopverbund und Vernetzung
- Ausbreitung gebietsfremder Arten
- Reduktion des Genpools führt zur Reduktion der genetischen Vielfalt
- Beeinträchtigung der Leistungen von Ökosystemen

Die Ausweitung der Siedlungsfläche in Liechtenstein stellt eine weitere Herausforderung für die Biodiversität dar. Mit der Zunahme der versiegelten Flächen durch Asphalt oder Beton geht die ökologische Funktion des Bodens als Lebensraum verloren (siehe SDG 11).

Rote Liste Index



Bewertung ➔ **Neutral**

Die Gefährdung der einheimischen Arten hat sich nicht wesentlich verändert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: keine wesentliche Veränderung

Auch in der Landwirtschaft ist der Biodiversitätsschutz sehr wichtig und stellt eine laufende Herausforderung dar. Auch wenn der Anteil der Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftsfläche mit 21% vergleichsweise hoch ist und bereits einiges zur Verbesserung der Biodiversität unternommen wurde, wird bei vielen landwirtschaftlichen Flächen die für einen wirksamen Biodiversitätsschutz notwendige Qualität nicht erreicht.

Massnahmen

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist ein prioritäres Ziel der liechtensteinischen Regierung. Im März 2023 beschloss sie die Erarbeitung eines Aktionsplans Biodiversität, um die von der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (COP 15) in Montreal verabschiedeten Ziele umzusetzen.

Der Aktionsplan Biodiversität wird die Massnahmen ergänzen, die bereits im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie und der Klimastrategie 2050 zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität festgelegt wurden. Dazu gehören

das Wiedervernässen von Mooren, die Ausarbeitung eines Biodiversitätskonzepts für öffentliche Bauten und Anlagen, die Begrünung öffentlicher Flächen und die Förderung naturnaher Gärten. Eine besonders wichtige Massnahme stellt die Renaturierung von strukturarmen und geradlinig verlaufenden Fließgewässern in der Talebene dar. Durch gezielte Renaturierungsmassnahmen sollen die Lebensräume verbessert und die Vernetzung gefördert werden.

Bereits umgesetzt wird ein Neophytenkonzept, welches auf Früherkennung und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie auf die Erhaltung besonders betroffener Lebensräume abzielt. Im Jahr 2022 wurde landesweit eine Sträuchertauschaktion durchgeführt, bei der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins gebietsfremde Pflanzen oder Neophyten aus ihrem Garten kostenlos zur Entsorgung bringen und gegen einheimische, ökologisch wertvolle Sträucher aus dem Landesforstbetrieb eintauschen konnten.

Im Jahr 2023 wurde eine Verordnung über die Förderung von Biodiversitätsförderflächen (Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung; BFV) eingeführt. Damit wird die Grundlage für die gezielte Förderung von Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft geschaffen und weiter verbessert. Insbesondere wird neu die botanische Qualität von Lebensräumen sowie deren räumliche Vernetzung verstärkt gefördert.

Derzeit wird ausserdem die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ ausgearbeitet, die zu einem robusten und klimafitten Wald mit einer hohen Biodiversität beitragen soll.

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Gesamtbeurteilung

- Liechtenstein ist ein gut funktionierender Rechtsstaat mit einem stabilen und inklusiven politischen System.
 - Liechtenstein zeichnet sich international durch einen aktiven und konsequenten Einsatz zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts aus.
 - Insbesondere die Förderung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, aber auch der Kampf gegen Korruption und Geldwäsche sowie die Umsetzung aller Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation gehören zu den Schwerpunktbereichen des liechtensteinischen Engagements.
-

Situation im Inland

Die liechtensteinische Landesverfassung gewährleistet einen umfassenden Schutz der Grund- und Bürgerrechte. Zudem ist Liechtenstein Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie der grossen Mehrheit der UNO-Menschenrechtskonventionen. Alle Menschen in Liechtenstein geniessen gleichberechtigten Zugang zur Justiz. Ihnen stehen vielfältige Klage- und Beschwerdemöglichkeiten gegen behördliche Entscheidungen zur Verfügung. Der Staatsgerichtshof fungiert als Verfassungsgericht. Er kann Gesetze und Verordnungen auf ihre Verfassungsmässigkeit prüfen sowie Individualbeschwerden gegen Verstösse verfassungsmässig gewährleisteter Rechte behandeln. Nach Ausschöpfung aller inländischen Instanzen ist den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes als letztes Mittel auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) möglich. Auch hat Liechtenstein das Individual-

beschwerderecht bei den UNO-Ausschüssen für bürgerliche und politische Rechte, gegen Folter, Rassendiskriminierung, Diskriminierung der Frau sowie für die Rechte des Kindes anerkannt.

Das politische System Liechtensteins ist sehr transparent und partizipativ gestaltet. Die Landesverfassung definiert Liechtenstein als eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Kein Gesetz kann ohne die Zustimmung des Fürsten und des Landtags in Kraft treten. Dem Volk stehen, neben der Wahl des Landtags alle vier Jahre, zahlreiche effektive Instrumente für die politische Teilhabe zur Verfügung. Die Regierung führt bei Gesetzesvorlagen vor der Befassung des Landtags jeweils eine Vernehmlassung durch, an welcher sich alle interessierten Kreise zur Vorlage äussern können. Zur Stärkung der Politikkohärenz im Hinblick auf die Nachhaltigkeit hat sich die Regierung im Jahr 2022 selbst

dazu verpflichtet, alle neuen Gesetzesvorlagen einer SDG-Analyse zu unterziehen. So sind die SDGs fixer Bestandteil bei allen Vernehmlassungsberichten sowie Berichten und Anträgen an den Landtag.

Während der COVID-19-Pandemie galt in Liechtenstein nie Notrecht. Der Landtag war stets handlungsfähig und wurde von der Regierung regelmässig über die aktuelle Situation informiert. Er traf sich auch während der Pandemie und unter Einhaltung der jeweils geltenden Regeln zu regelmässigen Sitzungen und beschloss beispielsweise ein Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-VJBG), drei Massnahmenpakete mit umfassenden und differenzierten wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen sowie verschiedene Nachtragskredite. In jeder Sitzung stand die Regierung den Landtagsabgeordneten Rede und Antwort zur aktuellen Situation und den ergriffenen Massnahmen. Diese Diskussionen wurden jeweils per Livestream im Internet und auf dem Landeskanal übertragen. Nicht zuletzt durch diese Einbindung der Volksvertretung genoss die Politik der Regierung während der COVID-19-Pandemie einen breiten Rückhalt.

Gegen Beschlüsse des Landtags können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 1000 Unterschriften das Referendum ergreifen und damit eine Volksabstimmung verlangen. Ebenfalls kann das Volk Gesetzes- (1000 Unterschriften) oder Verfassungsinitiativen (1500 Unterschriften) lancieren, welche vom Landtag behandelt werden müssen. Lehnt der Landtag eine Initiative ab, ist über diese eine Volksabstimmung durchzuführen.

Liechtenstein ist ein sicheres Land, die Kriminalität oder die Gewalt im öffentlichen Raum stellen kein offenkundiges Problem dar. Die soziale Kohäsion und der gesellschaftliche Frieden sind gewährleistet. Die Anzahl der polizeilich registrierten Gewaltdelikte bewegt sich im langjährigen Durchschnitt zwischen 200 und 250 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Aufklärungsrate der Straftatbestände gemäss Strafgesetzbuch lag 2022 bei knapp 70%. Seit 2019 erfasst die Polizei auch Zahlen zu Cybercrime, wobei durch Cybercrime im engeren Sinn (Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen wurden) und im weiteren Sinn (Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikations-

technik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden) unterschieden wird. Der kurze Erhebungszeitraum lässt noch keine Aussage über die Entwicklung dieser Straftatbestände zu.

Es existieren griffige Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt. Zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt im öffentlichen Raum gibt es eine Gewaltschutzkommission, welche verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen umsetzt. Erwähnenswert sind insbesondere die erfolgreichen Massnahmen der Kommission zur Prävention von Extremismus und Radikalisierung. So wurden seit 2011 keine rechtsextremistisch motivierten Gewaltvorfälle mehr in der Öffentlichkeit registriert. Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wird auf die Ausführungen zu SDG 5 verwiesen. Besonders hervorzuheben ist der Beitritt 2021 zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Dieser hatte u.a. Anpassungen in der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes zur weiteren Verbesserung des Opfer- und Zeugenschutzes zur Folge, zudem wurde eine Koordinierungsgruppe geschaffen zur Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der in der Konvention erfassten Formen von Gewalt.

Im Bereich des Finanzplatzes verfolgt Liechtenstein eine klare Strategie der Transparenz und Steuerkooperation. Mit der Liechtenstein-Erklärung 2009 und der Regierungserklärung 2013 wurde der Grundstein für einen offenen und international ausgerichteten Finanzplatz gelegt. Über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen hat sich Liechtenstein zur Umsetzung internationaler Standards im Bereich der Korruptions- und Geldwäschebekämpfung verpflichtet und unterzieht sich regelmässigen Überprüfungen. Dazu zählen beispielsweise die Evaluierung durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) oder die Überprüfung im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC). Zudem ist Liechtenstein Mitglied der «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» der OECD sowie des «OECD/G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting» und setzt die in diesen Gremien festgelegten Standards im Bereich der Steuerkooperation konsequent um.

Die konsequente Umsetzung dieser Standards wird auch durch diverse Überprüfungen bestätigt: Im Rahmen der Überprüfung des automatischen Informationsaustauschs durch das Global Forum der OECD erzielte Liechtenstein zuletzt 2022 ein sehr gutes Ergebnis. Ausserdem stellte der Expertenausschuss des Europarates zur Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Rahmen des 5. Länderberichts 2022 ein sehr gutes Zeugnis aus.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzplatz zur Bekämpfung illegaler Finanzflüsse bietet die von Liechtenstein initiierte «FAST Initiative» (Finance against Slavery and Trafficking). Die Initiative bringt den Privatsektor und die Regierung in einer Public-private-Partnership zusammen. Die Expertise des liechtensteinischen Finanzplatzes wird so für ein Projekt im Bereich der Nachhaltigkeitsziele eingesetzt (siehe hierzu auch SDG 8).

Herausforderungen

Liechtenstein verfügt über eine schlanke, kundenfreundliche und leistungsfähige Verwaltung. Die Regierung will gemeinsam mit den Amtsstellen eine fortlaufende Optimierung sicherstellen. Dazu zählt auch der Ausbau von digitalen Angeboten, um die Behördengänge auf verschiedenen Kanälen zu vereinfachen. Damit verbunden sind die Herausforderungen, sowohl höchste Sicherheitsstandards einzuhalten als auch die Angebote für alle Personengruppen anwenderfreundlich zu gestalten.

Das Justizsystem Liechtensteins funktioniert sehr gut, dennoch besteht Potential zur weiteren Optimierung des Systems, um den Bedürfnissen einer modernen und den Verhältnissen Liechtensteins angemessenen Justiz auch in Zukunft zu entsprechen.

Für die langfristige Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts ist ein konstantes Engagement erforderlich. Im Falle Liechtensteins sind hier insbesondere zwei Bereiche zu nennen, wo Herausforderungen identifiziert wurden:

- Die Entwicklung des Extremismus hat sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Kommunikationsbereich und insbesondere im Zuge der COVID-19-Pandemie nochmals verstärkt. In Zeiten des «Social Distancing» waren digitale Kommunikationsalternativen besonders gefragt. Dabei wurde deutlich, dass die

weltweite digitale Vernetzung von Personen, welche den gleichen Auffassungen, Ansichten und Überzeugungen sind, sehr einfach und in einer enormen Geschwindigkeit möglich ist. Diese Vernetzungsmöglichkeiten werden international immer stärker von Gruppen genutzt, die menschenfeindliche, antidemokratische Positionen teilen oder Verschwörungsideologien verbreiten.

- Beleidigende oder allenfalls gar diskriminierende Kommentare gegen einzelne Gesellschaftsgruppen haben entsprechend in Zeitungen und Internetforen zugenommen. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden auf Kundgebungen gegen Regierungsmassnahmen problematische Inhalte gezeigt, auch wurden ähnlich wie in anderen europäischen Staaten die Massnahmen als fundamentale Bedrohung der verfassungsmässigen Freiheitsrechte dargelegt und daraus ein Widerstandsrecht abgeleitet. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser sich radikalisierenden Tendenzen sind in Liechtenstein noch nicht klar. Sogenannte «Hassreden» (Hate Speech) können sich langfristig negativ auf den politischen Diskurs wie auch auf die soziale Kohäsion auswirken.

Massnahmen

Die Digitalisierung des Staates ist seit Längerem ein prioritäres Ziel der Regierung. In SDG 8 wird auf die «Digitale Agenda» und diverse Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden, eingegangen. Im Bereich transparente Institutionen sind folgende bereits umgesetzte Massnahmen beispielhaft zu nennen:

- Seit 2020 haben natürliche Personen in Liechtenstein die Möglichkeit, sich mittels einer digitalen Identität – der eID – für die Dienste der Landesverwaltung sicher zu identifizieren und anzumelden. Die eID erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf das Vertrauensniveau, die Datensicherheit und den Datenschutz und kann seit Kurzem auch in anderen europäischen Staaten als Identifizierungsmittel benutzt werden.
- Bis 2026 sollen zudem integrierte digitale Verwaltungsleistungen geschaffen werden, so dass natürliche und juristische Personen Daten und Informationen nur einmal hinterlegen müssen («Once Only»-Prinzip).
- Als grundsätzliche Kompetenz zur Nutzung dieser Angebote spielt die Medienkompetenz eine wichtige Rolle in der Bildungsstrategie 2025+, die sich an alle Altersgruppen richtet.

Um die Umsetzungsfortschritte der im Regierungsprogramm enthaltenen Massnahmen transparent darzustellen und zugänglich zu machen, schaltete die Regierung im Mai 2023 die Webseite www.regierungsprogramm.li auf. Diese gibt Auskunft zum Status der Massnahmen (erledigt/in Umsetzung) und wird laufend aktualisiert. Auch wird erläutert, wie die Massnahmen umgesetzt wurden bzw. werden.

In Bezug auf das Justizsystem hat die Regierung Massnahmen zur weiteren Professionalisierung der Justiz sowie der Effizienzsteigerung der Gerichte und der Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung vorgeschlagen. So sollen in Zukunft beispielsweise mehr vollamtliche Richterinnen und Richter als nebenamtliche Richterinnen und Richter an den Gerichten tätig sein sowie je ein Fachsenat für das Stiftungs- und das Trustrecht geschaffen werden. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens prüft die Regierung nun die verschiedenen Eingaben.

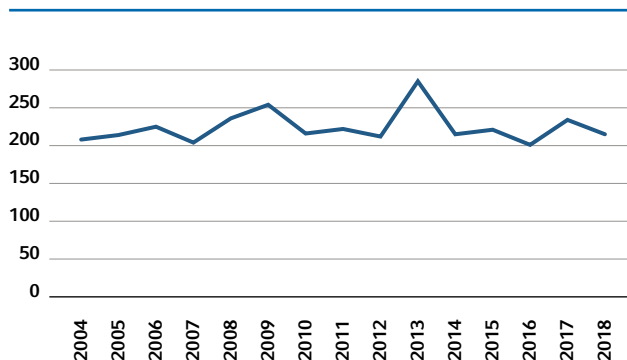
International setzt Liechtenstein sein langjähriges Engagement für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, für die Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene und für die Bekämpfung der Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen gemäss Völkerrecht fort. Des Weiteren trägt Liechtenstein auch zur Erreichung des Unterziels 16.7 bei, indem es die Bedeutung von Selbstverwaltungs- und Autonomieregelungen im Einklang mit dem Selbstbestimmungsrecht als Mittel zur Verhinderung und nachhaltigen Lösung von Konflikten hervorhebt.

Die von Liechtenstein ausgearbeitete GV-Resolution 76/262, auch bekannt als «Veto-Initiative», zielt darauf ab, die Rolle der Generalversammlung im Einklang mit ihrem Mandat gemäss UN-Charta zu stärken und im Fall von Blockaden des Sicherheitsrats durch den Gebrauch des Vetos aktiv zu werden. Durch die Aufwertung der Rolle der Generalversammlung zielt die Veto-Initiative darauf ab, den inklusiven Multilateralismus und die internationale Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Ebenso führt Liechtenstein Bemühungen zur Förderung des ACT-Verhaltenskodex³ zur Prävention und Beendigung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen fort.

Statistische Indikatoren

Gewaltdelikte

pro 100 000 Einwohner/innen

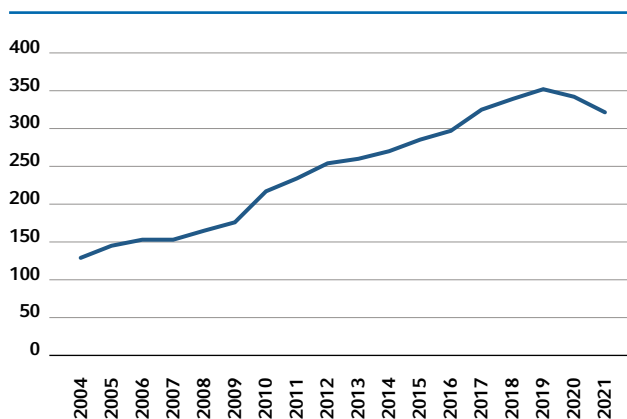



Bewertung  Neutral

Die Zahl der Gewaltdelikte hat sich nicht wesentlich verändert.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Abnahme
Trend: keine wesentliche Veränderung

Anzahl Vereine



Bewertung  Positiv

Die Anzahl Vereine hat sich erhöht.

Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung
Gewünschte Entwicklung: Zunahme
Trend: Zunahme

³ ACT steht für accountability, coherence and transparency – Verantwortlichkeit, Kohärenz und Transparenz. Mit der Unterstützung des ACT-Verhaltenskodex verpflichten sich Staaten unter anderem, nicht gegen Sicherheitsratsprodukte betreffend Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen zu stimmen.

Liechtenstein setzt sich aktiv und gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten für die Schaffung eines internationalen Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression ein. Dieses Engagement dient nicht zuletzt auch der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene und der Abschreckung massivster Verletzungen des Gewaltverbots in Zukunft. Auch die Anpassung der Kampala-Zusätze zum Römer Statut, die dem Internationalen Strafgerichtshof die Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen geben, ist eine Priorität Liechtensteins: Ziel ist es, die Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen mit jener für die anderen drei Kernverbrechen – Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – in Einklang zu bringen.

SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen



Gesamtbeurteilung

- Ein funktionierender und konstruktiver Multilateralismus ist ein Kernanliegen Liechtensteins, auch in Bezug auf die globale Umsetzung der SDGs.
 - Hilfs- und Entwicklungsprojekte Liechtensteins sind darauf ausgerichtet, langfristige und konkrete Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.
 - Liechtenstein setzt sich für ein universelles, regelbasiertes, inklusives und nicht-diskriminierendes Handelssystem mit der WTO an der Spitze ein.
-

Internationale Solidarität

Die internationale Solidarität – bestehend aus der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe – stellt das zentrale Instrument dar, mit welchem Liechtenstein substanziell zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Dies erfolgt hauptsächlich durch die Finanzierung von Hilfs- und Entwicklungsprojekten in Entwicklungsländern. Leitgedanke der internationalen Solidarität ist es, Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für Entwicklung gezielt zu verbessern, die Menschen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen und hierfür Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren zu fördern (Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Private). Liechtensteins Engagement im Rahmen der internationalen Solidarität ist möglichst breitenwirksam und insbesondere darauf ausgerichtet, die ärmsten und verletzlichsten Menschen auf dem Globus zu erreichen und deren Perspektiven zu verbessern. Damit leistet Liechtenstein einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Agenda 2030, «niemanden zurückzulassen» («Leave no-one behind»).

Dabei hat Liechtenstein in jüngster Vergangenheit auf den gestiegenen Bedarf an Unterstützung mit einem signifikanten Ausbau der internationalen Solidarität reagiert. Liechtenstein ist sehr bemüht, dass neue und ausserordentliche Krisen nicht dazu führen, dass das Engagement in bestehenden Partnerländern reduziert werden muss. Hierzu sind zwei Beispiele zu nennen:

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 ein Zusatzbudget in Höhe von CHF 1 Million für die internationale Solidarität gesprochen. Damit konnten zusätzliche Nothilfe- und Gesundheitsprojekte in Entwicklungsländern unterstützt werden.
- Aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine genehmigte der Landtag 2022 ein Zusatzbudget von CHF 1.8 Millionen für humanitäre Projekte in der Ukraine und den Nachbarstaaten.

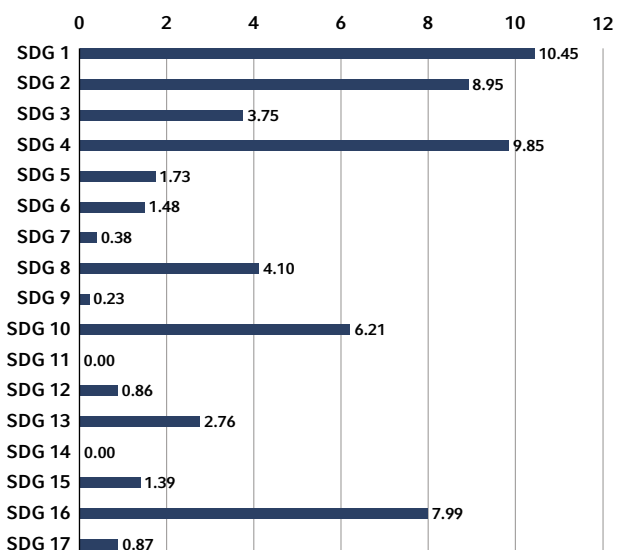
So erreichten die totalen Ausgaben des Landes für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) im Jahr 2022 insgesamt rund CHF 31.5 Millionen, was einer Zunahme

von rund 24% im Vergleich zu 2021 entspricht. Damit verdeutlicht Liechtenstein auch, dass es die Interessen des Globalen Südens ernst nimmt und sein Engagement in bestehenden Regionen auch nicht reduziert, wenn ein neuer Krisenherd in Europa aufflammt.

Alle durch Liechtenstein unterstützten Projekte im Rahmen der internationalen Solidarität werden im Hinblick auf ihren Beitrag zur Umsetzung einzelner SDGs überprüft. Somit kann detailliert darüber informiert werden, zu welchen SDGs diese Projekte beitragen. Jedes Projekt trägt in der Regel zu mehreren SDGs gleichzeitig bei. Die Analyse ergibt, dass durch Liechtenstein finanzierte Projekte insgesamt einen Beitrag zur Umsetzung von beinahe allen SDGs leisten. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, welche Schwerpunkte die internationale Solidarität Liechtensteins verfolgt:

Beitrag pro SGD im Jahr 2022

in Millionen CHF



Die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Projekte leistet unmittelbar oder mittelbar einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut (SDG 1), was auch dem übergeordneten Ziel der internationalen Solidarität entspricht. Die thematischen Schwerpunkte liegen dabei in den folgenden Bereichen:

- Grundschul- und Berufsbildung (SDG 4)
- Ernährungssicherheit durch nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2)
- Schutz und Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit (SDG 16)
- Migration (SDG 10)
- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit (SDG 8).

Die Grafik zeigt zudem, dass Liechtenstein im Jahr 2022 knapp CHF 2.8 Millionen für die Klimafinanzierung (SDG 13) zur Verfügung gestellt hat.

Insbesondere bei Bildungsprojekten können die positiven Erfahrungen des liechtensteinischen Bildungssystems genutzt werden. Die Partnerstaaten werden im Rahmen der Projekte gezielt bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, der pädagogischen Grundlagen sowie bei der besseren Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen und der Privatwirtschaft im Bereich der Berufsbildung unterstützt.

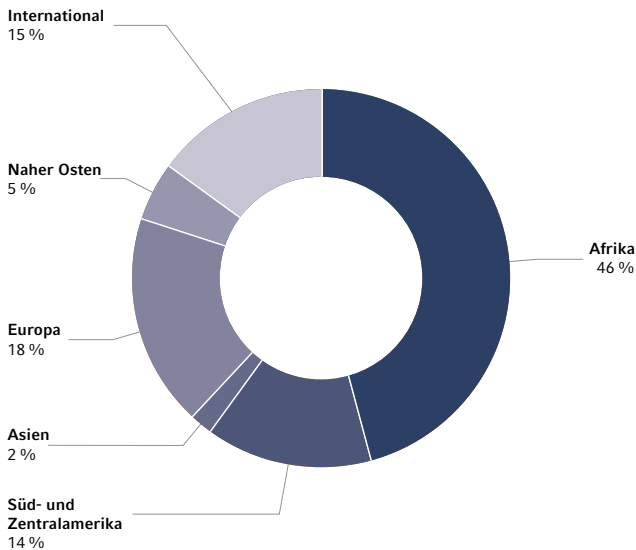
Darüber hinaus gibt es Transversalthemen, welche in allen Entwicklungs- und Hilfsprojekten eine wichtige Projektkomponente darstellen:

- Die Projekte sind geschlechtersensitiv und fördern die Gleichstellung und die Befähigung von Frauen.
- Die Projekte fördern die Inklusion von verletzlichen Gruppen und gesellschaftlichen Minderheiten.

Der aktuellste verfügbare ODA-Prozentsatz von 0.41 stammt aus dem Jahr 2020. Seither sind die ODA-relevanten Ausgaben deutlich gestiegen und haben im Jahr 2022 einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Regierung ist zuversichtlich, dass damit auch der ODA-Prozentsatz für die Jahre 2021 und 2022 signifikant steigen wird.

Die geografische Priorität der internationalen Solidarität liegt dabei in Afrika:

Aufteilung der liechtensteinischen Beiträge 2022 nach Regionen

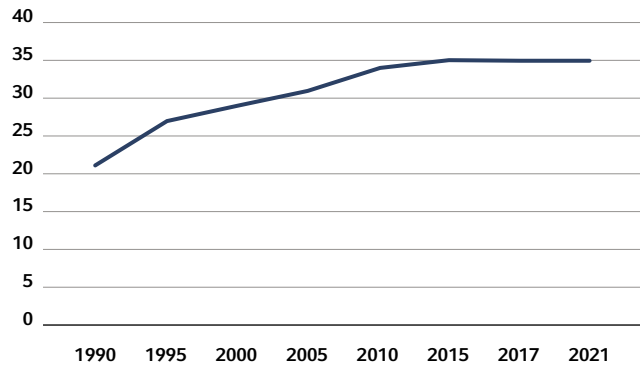


Multilaterales Engagement

Seit 1868 hat Liechtenstein keine Streitkräfte mehr und war seither in keinerlei bewaffnete Konflikte involviert. Die Achtung des Völkerrechts und ein multilaterales System, in welchem die souveräne Gleichheit aller Staaten gilt, sind die Grundlage für Liechtensteins Sicherheit und Anerkennung auf internationaler Ebene. Dabei ist Liechtenstein der Überzeugung, dass eine globale nachhaltige Entwicklung ohne einen konstruktiven und inklusiven Multilateralismus nicht erreicht werden kann. Liechtenstein ist seit 1990 Mitglied der UNO und betrachtet diese als das zentrale Forum, um Lösungen für gemeinsame globale Herausforderungen zu finden und die internationale Rechtsstaatlichkeit sowie das Völkerrecht zu fördern. Für die Lösung globaler Fragen sind globale Partnerschaften erforderlich, wofür sich Liechtenstein einsetzt. Schwerpunkte des liechtensteinischen Engagements sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts. Diese Themen bilden die Grundlage für einen konstruktiven Multilateralismus und die kollektive Sicherheit.

Statistische Indikatoren

Mitgliedschaften in internationalen Organisationen



Bewertung ▲ **Positiv**

Die Anzahl der Mitgliedschaften hat sich erhöht.

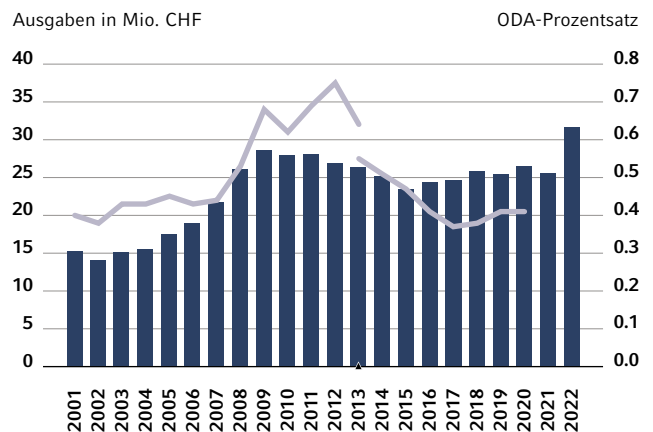
Quelle: Amt für Statistik – Indikatoren nachhaltige Entwicklung

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Zunahme

Offizielle Entwicklungszusammenarbeit

in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



Bewertung ▼ **Negativ**

Anmerkung: Die Berechnungsmethode des BNE wurde 2013 von ESGV 95 auf ESGV 2010 umgestellt. Das Jahr 2013 ist das Bezugsjahr für die Bewertung.

Quelle: Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Gewünschte Entwicklung: Zunahme

Trend: Abnahme

Aus Liechtensteinischer Sicht ist es von höchster Bedeutung, die derzeitige internationale Ordnung zu schützen und die UNO-Charta zu verteidigen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine schwerwiegende Verletzung dieser Ordnung dar. Liechtenstein hat daher zusammen mit anderen Staaten den Angriffskrieg von Beginn an klar verurteilt, hat die von der EU erlassenen Sanktionen zeitnah und konsequent umgesetzt und hat sich mit dem ukrainischen Volk und den Opfern des Krieges solidarisch gezeigt. Es ist zentral, dass die Rechenschaftspflicht für die begangenen Verbrechen in der Ukraine gewährleistet wird. Liechtenstein unterstützt daher auch Projekte, die sich mit der Sicherung von Beweisen für künftige Strafprozesse beschäftigen. Hierzu wird auf die zwei unter SDG 16 aufgeführten Initiativen Liechtensteins verwiesen.

Ein weiteres zentrales Zukunftsthema ist der Klimawandel, welcher sich künftig auch auf die Wahrnehmung der Menschenrechte auswirken kann. Liechtenstein unterstützt aktiv die Weiterentwicklung des Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Unter der Führung Vanuatus war Liechtenstein Mitglied der Kerngruppe, welche eine Resolution in die UNO-Generalversammlung einbrachte, mit welcher der Internationale Gerichtshof eingeladen wird, eine Rechtsmeinung zu den Verpflichtungen der Staaten im Kontext des Klimawandels zu formulieren. Die Rechtsmeinung soll zu einem besseren Verständnis führen, welche Verantwortlichkeiten Staaten für die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere auf die am wenigsten entwickelten Länder haben. Resolution 77/276 wurde am 29. März 2023 im Konsens durch die UNO-Generalversammlung verabschiedet.

5. Nicht-staatliche Akteure und die Nachhaltigkeit

Hauptaussagen

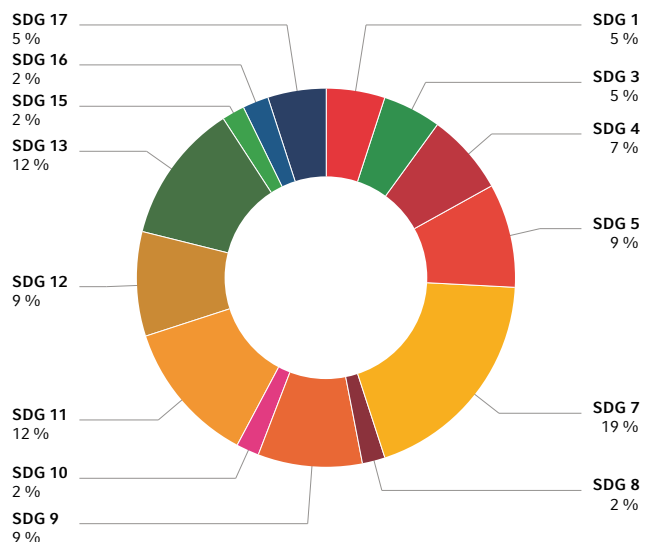
- Die Online-Umfrage zur Umsetzung der SDGs in der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft stiess auf ein breites Echo. Die über 50 Rückmeldungen zeigen das grosse Interesse, das diesem Thema entgegengebracht wird.
- Die Teilnehmenden sehen den grössten Handlungsbedarf bei den SDGs 7 (Energie), 11 (nachhaltige Städte und Siedlungen) und 13 (Klima).
- Die Umsetzung der SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 17 (Partnerschaften) und 4 (Bildung) wird am besten bewertet.
- Bei den qualitativen Rückmeldungen zeigte sich, dass das Sozialsystem, das Gesundheitssystem und das Bildungssystem in Liechtenstein insgesamt positiv bewertet werden.
- Am stärksten bemängelt wurde die Energiesituation (Abhängigkeit von Importen und Energiekosten), der hohe Anteil an motorisiertem Individualverkehr und der hohe CO₂-Fussabdruck.
- Mehrere Teilnehmende regten ausserdem an, die Datenlage zur nachhaltigen Entwicklung zu verbessern und das Indikatorensystem zur Messung der Umsetzung der SDGs zu überarbeiten.

Die Umsetzung der SDGs auf nationaler wie auch auf globaler Ebene kann nicht alleine durch die Staaten erfolgen. Es sind auch signifikante Beiträge und Verhaltensänderungen durch die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft und Individuen erforderlich. In der breiten Bevölkerung ist eine zunehmende Sensibilisierung auf die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung im Allgemeinen festzustellen. Der Erarbeitungsprozess des Berichts wurde durch eine Konsultation von Interessensvertretungen und der Privatwirtschaft begleitet. Die hohe Anzahl an Rückmeldungen zeigt, dass die befragten Akteure ein hohes Interesse an der Umsetzung der SDGs zeigen.

In einer Online-Umfrage konnten die Teilnehmenden jeweils ihre Bewertung zur Umsetzung der einzelnen SDGs abgeben, jenes SDG nennen, bei welchem sie den grössten Handlungsbedarf sehen, und die drei SDGs bestimmen, denen sie aus der Sicht ihrer Organisation eine besondere Bedeutung beimessen. Gleichzeitig wurden sie gebeten, ihre Bewertungen zu erläutern und das Engagement ihrer Organisation zur Umsetzung der SDGs zu beschreiben.

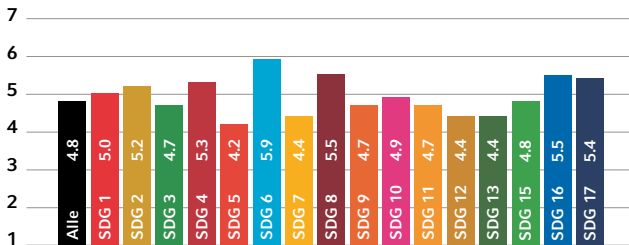
Insgesamt zeigte sich, dass die Teilnehmenden beim SDG 7 (Energie) den grössten Handlungsbedarf für die Zukunft sehen, gefolgt von den SDGs 11 (nachhaltige Städte und Siedlungen) und 13 (Klimawandel).

Grösster Handlungsbedarf für die Zukunft



«Bei welchem SDG sehen Sie den grössten Handlungsbedarf für die Zukunft?» (Anteil Nennungen aus 43 Antworten)

Bewertung Umsetzung in Liechtenstein

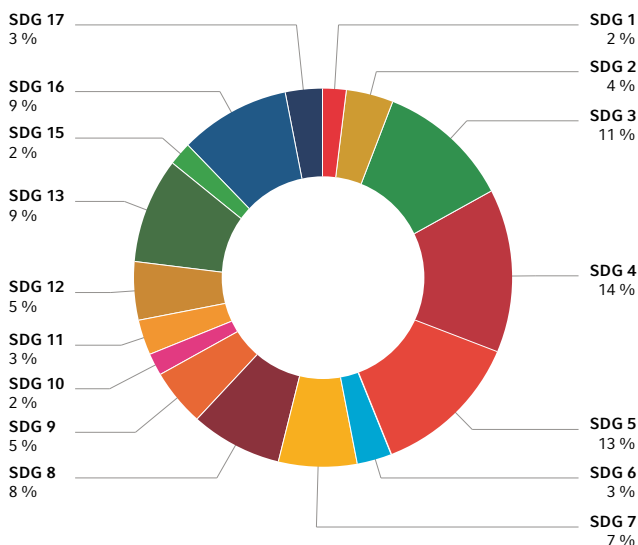


«Wie schätzen Sie die Umsetzung dieses SDGs in Liechtenstein ein?»
(Mittelwert der Bewertungen von insgesamt 51 Teilnehmenden;
1 = sehr schlecht; 7 = sehr gut)

Die Umsetzung der SDGs in Liechtenstein auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 7 (sehr gut) wird im Durchschnitt mit 4.8 bewertet, wobei die SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; 5.9), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; 5.5), 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; 5.5), 17 (Partnerschaften; 5.4) und 4 (Bildung; 5.3) am besten abschneiden.

Bei der Frage nach dem SDG mit besonderer Bedeutung wurden alle SDGs genannt, am häufigsten wurden jedoch die SDGs 4 (Bildung; 14%), 5 (Geschlechtergleichstellung; 13%) und 3 (Gesundheit; 11%) angewählt.

SDGs mit besonderer Bedeutung



«Welchen Nachhaltigkeitszielen messen Sie aus Sicht Ihrer Organisation eine besondere Bedeutung bei?» (Anteil Nennungen aus 51 Antworten, bis zu drei Nennungen möglich)

Qualitative Einschätzung der einzelnen SDGs



SDG 1: Das Sozialsystem wird zwar grundsätzlich positiv bewertet, kritisiert wird jedoch die mangelhafte Datenlage zum Thema Armut⁴. Einige Teilnehmende wiesen jedoch darauf hin, dass die Armutsrisiken einiger Bevölkerungsschichten und -gruppen (z.B. für den Mittelstand, Frauen und Menschen mit Behinderungen) aus ihrer Sicht zunehmen. Zudem wurde auch mehrfach das Engagement gemeinnütziger Stiftungen bei der Erbringung von Sozialhilfe genannt, welches derzeit nicht systematisch erfasst wird.



SDG 2: Der hohe Anteil an Biolandwirtschaft wird vielfach begrüsst und ein weiterer Ausbau der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion befürwortet. Einige Akteurinnen und Akteure sehen in diesem Zusammenhang insbesondere das Konsumverhalten kritisch und weisen darauf hin, dass gerade nachhaltig und/oder regional produzierte Lebensmittel teuer sind. Gleichzeitig wird auch das beschränkte Potenzial des Landes, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen erkannt.

⁴ Zum Zeitpunkt der Umfrage lag der Armutsbericht (siehe SDG 1) noch nicht vor.



SDG 3: Während das Gesundheitssystem von mehreren Teilnehmenden als sehr gut wahrgenommen wird, sehen viele Teilnehmende die stetig steigenden Gesundheitskosten als problematisch an. Einzelne Teilnehmende weisen auf Defizite hin wie zum Beispiel die Versorgung im psychosozialen Bereich, der Zugang von Menschen mit Behinderungen sowie die Wohn- und Pflegesituation von älteren Menschen im Hinblick auf den demographischen Wandel.



SDG 4: Das Bildungssystem wird insgesamt als sehr gut wahrgenommen und als entscheidender Faktor für die nachhaltige Entwicklung des Landes gesehen. Gleichzeitig sehen mehrere Teilnehmende Verbesserungspotenzial im Bereich der Inklusion von Kindern mit Behinderungen sowie Kindern mit Migrationshintergrund. Einzelne Akteurinnen und Akteure sind der Ansicht, dass die frühe Einteilung der Kinder in drei separate Schultypen Nachteile in Bezug auf die Chancengleichheit hat.



SDG 5: Die Fortschritte in diesem Bereich werden zwar zur Kenntnis genommen. Dennoch wird von nahezu allen Teilnehmenden, die sich zu diesem SDG geäußert haben, auf

den verbleibenden Handlungsbedarf hingewiesen. Insbesondere wird die immer noch vorhandene Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen, aber auch in der Politik, von vielen Teilnehmenden bemängelt. Die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein mehrfach genannter Faktor, welcher für die Erreichung der Gleichstellung als wichtig erachtet wird. Des Weiteren wurden auch Forderungen nach einer Gleichstellungsstrategie wie auch nach einem besseren Schutz vor häuslicher Gewalt geäußert.



SDG 6: Die nationale Umsetzung von SDG 6 wird zwar grundsätzlich sehr gut bewertet. Einige Teilnehmende geben jedoch zu bedenken, dass das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser fehlt. Die Risiken des Klimawandels in Bezug auf die Verfügbarkeit von Wasser in der Zukunft werden dabei ebenfalls erwähnt. Einige sprechen sich für eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser aus.



SDG 7: Die Abhängigkeit von Energieimporten wird von einer Mehrheit der Teilnehmenden als grosse Herausforderung gesehen, die nur beschränkt mit einem Ausbau an eigenen erneuerbaren Energien verringert werden kann. Es wird zwar begrüßt, dass bereits viel zur Förderung von nachhaltigen Energiequellen gemacht und diese auch subventioniert werden. Gleichzeitig wird beim Ausbau der erneuerbaren Energien noch grösserer Bedarf gesehen und auch darauf hingewiesen, dass der Energieverbrauch insgesamt zu hoch ist.



SDG 8: Die Umsetzung wird insgesamt gut bewertet. Als grosse Herausforderung für die Wirtschaft wird mehrfach der Arbeits- und Fachkräftemangel genannt. Zudem weisen einige Akteurinnen und Akteure darauf hin, dass Liechtensteins Wirtschaft stark von Zupendelnden abhängt und dies Herausforderungen in Bezug auf die Mobilität und die Erreichbarkeit mit sich bringt. Einige Teilnehmende regten zudem an, die Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung weniger stark auf quantitative wirtschaftliche Messgrössen zu beschränken, um die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu beurteilen.



SDG 9: Der hohe Anteil an Individualverkehr wird kritisiert und fast ausnahmslos der Ausbau des öffentlichen Verkehrs gefordert. Zudem wird angeregt, vor allem auch für eine gute grenzüberschreitende Anbindung des öffentlichen Verkehrs zu sorgen. Dabei geht es den Teilnehmenden primär darum, den Bedürfnissen der vielen Zupendelnden aus dem Ausland gerecht zu werden, die für die Unternehmen des Landes von zentraler Bedeutung sind.



SDG 10: Nur wenige Teilnehmende haben sich zu diesem SDG qualitativ geäussert. Die Ungleichheit im Inland wird nicht als Problem erachtet, sondern insbesondere die Sicherstellung der Chancengleichheit für alle in den Mittelpunkt gestellt.



SDG 11: Auch bei diesem SDG werden das hohe Verkehrsaufkommen bemängelt und Massnahmen zur Förderung und zum Ausbau eines nachhaltigen Verkehrs gefordert. Ebenfalls erwähnt wird die Zersiedelung, die einerseits aufgrund steigender Wohnkosten entsteht und andererseits zu erhöhten Anforderungen an die Infrastruktur führt.



SDG 12: Der hohe Ressourcenverbrauch im In- und Ausland, welcher insbesondere durch das Konsumverhalten induziert ist, wird von einigen Teilnehmenden kritisiert. Es werden teilweise Forderungen für Massnahmen geäussert, um den Fussabdruck des Konsums zu reduzieren. Dies umfasst sowohl Sensibilisierungsmassnahmen als auch Ideen für eine stärkere Regulierung des Imports oder auch eine bessere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Vergaben.



SDG 13: Die in der Klimastrategie 2050 festgelegten Klimaziele werden von einzelnen Akteurinnen und Akteuren positiv gewürdigt, wobei sich zunächst noch zeigen müsse, wie gut die Strategie auch umgesetzt wird. Mehrere Teilnehmende sind der Ansicht, dass insbesondere die durch den Konsum im Ausland generierten Emissionen stärker einbezogen werden müssen. Vereinzelt wird allerdings auch vorgebracht, dass Liechtenstein als kleines Land den Klimawandel nicht wesentlich beeinflussen kann und daher insbesondere grosse Emittenten mehr tun sollten.



SDG 15: Teilnehmende, welche sich zu diesem SDG geäußert haben, betonten unter anderem, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Biodiversität erhöht werden müssen, mehr Schutzflächen geschaffen werden sollten oder den Schutzwäldern mehr Beachtung geschenkt werden sollte.



SDG 16: Die Umsetzung von SDG 16 wird grundsätzlich positiv bewertet. Von einzelnen Interessensvertretungen werden bessere Präventions- und Schutzmassnahmen betreffend Gewalt gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen (z.B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund) gefordert. Es wird angeregt, weitere Indikatoren für dieses SDG zu verwenden.



SDG 17: Nur wenige Teilnehmende äusserten sich zu diesem SDG. Bei den wenigen Rückmeldungen wurde insbesondere die Erhöhung des Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit und damit einhergehend die Erhöhung des ODA-Prozentsatzes angeregt. Auch die Nachhaltigkeit des globalen Handels- und Finanzsystems wurde kritisch hinterfragt.

Beiträge der Umfrageteilnehmenden

Die Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft tragen massgeblich zur Erreichung der SDGs bei. Inhaltlich werden sowohl sehr spezifische, auf den Fokus der Organisation oder des Unternehmens ausgelegte Beiträge wie beispielsweise Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der Gastronomie umgesetzt. Aber auch übergreifende Massnahmen – beispielsweise im Bereich der Bildung und der Gleichstellung – werden ergriffen. So zeigen die Rückmeldungen auf, dass die Akteurinnen und Akteure mehrere SDGs gleichzeitig in ihren Aktivitäten berücksichtigen und die Nachhaltigkeit somit als umfassender Begriff verstanden wird. Akteurinnen und Akteure betreiben auch Öffentlichkeitsarbeit: Sie tun dies entweder konkret zur Umsetzung eines oder mehrerer SDGs oder im Bekanntmachen ihrer Aktivitäten durch Nachhaltigkeitsberichte. So berichtete eine Organisation von ihren Aktivitäten zur Förderung eines nachhaltigen Verkehrs, während gerade Wirtschaftsverbände durch Berichterstattungen zur Nachhaltigkeit aufzeigen wollen, wie ihre Mitgliedsunternehmen zur Umsetzung der SDGs beitragen, womit gleichzeitig Mitglieder und Gesellschaft durch die Berichte auf das Thema sensibilisiert werden. Die Rückmeldungen zeigen ebenfalls auf, dass der Philanthropiesektor sehr aktiv zur Förderung von Projekten im In- und Ausland beiträgt und sich dabei an konkreten SDGs sowie an den Zusammenhängen zwischen den Zielen orientiert.

6. Handlungsfelder für die Zukunft

Im Rahmen dieses Berichtes wurde der nationale Umsetzungsstand der SDGs auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt. Der Bericht zeigt auf, wo sich die Nachhaltigkeit in Liechtenstein in eine positive Richtung entwickelt und wo weitere Massnahmen gesetzt werden müssen. Dabei ist festzuhalten, dass Liechtenstein in fast allen Bereichen eine gute bis sehr gute Ausgangslage hat, auf welcher weitere Verbesserungen erzielt werden können. Besonderes Augenmerk ist aber in Zukunft denjenigen Themen zu widmen, wo die Entwicklung negativ ist und noch wirksame Lösungen gefunden werden müssen. Das ist in erster Linie der Bereich der Mobilität. Gleichzeitig muss auch die tendenziell zunehmende Ungleichheit im Auge behalten werden. Die Regierung erachtet diese nicht als Problem, solange die Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und -schichten gewährleistet ist. Dies ist derzeit der Fall. Es ist aber dafür Sorge zu tragen, dass dies auch künftig so bleibt.

Die Regierung erachtet im Bereich der allgemeinen Umsetzung der SDGs künftig insbesondere folgende Handlungsfelder als besonders wichtig:

- Insgesamt stehen trotz Verbesserungen der Datenlage immer noch zu wenig Indikatoren zur systematischen Bewertung des Umsetzungsstandes und der Entwicklung der SDGs im Inland zur Verfügung. Im statistischen Programm 2023–2024 ist vorgesehen, dass die bestehenden Indikatoren überarbeitet und näher an die SDGs herangeführt werden. Dieser Prozess hat für eine noch bessere Beurteilung der Nachhaltigkeitssituation in Liechtenstein eine hohe Bedeutung.
- Mit der systematischen Prüfung von Gesetzesvorlagen sowie internationalen Verträgen in Bezug auf deren Auswirkungen auf die SDGs wurde eine wichtige Grundlage gelegt, um die Politikkohärenz zu stärken. Damit dieses Instrument jedoch seine volle Wirksamkeit entfalten kann, ist es wichtig, dass die durch die Regierung erstellten SDG-Analysen auch in den Vernehmlassungen und im Parlament als Diskussionsgrundlage genutzt werden. Hier sind alle Akteure gefordert.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und allen Stakeholdern ist in Liechtenstein bereits sehr ausgeprägt. Eine konstruktive und enge Zusammenarbeit wird weiterhin entscheidend sein, insbesondere wenn es darum geht, tragfähige Lösungen für die aufgezeigten Herausforderungen für die Zukunft zu finden.


7. Methodik

Die Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, die Umweltindikatoren und die Gleichstellungsindikatoren bilden die Grundlage für die Messung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Insgesamt wurden 69 Indikatoren verwendet, die den einzelnen SDGs zugeordnet wurden.


Die **Bewertung** der einzelnen Indikatoren setzt sich aus dem gemessenen Trend und der gewünschten Entwicklung zusammen:

 **Positiv** (in Richtung Nachhaltigkeit):

Trend = gewünschte Entwicklung

 **Negativ** (weg von der Nachhaltigkeit):

Trend \neq gewünschte Entwicklung

 **Neutral**: Es ist kein Trend erkennbar oder der beobachtete Trend ist nicht ausreichend, um ein von der Regierung festgelegtes quantitatives Ziel zu erreichen.

Der **Trend** bildet die Veränderung zwischen dem Bezugsjahr und dem letzten verfügbaren Wert ab. Das Bezugsjahr ist in der Regel das erste Jahr in der Zeitreihe, bei Ausnahmen ist das Bezugsjahr mit einem ▲ gekennzeichnet. Ist die Veränderung zwischen Ausgangswert und Endwert kleiner oder gleich $\pm 5\%$, so wird dies als «keine wesentliche Veränderung» bewertet. Ist die Veränderung grösser als $\pm 5\%$, wird die Entwicklung als Zunahme bzw. Abnahme bewertet.

Die **gewünschte Entwicklung** basiert auf den Bewertungskriterien, die in der Methodik zu den Indikatoren für nachhaltige Entwicklung bzw. den Umweltindikatoren festgelegt wurden. Für die Bewertung der Gleichstellungsindikatoren wurden die gleichen Bewertungskriterien herangezogen.